kanton glarus

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

Berichtsteil **3**

Vorwort 4
Regierungsrat 5
Staatskanzlei 13
Departement Finanzen und Gesundheit 19
Departement Bildung und Kultur 29
Departement Bau und Umwelt 41
Departement Volkswirtschaft und Inneres 53
Departement Sicherheit und Justiz 63
Gerichte 75

Statistikteil **77**

Staatskanzlei 78
Departement Finanzen und Gesundheit 80
Departement Bildung und Kultur 83
Departement Bau und Umwelt 91
Departement Volkswirtschaft und Inneres 94
Departement Sicherheit und Justiz 99
Gerichte 105

Jahresrechnung **113**

Impressum **119**

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns

Röbi Marti
Landammann 2015

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Ich freue mich, Ihnen erneut einen interessanten und bunten Überblick über die Tätigkeit der Regierung, der Verwaltung und der Gerichte des Kantons Glarus zu geben.

Nach den durchwegs positiven Rückmeldungen zum Tätigkeitsbericht 2014 erscheint dieser 2015 ebenfalls im neuen Outfit: übersichtlicher und leserfreundlicher.

Nicht nur der Landrat, auch die Bevölkerung soll über ausgewählte Tätigkeiten der Gerichte, Behörden und Verwaltung informiert werden, und dies soll zu erhöhter Transparenz beitragen.

Das Jahr 2015 war geprägt von vielen Herausforderungen. Nebst dem Tagesgeschäft wurden Projekte und Aufgaben bearbeitet, die unseren Kanton in den nächsten Jahren beeinflussen. Veränderungen auf Stufe Bund, die direkten Einfluss auf die Entwicklung unseres schönen Kantons Glarus haben, müssen eingearbeitet werden.

Regierung, Verwaltung und Gerichte sind täglich bestrebt, Sie als unsere «Kundinnen und Kunden» professionell zu bedienen und die Geschäfte und Anliegen effizient zu bearbeiten. Sie verfolgen kontinuierlich das Ziel, den Kanton Glarus weiterzuentwickeln.

Nur gemeinsam können wir uns für die zukünftigen Herausforderungen positionieren. Dabei stehen das Gemeinwohl und nicht individuelle Einzelinteressen im Vordergrund. Regierung und Verwaltung bedanken sich für das gute Einvernehmen und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich hoffe, dass Ihnen auch die zweite Auflage des Tätigkeitsberichts im neuen Kleid gefällt und wünsche Ihnen erneut eine interessante Lektüre.

Ihr Röbi Marti

REGIERUNGS-
RAT

STREIT UM DIE ABGELTUNG DER GLARNERSACH AN DEN KANTON

Die Verhandlungen über die Abgeltung der Glarnersach an den Kanton hielten Landrat, Regierungsrat und Verwaltungsrat der Glarnersach 2015 auf Trab. Nachdem der Regierungsrat nach den Sommerferien die vermeintliche Lösung verkündet hatte, focht der Verwaltungsrat der Glarnersach diese beim Verwaltungsgericht an. Ende Jahr besetzte der Regierungsrat den Verwaltungsrat neu.

Nach den Sommerferien meldete der Regierungsrat, dass im Juni 2015 zwischen dem Verwaltungsrat der Glarnersach und der regierungsrätlichen Delegation eine Einigung bezüglich der Abgeltung der Glarnersach an den Kanton erzielt worden sei. Auf deren Basis legte er die Abgeltung von gegenseitigen Leistungen mittels unbefristeter Verfügung auf 500 000 Franken pro Jahr – per Saldo aller Ansprüche – zugunsten des Kantons fest. Zudem wurde das Departement Bau und Umwelt beauftragt, eine Prüfung bezüglich Übertragung der Zuständigkeit und Verantwortung für die Öl- und Chemiewehr unter Einbezug aller Beteiligten vorzunehmen. Weiter wurde zugunsten des Verwaltungsrates eine Schadloserklärung gegenüber möglichen Verantwortlichkeitsansprüchen genehmigt.

Unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Umfang

Kanton finanziert Öl- und Chemiewehr

Die Verhandlungen über die Leistungsabgeltungen der Glarnersach an den Kanton Glarus zogen sich in die Länge, weil unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Umfang der Leistungsabgeltung bestanden. Neben der Definition und Bewertung der abzugeltenden Leistungen ging es in den Verhandlungen insbesondere auch um die Frage, ob die Glarnersach einen allfälligen Gewinn der Versicherung im Wettbewerb an den Kanton ausschütten darf. Der Regierungsrat und die Glarnersach verständigten sich diesbezüglich darauf, dass – mangels expliziter gesetzlicher Grundlage – auf eine Gewinnabgabe zu verzichten ist, dafür aber die Leistungsabgeltung grosszügig berechnet und aufgerundet wird. Das letzte Angebot der Glarnersach betrug 400 000 Franken plus 100 000 Franken für Leistungen der Glarnersach an die Öl- und Chemiewehr. Sofern der Beitrag der Glarnersach an die Öl- und Chemiewehr unter 100 000 Franken liegen sollte, wäre der Differenzbetrag ebenfalls dem Kanton Glarus zu bezahlen.

Keine Übertragung von Aufgaben an die Glarnersach

Nachdem sich ergab, dass nicht die Glarnersach, sondern das Departement Bau und Umwelt die Öl- und Chemiewehr finanziert, setzte der Regierungsrat die Abgeltung vereinbarungsgemäss auf 500 000 Franken fest. Nicht eingegangen ist der Regierungsrat auf den Vorschlag der Glarnersach, die Prüfung der Naturgefahren (einschliesslich Baugesuchsbeurteilung) an sie zu übertragen. Einerseits sind die Fachleute dafür beim Departement Bau und Umwelt angesiedelt, andererseits widerspräche dies Corporate-Governance-Grundsätzen: Es ist kaum statthaft, dass die gleiche Instanz Naturgefahrenprüfungen vornimmt, welche nachher die Prämien für die diesbezüglichen Versicherungen festsetzt.

Findungskommission eingesetzt

Mit nicht wenig Erstaunen nahm der Regierungsrat am 22. September 2015 von der Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Glarnersach und einer Privatperson

gegen seinen Entscheid betreffend Leistungsabgeltung Kenntnis. Am 29. September 2015 teilte der Regierungsrat der Glarnersach mit, dass sich sein Vertreter aus dem Verwaltungsrat zurückziehen werde. Er werde sich zudem vorbehalten, ein Verfahren wegen der Weitergabe von Amtsgeheimnissen einzuleiten, da neben der Glarnersach auch eine Privatperson Beschwerde gegen die regierungsrätliche Verfügung erhoben hatte und somit über Insiderwissen verfügen musste. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass er eine Findungskommission eingesetzt habe, welche die Wahl des Verwaltungsrates für das Amtsjahr 2016 vorbereiten werde. Der Regierungsrat gewährte dem Verwaltungsrat der Glarnersach das Antragsrecht nach Artikel 5 des Sachversicherungsgesetzes.

Kritik von der GPK

In der Folge nahm sich auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Landrates der Sache an. Sie stellte fest, dass die Verhandlungen von April 2012 bis Juni 2015 viel zu lange gedauert haben. Dabei sei sicherlich neben den heute bekannten externen Kosten von fast 40 000 Franken zusätzlich Arbeitszeit von Mitarbeitern beider Parteien in unbekannter Höhe verursacht worden. Weiter war es für die GPK unverständlich, dass der Regierungsrat aufgrund einer Einigung

Landrat erachtet Gesetzesänderung als nicht notwendig

verfügt und diese Verfügung dann durch die Glarnersach angefochten wird. Sie stellte fest, dass beide Parteien nicht mit der gleichen Wellenlänge kommuniziert haben, obwohl die Verhandlungen so lange dauerten und die Lösung in Griffnähe schien.
Artikel 17 Absatz 2 des Sachversicherungsgesetzes bestimme, dass die gegenseitige Abgeltung von Leistungen zwischen den Parteien vom Regierungsrat festgelegt wird und zwar nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Glarnersach. Dies habe der Gesetzgeber so gewollt. Dies habe in der Praxis nicht funktioniert. Aus der Sicht der GPK handle es sich darum um einen Fehler in der Gesetzgebung, welcher zu korrigieren sei: Es gehe folglich nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage.
Die GPK beantragte dem Landrat, den Regierungsrat zu beauftragen, Artikel 17 Absatz 2 des Sachversicherungsgesetzes zu überarbeiten, wobei die Leistungsabgabe im Gesetz festzulegen sei. Das Geschäft sei an der Landsgemeinde zu traktandieren. Zudem wollte sie den Regierungsrat beauftragen, umgehend dafür besorgt zu sein, dass das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bis zur Teilrevision des Sachversicherungsgesetzes sistiert werde. Weiter sei von der beabsichtigten Nichtwiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte abzusehen. Der Landrat folgte der GPK jedoch nicht.

Neuer Verwaltungsrat

Die Glarnersach untersteht der Aufsicht des Regierungsrates. Diesem kommt insbesondere die Aufgabe der Wahl des Verwaltungsrates zu. Ende September 2015 teilte der Regierungsrat dem Verwaltungsrat der

Der Regierungsrat wollte einen Neuanfang

Glarnersach mit, dass er keine Basis mehr für eine Zusammenarbeit sehe. Ende Oktober wurde dem Verwaltungsrat dann eröffnet, dass der Regierungsrat das Vertrauensverhältnis als zerstört erachte und neue Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates zu evaluieren gedenke.
Für das Geschäftsjahr 2016 wählte der Regierungsrat mit Martin Leutenegger einen neuen Verwaltungsratspräsidenten sowie drei neue Verwaltungsräte. Zwei bisherige Verwaltungsräte wurden wiedergewählt, ebenso Andrea Bettiga als Vertreter des Regierungsrates. Der Regierungsrat wollte einen Neuanfang. Dieser war mit dem Verwaltungsrat in bisheriger Zusammensetzung nicht mehr möglich. Der Regierungsrat erhofft sich konstruktivere Diskussionen mit dem neuen Verwaltungsrat – auf einvernehmlicher Basis ohne Gutachten oder Gerichte. Drei Nichtwiedergewählte verlangten in der Folge eine beschwerdefähige Verfügung gegen die Nichtwiederwahl, einer zog sie an das Verwaltungsgericht weiter.

Erneute Gespräche

Rasch nach der Konstituierung des neuen Verwaltungsrates beantragte die Glarnersach im Einvernehmen mit dem Regierungsrat eine Sistierung des Verfahrens vor Verwaltungsgericht bis längstens 30. Juni 2016.
Mit dieser Sistierung wird ermöglicht, sich in neuer Zusammensetzung nochmals zusammenzusetzen und eine einvernehmliche Regelung auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen zu finden. Leitlinie wird das in beiderseitigem Auftrag erstellte Gutachten von Professor Felix Uhlmann sein. Neues Jahr – neues Glück.

KANTONALER RICHTPLAN: NACH DER REVISION IST VOR DER REVISION

Mit der Festlegung der Fruchtfolgeflächen konnte im Bereich der Richtplanung ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Zum Ausruhen bleibt jedoch keine Zeit: Die Gesamtüberarbeitung des Richtplans und die Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes fordern das zuständige Departement und den Regierungsrat.

Im August 2015 genehmigte der Landrat als weiterer Meilenstein nach intensiver Diskussion eine Richtplananpassung, welche insbesondere die Festlegung der seit Längerem geforderten Fruchtfolgeflächen beinhaltete. Weitere Regelungspunkte waren der Schutz der Gewässer sowie Anpassungen bei den Abbaugebieten von Steinen und Erden. Vor allem die Festlegung der Fruchtfolgeflächen ist eine wichtige Grundlage für die Richt- und Nutzungsplanungen in den drei Glarner Gemeinden.

Das revidierte Bundesrecht setzt enge Fristen

Die Arbeiten am kantonalen Richtplan sind aber keineswegs beendet. Eine Gesamtüberarbeitung ist notwendig, insbesondere aufgrund des neuen Raumplanungsrechts des Bundes. So wurde das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) sowie die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV) durch den Bundesrat per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt.

Siedlungsfläche ist festzulegen

Im Zusammenhang mit dem neuen Bundesrecht erhielten die Kantone verschiedene Aufträge:

- Innert fünf Jahren sind die kantonalen Richtpläne anzupassen. Es ist die Grösse der Siedlungsfläche und die Verteilung im Kanton festzulegen. Solange die Richtplananpassung nicht durch den Bundesrat genehmigt ist, darf die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist bis zum 1. Mai 2019 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der Kanton nicht über eine genehmigte Richtplananpassung verfügt.
- Ebenfalls innert fünf Jahren ist durch die Kantone der angemessene Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem RPG entstehen, zu regeln. Nach Ablauf dieser Frist ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der Kanton nicht über einen angemessenen Ausgleich gemäss Artikel 5 RPG verfügt.

Genehmigung des Richtplans im 2018

Die Vorbereitungsarbeiten für die Gesamtüberarbeitung sind im Gange. Im Frühling 2016 soll der Entwurf eines Raumkonzepts samt Siedlungsstrategie (Festlegung Siedlungsgebiet, Abstimmung Siedlung und Verkehr) erarbeitet werden. Parallel dazu verlaufen die eigentlichen Richtplanarbeiten. Dabei werden auch die anderen Raumnutzungen (Verkehr, Landwirtschaft, Tourismus, Ver- und Entsorgung) in die Gesamtüberarbeitung einbezogen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird 2017 durchgeführt. Die Genehmigung des überarbeiteten Richtplans durch den Landrat ist auf Mitte 2018 geplant.

Neues Raumkonzept samt Siedlungsstrategie

Kanton prüft Bauzonendimensionierung

Für die derzeit laufenden Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden sind die geltende Gesetzgebung und der aktuelle kantonale Richtplan massgebend. Da die Fläche der Bauzonen gesamtkantonal zu gross ist, darf diese nicht vergrössert werden. Bei Einzonungen sind seit 2008 flächengleiche Auszonungen vorzunehmen. Die Gemeinden Glarus Süd und Glarus Nord müssen zudem ihre zu grossen Bauzonen reduzieren, da sie deutlich über einem voraussichtlichen 15-jährigen Bedarf liegen. Der Kanton überprüft im Rahmen der Genehmigung der Nutzungspläne die Plausibilität der Bauzonendimensionierung und der darin zugrunde gelegten Daten wie die Bevölkerungs- und die Beschäftigtenentwicklung.

VERZICHT AUF DIE WEITERFÜHRUNG DER KUNSTDENKMÄLERBÄNDE

Unter anderem aus finanzpolitischen Gründen lehnte der Regierungsrat den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des zweiten Glarner Kunstdenkmälerbandes ab. Dieser Entscheid erntete Kritik aus Kulturkreisen. Ein Vorstoss will den zweiten Band nun doch noch ermöglichen. Der Kanton soll jedoch finanziell entlastet werden und die Trägerschaft beim Historischen Verein des Kantons Glarus liegen.

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz» behandeln Schweizer Baudenkmäler und deren Ausstattung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Die Erarbeitung des ersten Glarner Bands «Glarner Unterland» ist ein Gemeinschaftswerk des Kantons und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK). Nach Lektorat, Einarbeitung von Bildvorlagen, Umbruch, Satz und Druck durch die GSK wird dieser plangemäss Ende 2017 vorliegen. Der Landrat bewilligte dafür 2009 einen Rahmenkredit von 1 Million Franken.

Nicht zwingend notwendig

Der Regierungsrat befasste sich im Mai 2015 intensiv mit der Frage, ob die Produktion der Reihe weitergeführt werden soll. Ein Kunstdenkmälerband «Glarner Hinterland» als zweite Etappe hätte einen Rahmenkredit von 1,35 Millionen Franken und eine Entnahme aus den Steuerreserven von rund 0,5 Millionen Franken erfordert (aufgeteilt auf die Jahre 2016–2020). Der Regierungsrat erachtete eine Weiterführung zwar als wünschbar, lehnte diese aber aus finanzpolitischen Gründen ab. Einerseits hegte er Zweifel am Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts. Andererseits hat der Kanton gerade eine umfassende Effizienz- und Effektivitätsanalyse hinter sich und zum Teil einschneidende Sparmassnahmen beschlossen. Zudem ist ein solches Inventar für die Aufgabenerfüllung des Kantons nicht zwingend notwendig, und in der Kulturpolitik sollen andere Schwerpunkte gesetzt werden. Die befristete Anstellung des mit der Erarbeitung des ersten Bandes betrauten Kunsthistorikers wird somit nicht verlängert.

Zweifel am Kosten-Nutzen-Verhältnis

Diskussionen und Vorstoss im Landrat

Der Entscheid des Regierungsrates führte in der Folge zu Diskussionen. Der Rückzieher zum damaligen Zeitpunkt wurde aus Kultur- und Politik-Kreisen mit Unverständnis zur Kenntnis genommen. Der vom Regierungsrat beschlossene Verzicht auf die Fortsetzung der Arbeiten an diesem Projekt widerspreche der ursprünglichen Absicht diametral. Die Reihe sei ein wertvolles Nachschlagewerk über Bauten, Siedlungen und deren Ausstattung von der Spätantike bis ins 21. Jahrhundert. Die reich illustrierten Bände bildeten eine Grundlage für die Besiedlungs-, Wohn-, Wirtschafts-, Kunst- und Kulturgeschichte des Kantons Glarus. Sie seien unentbehrlich für die Pflege und den Erhalt glarnerischer Baudenkmäler sowie für deren weitere Erforschung. Die Bücher würden sich an interessierte Laien (Hauseigentümer, Mieter, Journalisten, Lehrer) wie auch an Bauverwaltungen, Denkmalschutzbeauftragte, Behörden, Historiker usw. richten.

Motion fordert 350 000 Franken

Um die weiteren Bände doch noch erstellen zu können, will der Historische Verein des Kantons Glarus (HVG) die Verantwortung und die Trägerschaft für das Projekt übernehmen. Grundsätzlich solle die Finanzierung in analoger Art und Weise wie beim ersten Band über Steuermittel, Kulturfondsgelder und Beiträge von Stiftungen erfolgen. Es besteht jedoch die Absicht, weitere private Mittel aufzutreiben, um damit den Kanton zu entlasten. Im Februar 2016 reichte daher eine grosse Zahl Landräte eine entsprechende Motion ein, um die Arbeit weiterführen zu können. Die Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, dem Landrat eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017–2024 in der Höhe von maximal 350 000 Franken (ca. 45 000 Fr. pro Jahr) zu unterbreiten. Dieser sei als zweckgebundener Beitrag an den HVG für die Erarbeitung des zweiten Bandes der Kunstdenkmäler des Kantons Glarus (Gemeindegebiet Glarus Süd) auszurichten. Der Landrat wird sich im Frühjahr 2016 mit der Motion befassen, wobei angesichts der vielen Mitunterzeichner deren Überweisung wahrscheinlich ist.

DIE IT-ORGANISATION IM KANTON GLARUS SOLL AUF NEUE FÜSSE GESTELLT WERDEN

Die Glarus hoch3 AG erbringt die Informatik-Dienstleistungen für die Gemeinden und die Technischen Betriebe. Sie hat in ihrer bestehenden Form jedoch keine Zukunft mehr. Der Regierungsrat schlägt eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt – die Informatikdienste Glarus – als Nachfolgelösung vor. Dazu arbeitete er ein umfassendes Gesetz aus.

Die Glarus hoch3 AG hat viel Pionierarbeit geleistet. Die Informations- und Kommunikationstechnologie funktioniert auf der kommunalen Ebene seit dem Start der drei neuen Gemeinden per 1. Januar 2011. Die damalige, umfassende Neugestaltung der Glarner IT-Organisation war mit hohen Erwartungen verbunden. Dank einheitlichen Arbeitsprozessen, standardisierten Daten- und Berechnungsmodellen und kostengünstigen Informatikstrukturen sollten mittelfristig jährlich bis zu 1 Million Franken eingespart werden können. Eine externe Evaluation im Jahr 2014 bestätigte, dass die angestrebten Einsparungen erzielt wurden.

Zusammenarbeit auf Basis der Glarus hoch3 funktioniert gut

Der Kanton ist zwar Mitaktionär bei der Glarus hoch3 AG, machte aber bei dieser neuen Lösung nicht mit. Er verfügte bereits über einen eigenen, gut funktionierenden Informatikdienst. Die komplexe Einführung der neuen IT-Strukturen sollte zudem nicht noch durch die Integration des Kantons zusätzlich belastet werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Informatikdienst und der Glarus hoch3 AG funktionierte und funktioniert gut.

Problematik schon früh bekannt

Der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG war sich aber den Nachteilen der heutigen Lösung bewusst (keine eigenen Mitarbeiter, Unterkapitalisierung, personelle Konstellation/Corporate-Governance-Problematik). Er thematisierte diese Problematik bereits Anfang 2012 und suchte aktiv nach Lösungen. Bevor er eine strategische Neuausrichtung angehen konnte, waren jedoch die bestehenden Verträge mit einer Laufzeit bis Ende 2016 einzuhalten. Auf diesen Termin hin wurden die Verträge gekündigt. Der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG musste in der Konsequenz – auch im Interesse der Gemeinden – eine Nachfolgelösung finden. Auch musste die Frage der Unterfinanzierung der Glarus hoch3 AG (Aktienkapital: 300 000 Fr.; Bilanzsumme: 5–6 Mio. Fr.; jährliche Umsätze: rund 3 Mio. Fr.) und erbrachter, aber noch nicht verrechneter Leistungen an die Gemeinden gelöst werden. Der Kanton gewährte den Gemeinden dafür ein verzinsliches Darlehen von 2 Millionen Franken, welches durch die Gemeinden und die Technischen Betriebe mit einer Schadloserklärung sichergestellt wurde. Da der Kanton keine Dienstleistungen der Glarus hoch3 AG bezieht, sind die von der Glarus hoch3 AG vorfinanzierten Investitionen von deren Kunden (Gemeinden und Technische Betriebe) zu amortisieren.

Regierungsrat entspricht einem Anliegen der Gemeinden

Kostenreduktion möglich

Die notwendige Nachfolgelösung soll in der Schaffung einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit einem Dotationskapital von 4 Millionen Franken liegen. Dafür arbeitete der Regierungsrat ein neues Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden aus. Die neue Anstalt wird von der Glarus hoch3 AG die Informations- und Kommunikationsmittel direkt mittels Sachübernahme bzw. indirekt mittels Sacheinlage der Gemeinden übernehmen. Eine Übernahme der Schulden erfolgt nicht. Die neue Organisation Informatikdienste Glarus wird dem Submissionsrecht unterstehen. Die tiefen Informatikkosten pro PC-Arbeitsplatz sollen auch nach einer Zusammenführung des kantonalen Informatikdienstes und der Glarus hoch3 AG beibehalten werden. Die effektive Kostenentwicklung wird jedoch nicht von der Organisation selbst, sondern von den bestellten Leistungen der einzelnen Leistungsbezüger abhängen. Der Entscheid über die Einführung der neuen Organisation wird der Landsgemeinde 2016 obliegen.

Umfahrung: Glarus erhält gute Nachrichten aus Bundesbern

Mässig begeistert nahm der Regierungsrat Anfang November 2015 vom Nicht-Entscheid des Bundesgerichtes zur Umfahrung Näfels Kenntnis. Die Beschwerdeverfahren werden durch das Bundesgericht ausgesetzt, bis zuverlässig beurteilt werden kann, ob der Bund das kantonale Ausführungsprojekt Umfahrung Näfels noch rechtzeitig vor November 2017 übernimmt. Der Regierungsrat wurde in der Verfügung ersucht, das Bundesgericht in sechs Monaten über den Stand der gesetzgeberischen Arbeiten zur Übernahme des Ausführungsprojekts durch den Bund zu informieren. Der Regierungsrat hält unterdessen weiter am bestehenden Projekt fest, zumal sich 2016 die Realisierungschancen durch Entscheide auf Bundesebene verbessert haben: Der Ständerat hat als Erstrat der Integration des Neuen Netzbeschlusses (NEB) in den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) zugestimmt. Die Umfahrung Näfels ist Bestandteil des NEB. Auch wurde durch die zuständige Bundesrätin inzwischen zugesichert, dass das Projekt Umfahrung Näfels nicht verfällt und bei Zustimmung des Nationalrates und allenfalls des Volkes durch den Bund übernommen wird. Es müssen aber noch einige Hürden genommen werden, die aber nicht mehr unüberwindbar scheinen.

Die Effizienzanalyse «light» ist abgeschlossen

Der Landrat befasste sich im Berichtsjahr noch zweimal mit der Effizienzanalyse «light». Im Februar verabschiedete er Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde. Die Umsetzung von vier Massnahmen bedingte Gesetzesänderungen. Diese Massnahmen mit einem Entlastungsziel von rund 0,5 Millionen Franken wurden der Landsgemeinde in einer Sammelvorlage unterbreitet und von dieser unverändert angenommen. Im Juni nahm der Landrat zuerst Kenntnis vom Stand der Umsetzung aller 109 Massnahmen. Das Entlastungsziel von 8 Millionen Franken gemäss den Grundsatzentscheiden und Empfehlungen des Landrates wurde nicht ganz erreicht. Die erwartete Entlastung beläuft sich auf 7,4 Millionen Franken. Nachher befasste sich der Landrat mit den in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen. Er stimmte nach Diskussionen allen von Regierungsrat und vorberatender Kommissionen beantragten Änderungen unverändert zu. In seine Zuständigkeit fielen 14 Massnahmen. Die erwartete Entlastung beträgt rund 5 Millionen Franken. Gewichtigste Massnahmen sind Anpassungen bei der individuellen Prämienverbilligung (2,5 Mio. Fr.) und eine Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die KSGL AG (1 Mio. Fr.). Offen war Ende 2015 einzig die Behandlung des Berichts über die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Beitritt zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil

Die Kantone St. Gallen, Zürich, Glarus und Schwyz begründeten Anfang der Siebzigerjahre die heutige Hochschule Rapperswil (HSR). Als der Kanton Zürich 2008 aus dem Träger-Konkordat austrat, wurden die Kostenfolgen durch die drei verbleibenden Trägerkantone in einer bis zum 30. September 2016 befristeten Verwaltungsvereinbarung geregelt. Auf das Auslaufen dieser Übergangslösung hin musste eine neue Regelung – in Form einer neuen Vereinbarung – gefunden werden. Die Verhandlungen gestalteten sich nicht einfach. Am Ende stimmte der Landrat Ende September der neuen Vereinbarung dennoch zu. Der Kanton Schwyz folgte Anfang 2016. Trägerkantone der Hochschule Rapperswil sind somit weiterhin die verbleibenden Kantone Schwyz, Glarus und St. Gallen, wobei Letzterer die finanzielle Hauptlast trägt. Daher sind auch die Mitwirkungsmöglichkeiten nicht mehr gleich wie in der alten Vereinbarung. Der Kanton St. Gallen hat im neuen Trägerschaftsmodell analog zur asymmetrischen finanziellen Beteiligung und Risikotragung den klaren Lead. Die beiden Mitträgerkantone Glarus und Schwyz beteiligen sich mit fixen Pauschalzuschlägen je Student aus dem eigenen Kanton. Diese Zuschläge ergänzen die ordentlichen Fachhochschulbeiträge. Die Mitträger bleiben aber im Hochschulrat vertreten.

Nur wenige Sachgeschäfte an der Landsgemeinde 2016

Die Landsgemeinde 2016 ist mit nur zehn Traktanden nicht übermässig befrachtet. Nebst der turnusgemässen Wahl eines neuen Landammanns und Landesstatthalters ist ein neuer Kantonsrichter zu wählen. Diese Position ist wegen des Rücktritts von Kantonsrichter Kaspar Marti neu zu besetzen. Nebst der Festsetzung des Steuerfusses sind folgende sieben Sachgeschäfte traktandiert:

– Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen

– Änderung des Energiegesetzes
– Änderung des Gesetzes über das Personalwesen
– A. Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus und
  B. Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten
– Beitrag von maximal 1,92 Millionen Franken an die Sanierung des Kunsthauses Glarus (Memorialsantrag Glarner Kunstverein)
– Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
– Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

Glarus zu Gast bei der Päpstlichen Schweizergarde

Glarus ist 2016 Gastkanton anlässlich der Vereidigungsfeier der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan. Im Juni 2015 bewilligte der Regierungsrat das entsprechende Konzept und einen Kredit über 180 000 Franken. Ein Organisationskomitee, bestehend aus Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres, der Staatskanzlei sowie aus ausgewiesenen Garde-Kennern, nahm die Arbeit sofort auf. Da der Anlass auch für die Bevölkerung offenstand, wurde in Zusammenarbeit mit einem Reisebüro ein Arrangement ausgearbeitet und ausgeschrieben. Rund 280 Glarnerinnen und Glarner – darunter auch die Mitglieder eines Glarner Chors und einer neu formierten Glarner Jugendblasmusik – werden im Mai 2016 in Rom der Vereidigungsfeier sowie den übrigen Anlässen beiwohnen.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)			
Personalaufwand			
Regierungsrat	– 1 689	– 1 928	– 1 711
Landrat	– 205	– 180	– 240
Sachaufwand			
Regierungsrat	– 338	– 172	– 154
Landrat	– 16	– 19	– 21
übriger Aufwand			
Regierungsrat	– 49	– 51	– 52
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.
Ertrag (in 1 000 Franken)			
Regierungsrat	80	98	112
Sitzungen			
Regierungsrat	43	41	40
Landrat	8	11	9
Landrätliche Kommissionen	26	46	32
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	10	14	10
Geschäfte Regierungsrat			
Geschäfte total	667	692	668
Vorlagen an Landrat	57	70	44
Vernehmlassungen	92	64	67
Verwaltungsrechtspflege	16	23	14
Arbeitsvergebungen	28	32	28

STAATSKANZLEI

DIE AUSÜBUNG DER POLITISCHEN RECHTE IM KANTON GLARUS WIRD REFORMIERT

In kaum einem anderen Staat gibt es derart ausgebaute Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Umso wichtiger ist es, deren Ausübung verständlich zu regeln. Der Erlass eines neuen Gesetzes über die politischen Rechte soll dazu beitragen. Es löst das bald 30 Jahre alte Abstimmungsgesetz ab und führt die sich in zahlreichen kantonalen Erlassen befindenden Bestimmungen in einem zentralen neuen Erlass zusammen.

Das geltende Abstimmungsgesetz trat 1989 in Kraft. Es fasste die bis dahin auf verschiedene Erlasse verteilten Vorschriften über die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen an der Urne auf Gesetzesstufe zusammen. Auf die Regelung des Verfahrens bei offenen Abstimmungen und Wahlen an der Landsgemeinde oder an der Gemeindeversammlung wurde verzichtet. Seit seinem Inkrafttreten erfuhr das Gesetz mehrere Anpassungen. Auf eine umfassendere Überarbeitung des Gesetzes wurde – trotz ausgewiesenen Handlungsbedarfs – bei der letzten Revision 2011 verzichtet; dies nicht zuletzt auch, weil auf Bundesebene eine grössere Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte anstand. Das geänderte Bundesrecht trat auf den 1. November 2015 in Kraft.

Gemeinden einbezogen

Die Erfahrungen im Umgang mit dem geltenden Abstimmungsgesetz aus dem Superwahljahr 2014 noch präsent, startete die Staatskanzlei in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 mit dem Gesetzgebungsprojekt. Sie nahm eine Auslegeordnung vor und erarbeitete ein Normkonzept, auf dem der Anfang Mai 2016 in die Vernehmlassung geschickte Gesetzesentwurf basiert. Neben Mitarbeitenden der Staatskanzlei wirkten ein Vertreter des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie ein Gemeindevertreter in der Projektgruppe mit. Darüber hinaus erhielten die Gemeinden Gelegenheit, ihre Anliegen im Laufe der Gesetzgebungsarbeiten einzubringen.

Der Entwurf sieht vor, die Ausübung sämtlicher politischer Rechte in einem zentralen Gesetz zusammenzufassen. Dies unabhängig davon, ob es sich um politische Rechte auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene handelt oder ob die Rechte an der Urne, an der Landsgemeinde oder an der Gemeindeversammlung ausgeübt werden. Damit geht der Entwurf über den Anwendungsbereich des geltenden Abstimmungsgesetzes hinaus. Der Bestand, die Voraussetzungen, der Inhalt und Umfang der politischen Rechte selbst bleiben dabei unberührt.

Harmonisierung mit Bundesrecht

Die Vorlage sieht die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für sämtliche Abstimmungen und Wahlen an der Urne sowie für alle Stimmberechtigten vor. Zudem sollen mit dem neuen Gesetz die rechtlichen Voraussetzungen für einen allfälligen Einsatz technischer Hilfsmittel für die Ermittlung des Mehrs an der Landsgemeinde geschaffen werden. Die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für alle wie auch die Prüfung, ob und wie elektronische Hilfsmittel für die Ermittlung des Mehrs an der Landsgemeinde eingesetzt werden können, bilden Gegenstand der Legislaturplanung 2014–2018. Hingegen verzichtet der Regierungsrat vorerst darauf, die Einführung eines obligatorischen Anmeldeverfahrens für Wahlen vorzuschlagen, die im Mehrheitswahlverfahren an der Urne durchgeführt werden.

Elektronischer Stimmkanal für alle öffnen

Weiter sollen zahlreiche Regelungen über die Ausübung der politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten mit bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben harmonisiert werden. Schliesslich regelt der Entwurf erstmals das in der Praxis der Landsgemeinde und der Gemeindeversammlung gelebte Abstimmungsverfahren.

Mit der Totalrevision sollen – im Einklang mit dem Politischen Entwicklungsplan 2010–2020 – die politischen Rechte gefestigt und gleichzeitig modernisiert werden. Es ist vorgesehen, die Vorlage der Landsgemeinde 2017 vorzulegen, sodass im besten Fall die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates wie auch des Landrates im 2018 auf der Grundlage des neuen Rechts erfolgen können.

E-VOTING: MARSCHHALT EINGELEGT – DAS ZIEL BLEIBT NACH WIE VOR DASSELBE

Der Kanton Glarus hat E-Voting anlässlich der ersten beiden Volksabstimmungen im 2015 erfolgreich eingesetzt. Dennoch entschied der Bundesrat, die Bewilligung für einen Einsatz an den Nationalratswahlen im Oktober 2015 nicht zu erteilen. Glarus legt nun einen Marschhalt ein. Auslandschweizer Stimmberechtigten steht deshalb der elektronische Stimmkanal bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. An seinem Ziel, E-Voting für alle einzuführen, hält der Regierungsrat weiter fest.

Im ersten Halbjahr 2015 konnte der Kanton Glarus zwei erfolgreiche E-Voting-Versuche mit Auslandschweizer Stimmberechtigten durchführen. Dennoch hat der Regierungsrat Ende Dezember 2015 den Austritt aus dem Consortium Vote électronique beschlossen. Dies, nachdem der Bundesrat der E-Voting-Lösung des Consortiums die Bewilligung für dessen Einsatz anlässlich der Nationalratswahlen 2015 verweigert hat. Der Hauptgrund dafür lag in sicherheitstechnischen Mängeln am System. Diese würden dazu führen, dass das Stimmgeheimnis nicht ausreichend gewährleistet sei.

Zwei Systeme stehen zur Auswahl

Das Consortium, dem nebst Glarus acht weitere Kantone angehörten, teilte diese Analyse des Bundesrates indes nicht. Dennoch entschieden sich die beteiligten Kantone, das bestehende System nicht mehr weiterzuentwickeln – nicht zuletzt auch aufgrund Strategieüberlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems des Consortiums: Die Entwicklung eines vollständig verifizierbaren Systems mit Offenlegung des Quellcodes beinhaltete erhebliche Risiken, welche die Mehrheit der Consortiums-Kantone nicht mehr als tragbar erachteten.

Künftige Risiken sollen so klein wie möglich gehalten werden

Für das Glarner E-Voting-Projekt bedeutet der vorläufige Marschhalt zwar einen Rückschlag. Die Einführung des elektronischen Stimmkanals für alle, wie sie in der Legislaturplanung 2014–2018 vorgesehen ist, bleibt jedoch nach wie vor Ziel des Regierungsrates. So hat er gleichzeitig mit dem Beschluss betreffend die Auflösung des Consortiums der Staatskanzlei den Auftrag erteilt, neue Lösungen zu evaluieren. Zurzeit gibt es in der Schweiz zwei weitere Systeme, die in Frage kommen: Jenes des Kantons Genf und jenes der Schweizerischen Post. Für den Systementscheid wird von zentraler Bedeutung sein, dass das System bereits den rechtlichen Anforderungen für einen umfassenden Einsatz genügt und nicht mehr aufwendig weiterentwickelt werden muss. Der Bund macht hierzu – unter dem Motto «Sicherheit vor Tempo» – Vorgaben, ab welchem Entwicklungsstand ein bestimmter Anteil des Elektorats für die elektronische Stimmabgabe zugelassen werden kann. Daneben muss das System das glarnerische Wahl- und Abstimmungsrecht abbilden können. Und nicht zuletzt sind die Kosten entscheidendes Kriterium.

Evaluation neuer Systeme bereits in Auftrag gegeben

Erneut umfangreiches Bewilligungsverfahren

Die in Auftrag gegebene Evaluation wird voraussichtlich 2016 und 2017 vorgenommen. Grundlage dafür bildet unter anderem ein umfassender Fragebogen, der von den ehemaligen Consortiums-Kantonen an die zwei Systembetreiber zugestellt wurde. Wann ein definitiver Systementscheid fallen wird, ist derzeit offen. Das gilt auch für den Zeitpunkt der Einführung von E-Voting für alle. Beide Systeme dürften zwar spätestens 2018 für das gesamte Elektorat zugelassen sein. Dies entspricht dem ursprünglichen Termin gemäss Legislaturplanung. Allerdings bedingt der Einsatz eines neuen Systems die erneute Absolvierung des umfangreichen Bewilligungsverfahrens. Ausserdem wird je nach System Zeit für dessen Implementation benötigt. Mit der Revision des Abstimmungsgesetzes an der Landsgemeinde 2017 sollen jedoch frühzeitig die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz des elektronischen Stimmkanals geschaffen werden.

KEIN ELEKTRONISCHES HELFERLEIN FÜR DEN LANDAMMANN IN SICHTWEITE

Eine Arbeitsgruppe um den emeritierten Informatik-Professor Bernhard Plattner widmete sich Ende 2015 der Frage, wie das Abstimmungsverfahren an der Landsgemeinde elektronisch unterstützt werden kann. Den Auftrag dazu erteilte der Landrat 2008 im Zusammenhang mit der Debatte über die Einführung von Urnenabstimmungen nach knappen Abstimmungsergebnissen an Landsgemeinden. Die Experten prüften verschiedene Verfahren. Keines tauge zum heutigen Zeitpunkt, so das Fazit.

Ende 2015 diskutierte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der ETH Zürich und der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), verschiedene Verfahren, die für eine elektronische Unterstützung der Abstimmungen an der Landsgemeinde Glarus infrage kommen könnten und bewertete sie im Hinblick auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit. Vertreter der Staatskanzlei wurden in die Diskussionen einbezogen. Politische Erwägungen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

Zwei Kategorien von Verfahren

Die untersuchten Verfahren können in zwei Kategorien eingeteilt werden: Verfahren mit drahtloser Kommunikation und solche mit fotografischer Erfassung von Abstimmungen und nachfolgender Bildverarbeitung. Während erstere Verfahren potenziell eine genaue Zählung der Stimmen ermöglichen, erlauben die Verfahren der zweiten Kategorie eine potenziell genügend genaue Schätzung der Abstimmungsresultate.
Die Verfahren der ersten Kategorie sind an ein Gerät gebunden, über das die Stimme abgegeben werden kann. Die Übermittlung erfolgt über bestehende Mobilfunknetze oder über eine Wireless-LAN-Infrastruktur. Infrage kommen also unter anderem auch Smartphones. Die Verfahren der zweiten Kategorie funktionieren grundsätzlich ohne spezielles Gerät. Vielmehr könnte zum Beispiel mit der Stimmkarte beim Hochhalten durch den Stimmbürger ein Signal ausgesendet werden, das von Hochleistungskameras aufgefangen und verarbeitet wird.

Zu viele Fragen sind offen

Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Verfahren war die Anforderung, dass der einzigartige Charakter der Landsgemeinde, an welcher jeweils Tausende Stimmberechtigte teilnehmen, nicht verändert werden soll. Allerdings scheint die Frage, was das Wesen der Landsgemeinde am Ende ausmacht, eine politische zu sein. Weitere Kriterien für die Beurteilung waren die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Verfahren vor Manipulation und Störung sowie die Forderung nach einer mindestens gleich hohen Anonymität der Stimmabgabe, wie sie die Landsgemeinde heute bietet. Da der Prüfauftrag auf die Evaluation möglicher Lösungen fokussierte, wurden relativ grosszügige Maximalkosten vorgegeben.

Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis gross

In der Diskussion musste jedoch – nicht unerwartet – festgestellt werden, dass die Diskrepanz zwischen theoretischer Machbarkeit und praktischer Umsetzung enorm ist. So kam die Arbeitsgruppe denn auch zum Schluss, dass gegenwärtig keines der in Betracht gezogenen Verfahren unmittelbar für einen Einsatz an der Landsgemeinde in Frage kommt. Zwei Verfahren – je eines pro Kategorie – erachten die Experten immerhin als prüfenswert. Allerdings fiele für beide Verfahren ein nicht zu unterschätzender Entwicklungsaufwand an, wobei derzeit auch noch zu viele Fragen betreffend deren Eignung, Leistung und Sicherheit offen sind.

Der Entwicklungsaufwand ist nicht zu unterschätzen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, vor einem Entscheid eine prototypische Entwicklung und nachfolgend eine detaillierte Analyse der oben genannten Verfahren durchzuführen. Dazu könnten an Universitäten oder Fachhochschulen unter der Führung von interessierten Dozenten geeignete Systeme entworfen sowie Prototypen implementiert und analysiert werden.
Die Staatskanzlei wurde beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der als Grundlage für den Entscheid zum weiteren Vorgehen dienen soll. Dieser Bericht soll im Herbst 2016 vorliegen.

Glarus wählt die Bisherigen ins Bundesparlament

Am 18. Oktober 2015 fanden die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen in den National- und in den Ständerat statt. Die bisherigen Vertreter des Kantons in Bern – Nationalrat Martin Landolt (BDP) sowie die Ständeräte Thomas Hefti (FDP) und Werner Hösli (SVP) – kandidierten für eine weitere Amtsdauer. Herausgefordert wurden sie von Jacques Marti (SP, Kandidatur als Nationalrat) sowie Hans-Peter Legler (parteilos, Kandidatur als Ständerat). Am Wahltag gingen schlussendlich die Bisherigen als Sieger hervor, wobei die Herausforderer eine beachtliche Stimmenzahl erzielten. Die Wahlbeteiligung betrug im Vergleich zu früheren Gesamterneuerungswahlen hohe 41,5 Prozent. Für die Staatskanzlei verliefen die Vorbereitungen zum Wahltag sowie dieser selbst ohne Probleme.

Die Planungen des Kantons unter der Lupe

Die politische Planung gewann zuletzt immer stärker an Bedeutung, auch im Kanton Glarus. Es existieren verschiedenste Planungsinstrumente mit jeweils spezifischem Fokus und Horizont. Das Zusammenspiel dieser Instrumente wird als nicht mehr befriedigend empfunden. Ausserdem scheint ein einheitliches Verständnis der politischen strategischen Steuerung nicht gegeben. Eine Arbeitsgruppe der Departementssekretärenkonferenz analysierte Ende 2015 die Situation – auch im Hinblick auf die anstehenden neuen Planungen. In einem ersten Schritt soll nun ein Handbuch zur politischen Planung und Steuerung im Kanton Glarus als «Rezeptbuch» für künftige Planungen erarbeitet werden. Beigezogen werden externe Experten. Das Handbuch soll im Herbst 2016 vorliegen.

Jugendliche organisieren sich vorerst selbst

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) und die Staatskanzlei fragten Glarner Jugendliche anfangs 2015, wie sie die Möglichkeiten der politischen Partizipation im Kanton beurteilen. Hintergrund der Befragung war das Anliegen des DSJ, auch im Kanton Glarus ein Jugendparlament einzurichten. Das Resultat zeigt, dass die Glarner Jugendlichen an zusätzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten interessiert sind. Einige von ihnen waren darüber hinaus bereit, sich persönlich für die Gründung eines Jugendparlaments einzusetzen. Der DSJ begleitet das Projekt aktiv, auch unter Einbindung der Jugendarbeit. Die Staatskanzlei steht im Austausch mit dem DSJ – das Projekt sollte vorerst aber auf Basis privater Initiative vorangetrieben

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 2 616**	**– 2 558**	**– 2 580**
Personalaufwand	– 1 311	– 1 212	– 1 214
Sachaufwand	– 1 189	– 1 200	– 1 235
übriger Aufwand	– 116	– 146	– 131
Ertrag (in 1 000 Franken)	**190**	**168**	**151**
Personal			
Vollzeitäquivalente	8,3	7,7	8,3
Personen	9	8	10
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten			
eingegangen	19	21	8
erledigt	21	10	20
hängig per 31. Dezember	5	31	19
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	18

werden. Eine allfällige Institutionalisierung eines Jugendparlaments ist eine politische Frage, die im Zusammenhang mit der Motion der BDP-Landratsfraktion «Jugendparlament» erörtert wird.

Zugriffe kontrolliert, Zugriffsberechtigungen überprüft

Seit September 2014 können kantonale Stellen über ein zentrales Informationssystem automatisch auf Daten aus den kommunalen Einwohnerregistern zugreifen. Rund ein halbes Jahr nach dem Start beauftragte der Regierungsrat die Staatskanzlei, die Zugriffsberechtigungen zu überprüfen und die Zufriedenheit der kantonalen Stellen zu evaluieren. Das Ergebnis zeigt: Das System funktioniert, die erhofften Zeiteinsparungen bei der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sind eingetreten, die Nutzer zufrieden. Im Rahmen der Überprüfung gingen 15 Anträge auf erweiterte Zugriffe ein. In neun Fällen gewährte der Regierungsrat diesen ganz oder teilweise, in fünf Fällen lehnte er ihn ab. In einem Fall erübrigte sich die Prüfung. Gleichzeitig wertete der Datenschutzbeauftragte anhand der Aufzeichnungen die bis dahin getätigten Zugriffe aus. Wo sich Anzeichen für Missbrauch ergaben, wurden die Betroffenen damit konfrontiert und die Vorgesetzten informiert.

Richtlinien für eine bessere Gesetzgebung

Gute Gesetze können eine gerechte Ordnung fördern, schlechte verfehlen ihre Absichten und erschweren es den Betroffenen, Recht zu finden. Daher ist eine qualitativ gute Gesetzgebung anzustreben. Mit den Richtlinien soll die Nachhaltigkeit des Projekts der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung sichergestellt werden. Sie richten sich an für Rechtsetzungsprojekte Verantwortliche. Ihnen dienen sie als Anleitung bezüglich Methodik, Verfahren und Technik der Rechtsetzung. Neben der Einführung des Normkonzepts als neue Arbeitshilfe erhält die Vernehmlassung wieder grössere Bedeutung. Die Unterlagen sind neu direkt über die Internet-Startseite des Kantons zugänglich, ihr Beginn wird im Amtsblatt angezeigt. Im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren führt der Rechtsdienst wieder standardmässig eine Vorprüfung durch und verfasst einen rechtsetzungstechnischen Mitbericht zuhanden des antragstellenden Departements. Eine letzte Pendenz aus dem Projekt «Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung» konnte damit erledigt werden.

Frauen sollen «Fit für die Politik» gemacht werden

Ein aktiveres Mitwirken von Frauen in der Glarner Politik ist das Ziel, das die Gleichstellungskommission mit der Veranstaltungsreihe «Fit für die Politik» verfolgt. Interessierte Frauen erhalten an den verschiedenen Anlässen die Möglichkeit, sich das dafür nötige Rüstzeug zuzulegen bzw. das bereits vorhandene weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wurde im Februar 2015 unter der Leitung zweier Fachpersonen der Universität Bern ein Tagesseminar zum politischen System der Schweiz durchgeführt. Weitere Weiterbildungsveranstaltungen sind in Vorbereitung.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Neues Konzept Amtsbericht	✓					●	●
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde	x	x	x			●	●
Einführung E-Voting für alle	x	x	x	x	x	●	●
Neue Langfristplanung erarbeiten					x	●	●
Totalrevision Abstimmungsgesetz		x	x			●	●
Verwesentlichung der Gesetzgebung	✓					●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

GLARUS ERHÄLT EIGENEN KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRISCHEN DIENST

Während mehrerer Jahre mussten Kinder und Jugendliche, die eine psychotherapeutische Behandlung benötigen, nach Lachen reisen. Damit war die Organisation der Behandlung für die Betroffenen und deren Eltern sehr aufwendig. Nun wurde ein kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst in Glarus selbst eingerichtet.

Glarner Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen wurden bisher entweder von Dr. Rico Micheroli behandelt oder vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Schwyz in Lachen versorgt. Von 2007 bis 2012 bestand dabei ein Vertrag zwischen der Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland (BTG) und der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz (KJP Schwyz) über die ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung des Kantons Glarus. Auslöser für diesen Vertrag war der Leistungsauftrag des Regierungsrates des Kantons Glarus an die BTG, nebst der ambulanten Erwachsenenpsychiatrie, der Suchtberatung sowie der Familien-, Paar- und Sexualberatung auch die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton sicherzustellen. Mit dem Leistungsauftrag leistete der Kanton auf freiwilliger Basis einen finanziellen Beitrag an die ungedeckten Kosten der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Denn obwohl die ambulanten Leistungen eines kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes grundsätzlich alleine durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu finanzieren wären, ist allgemein bekannt, dass die entsprechenden Tarife nicht kostendeckend sind.

Konsultationen nehmen massiv zu

Im Jahr 2006 wurde davon ausgegangen, dass das Einzugsgebiet für einen kantonseigenen (multidisziplinären) Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (mit ärztlichen, psychologischen und therapeutischen Ressourcen) zu klein sei. Deswegen wurde der Auftrag an die bereits etablierte Schwyzer Stiftung, die zwei Stützpunkte (Lachen und Goldau) betrieb und die ihrerseits bis heute sowohl über einen Leistungsauftrag des Kantons Schwyz als auch des Kantons Uri verfügt, weitervergeben. Der Vertrag zwischen der BTG und der KJP Schwyz sah eine Beitragsleistung der BTG an die ungedeckten Kosten pro geleistete kinder- und jugendpsychiatrische Konsultation vor. Da die jährlich massiv zunehmenden Konsultationsmengen im Verlaufe der Jahre die finanziellen Möglichkeiten der BTG überstiegen, sah sich die BTG Ende 2012 gezwungen, den Leistungsauftrag für die Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Kanton zurückzugeben.

Die steigenden Kosten konnten nicht kontrolliert werden

Seit 2013 hat der Kanton seinerseits die KJP Schwyz mit dem Angebot ambulanter kinder- und jugendpsychiatrischer Leistungen für die Glarner Bevölke-

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Patienten	114	151	174	153	143
Anzahl Konsultationen	1 227	1 787	1 928	2 616	2 768
Ausgaben in Franken	144 786	230 100	267 992	337 495	400 000

rung beauftragt. Die Vereinbarungen wurden jeweils auf ein Jahr befristet. Jedoch musste der Kanton in dieser Zeit ebenfalls feststellen, dass die Mengen- und damit Kostensteigerungen der KJP Schwyz kaum zu steuern sind.

Kosten sind kaum zu steuern

2014 wurde versucht, mit einer Höchstmenge von 1625 Konsultationen eine obere Grenze der Behandlungen und damit auch der Ausgaben zu definieren. Der zu leistende Gesamtaufwand für den Kanton sollte auf 250 000 Franken begrenzt werden. Bereits zur Jahreshälfte teilte die KJP Schwyz dann aber mit, dass die für das ganze Jahr vereinbarte Konsultationshöchstmenge bereits aufgebraucht sei. Um die Weiterführung der begonnenen Therapien sowie dringende Behandlungen bis zum Jahresende sicherzustellen, genehmigte der Regierungsrat eine Zusatzvereinbarung unter Kostengutsprache von weiteren 570 Konsultationen. Das nachträglich gewährte Kostendach wurde von der KJP Schwyz eingehalten, aber die Situation war schliesslich für beide Seiten unbefriedigend.
Um die Versorgung auch im 2015 sicherzustellen, fanden neben der Prüfung von möglichen Alternativen auch Verhandlungen für eine weitere Verlängerung der Vereinbarung mit der KJP Schwyz statt. Am 16. Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat eine auf ein Jahr befristete Leistungsvereinbarung unter Gewährung eines Globalbeitrags von 400 000 Franken.

Suche nach neuen Lösungen

Alternativ zur KJP Schwyz wurden im Verlauf des Sommers 2014 die Gespräche mit der Stiftung KJPD St. Gallen (u. a. mit Stützpunkt in Uznach) vertieft. Der KJPD St. Gallen sah jedoch denselben Finanzierungsmechanismus wie die KJP Schwyz vor: einen Deckungsbeitrag pro erbrachter Konsultation ohne Kostendach. Die Verhandlungen konnten so zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen und wurden deshalb abgebrochen.

Zusammenarbeit mit der BTG und dem Kantonsspital Glarus wird neu gelöst

Schliesslich wurden die Kantonsspital Glarus AG (KSGL) sowie die BTG angefragt, ob sie bereit wären, den gemeinsamen Aufbau eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes in Glarus (KJPD Glarus) zu prüfen. Die Institutionen erarbeiteten innert kürzester Zeit ein Konzept und erstellten einen plausiblen Businessplan. Um insgesamt rund 2600 kinder- und jugendpsychiatrische Konsultationen erbringen, bzw. etwa 140 Patientinnen und Patienten behandeln zu können, sind rund 100 fachärztliche, 160–200 fachpsychologische sowie 100 administrative Stellenprozente erforderlich.
Obwohl der Plan zeitlich sehr ehrgeizig war, konnte der tripartite Vertrag im September 2015 unterschrieben werden. Geplant sind nun rund 2580 Behandlungen im Jahr mit einem Kostendach von 371 000 Franken. Um den Zeitdruck etwas zu mildern und auch den Patienten den Übergang zu erleichtern, wurde für die Übergabe der Patienten von den KJPD Lachen an die KJPD Glarus eine Frist von drei Monaten vereinbart.

Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe vor Ort

Seit dem 1. Januar 2016 hat BTG in Glarus ihre Pforten für die Kinder und Jugendlichen nun ebenfalls geöffnet. Das KSGL ist verantwortlich für die ärztlichen Ressourcen, die neben der ambulanten psychiatrischen Leistung auch Delegationsaufträge an die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel (BTS) erteilt. Das KSGL rechnet die ärztlichen Leistungen selbstständig gegenüber den Krankenversicherungen ab. Die BTG stellt die kinder- und jugendpsychotherapeutischen Mitarbeitenden und rechnet gegenüber den Krankenversicherungen, soweit es sich um von Ärzten delegierte psychotherapeutische Leistungen handelt, unabhängig ab. Die BTS trägt die Verantwortung für einen reibungslosen administrativen und organisatorischen Ablauf der ambulanten Psychiatrie des KSGL als auch der BTS-Fachbereiche (inkl. KJPD).
Um diesen neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde die BTS etwas umstrukturiert: Die Mehrfachbelastung der bisherigen Leitung wurde auf eine betriebswirtschaftliche Leitung und auf eine fachliche Leitung aufgeteilt. In den nächsten Monaten werden die neuen Strukturen konsolidiert und die neue Abteilung in die BTS integriert.

Ein direkter, niederschwelliger Zugang zur psychologischen Beratung ist sichergestellt

EIN MODERNES PERSONALGESETZ FÜR DIE KANTONALE VERWALTUNG

Der Landsgemeinde wird eine Änderung des Gesetzes über das Personalwesen unterbreitet, mit dem Ziel, dieses zu modernisieren und in wichtigen Bereichen an die aktuelle Rechtspraxis anzupassen. Kernstück der Teilrevision des Personalgesetzes bilden Anpassungen bei den Bestimmungen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Stellt sich bei einer gerichtlichen Überprüfung einer Kündigung heraus, dass das Arbeitsverhältnis durch den Kanton rechtswidrig aufgelöst worden ist, so soll künftig der Anspruch auf Weiterbeschäftigung entfallen. An dessen Stelle tritt eine Entschädigung von maximal zwölf Monatslöhnen. Zudem soll einer Beschwerde gegen eine durch den Kanton ausgesprochene Kündigung nur noch aufschiebende Wirkung zukommen, wenn diese von der Rechtsmittelinstanz angeordnet wird.

Entschädigung statt Weiterbeschäftigung

Der Grund für den Systemwechsel liegt in den unter dem geltenden Recht gemachten Praxiserfahrungen. Aufgrund des Anspruchs auf Weiterbeschäftigung wird heute den Beschwerden die aufschiebende Wirkung gewährt, mit der Folge, dass die Arbeitsverhältnisse bis zur Klärung des langjährigen Rechtsstreites andauern. Der bis zum gerichtlichen Entscheid herrschende Schwebezustand führt dazu, dass die Stelle grundsätzlich nicht wieder neu besetzt, sondern ungeachtet betrieblicher oder organisatorischer Probleme frei behalten werden muss. Die betroffene Person hat zwar weiterhin einen Anspruch auf Lohnzahlung, muss jedoch ihre Arbeitsleistung dem Kanton anbieten, sprich kann bis zu einem rechtskräftigen Entscheid keine neue Stelle annehmen. Das neue Kündigungsschutzsystem ist demgegenüber darauf ausgerichtet, klare Verhältnisse bei der Auflösung arbeitsvertraglicher Bindungen zu schaffen, indem die ausgesprochenen Kündigungen – unabhängig davon, ob sie angefochten werden oder nicht – grundsätzlich gültig und rechtswirksam sind. Stellt die Beschwerdeinstanz im Rechtsmittelverfahren die Rechtswidrigkeit fest, soll es künftig lediglich noch um die Frage der Entschädigung gehen.

Neues System schafft klare Verhältnisse

Weiterbeschäftigung ab 65 möglich

Im Lichte der demografischen Entwicklung und Finanzierung der Altersvorsorge sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel ist nicht auszuschliessen, dass künftig vermehrt Personen über das 65. Altersjahr hinaus beschäftigt werden müssen oder eine Weiterbeschäftigung wünschen. Kantonsangestellte sollen in Zukunft über die ordentliche Altersgrenze hinaus bis höchstens zum vollendeten 70. Altersjahr befristet weiterbeschäftigt werden können, wenn dies im Interesse des Kantons liegt.
Solche befristete Weiterführungen bieten sich z. B. zur Überbrückung bei Rekrutierungsschwierigkeiten, als Übergangslösung zur Einarbeitung einer Nachfolge oder zur Sicherstellung des Know-how bei laufenden Projekten an.

Mutterschaftsurlaub wird ausgebaut

Wie in den meisten andern Schweizer Kantonen soll der Mutterschaftsurlaub auf 16 Wochen mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent erweitert werden. Der Regierungsrat sah zudem einen minimalen Vaterschaftsurlaub von fünf bezahlten Arbeitstagen vor, was der Mindestregelung anderer Kantone entspricht. Der Landrat reduzierte den Vaterschaftsurlaub aber auf die bisher gewährten zwei Tage.

Weitere Anpassungen

Die bisher in der Personalverordnung erwähnte externe Anlauf- und Meldestelle wird auf Gesetzesstufe verankert, die gesetzlichen Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten der Angestellten und Bewerbenden werden an die datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst, das Leisten von Zivilschutz- und zivilem Ersatzdienst dem Militärdienst gleichgestellt und die Bestimmungen über das Ausüben von Nebentätigkeiten neu gefasst und mit einer allgemeinen Meldepflicht ergänzt.
Schliesslich sollen künftig die geschützten Arbeitsplätze neben der Wiedereingliederung von erkrankten und verunfallten Angestellten des Kantons generell allen Menschen mit Behinderungen offen stehen.

KANTON UND GEMEINDEN WOLLEN IHRE INFORMATIK ZUSAMMENSCHLIESSEN

Was mit der Gründung der Glarus hoch3 AG vor rund zehn Jahren startete, soll mit der Gründung der Informatikdienste Glarus abgeschlossen werden: Kanton, Gemeinden und die ihnen zugehörigen Anstalten sollen ihre Informatikleistungen bei einem gemeinsamen Anbieter beziehen und dadurch Effektivitäts- und Effizienzgewinne erzielen können.

Der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kommt in der heutigen Arbeitswelt eine überragende Bedeutung zu. Die Verrichtung der täglichen Arbeit ist ohne technische Hilfsmittel wie Computer, Telefon oder Internet schlicht unvorstellbar. Beim Kanton ist eine eigene Abteilung für die IKT verantwortlich. Die Gemeinden arbeiten sehr eng zusammen und kaufen ihre IKT-Dienstleistungen bei der Glarus hoch3 AG ein. Die Firma ist im vollständigen Besitz der Gemeinden und des Kantons.
Die Gemeinden als Mehrheitsbesitzer wünschen nun einen Zusammenschluss der Glarus hoch3 AG mit dem kantonalen Informatikdienst. Der Kanton als Minderheitsaktionär hat keinen Handlungsbedarf, anerkennt aber die Vorteile einer gemeinsamen Informatiklösung. Er ist bereit, dem Anliegen der Gemeinden zu entsprechen und eine gemeinsame Informatikorganisation zu gründen.

Auslagerung bedingt gesetzliche Grundlage

Die Zusammenarbeit soll über die Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen «Informatikdienste Glarus» institutionalisiert werden. Die Organisation soll ab 2017 für den Kanton und die Gemeinden sowie die kantonalen und kommunalen öffentlich-rechtlichen Anstalten die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen erbringen. Die Informatikdienste Glarus haben den Auftrag, ihren Kunden jene zuverlässige, stabile, verfügbare und sichere IKT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
Da die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben an Personen des öffentlichen oder privaten Rechts einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wird der Landsgemeinde 2016 ein neues Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Informatikgesetz) unterbreitet. Dieses regelt den Auftrag und die Aufgaben der Informatikdienste Glarus. Die Organisation setzt sich aus den vier Organen Aufsichtskommission, Verwaltungskommission, Geschäftsleitung und Revisionsstelle zusammen. Die Kunden schliessen mit den Informatikdiensten Glarus einzeln Leistungsaufträge ab. Die Finanzierung erfolgt mittels einer verbindlichen Entschädigung. Die Freigabe der benötigten Finanzmittel erfolgt durch die zuständige Budgetbehörde, beim Kanton ist es der Landrat und bei den Gemeinden die Gemeindeversammlung.
Die Informatikdienste Glarus sollen mit einem Dotationskapital von maximal 4 Millionen Franken ausgestattet werden. Ferner regelt das Gesetz den Datenschutz sowie die Daten- und Betriebssicherheit.

IT-Zusammenschluss soll Produktivitätsgewinne und Kosteneinsparungen ermöglichen

Erwartete Vorteile

Kanton und Gemeinden erhoffen, dass sich mit einer gemeinsamen IKT-Lösung Produktivitätsgewinne und Kosteneinsparungen realisieren lassen. Durch gemeinsame Standards können Schnittstellen in den Informatikanwendungen zwischen Kanton und Gemeinden reduziert werden, für die ansonsten separate Lösungen programmiert werden müssten.
Die grössere Anzahl betreuter Arbeitsplätze ermöglicht die Erzielung von Mengenrabatten bei der Beschaffung von Hard- und Software. Die Grösse erhöht zudem indirekt die Servicequalität. So hat etwa ein Ausfall von Schlüsselpersonen weniger negative Auswirkungen auf den Betrieb.
Es entsteht ein einziger starker Partner für sämtliche IT-Angelegenheiten der Glarner Gemeinwesen und ihrer Anstalten. Die Koordination bei gemeinsamen Vorhaben wird einfacher und besser, sowohl in operativer wie auch strategischer Hinsicht.

VERZICHT AUF DIE EINFÜHRUNG EINER AUSGABENBREMSE IM FINANZHAUSHALTGESETZ

Trotz stetig steigenden Ausgaben verzichtet der Regierungsrat nach intensiver Prüfung auf die Einführung einer Ausgabenbremse. Weitere Änderungen im Finanzhaushaltrecht wie die Einführung einer finanzpolitischen Reserve und eine Änderung bei der Verbuchung von Wertberichtigungen bei Finanzanlagen lehnte der Landrat Anfang 2016 ab.

Der Kanton Glarus kämpft mit einem Ausgabenproblem. Zwischen 1995 und 2013 stieg der Aufwand von Kanton und Gemeinden um 104 Millionen Franken bzw. 29 Prozent an. Die finanziell guten Abschlüsse haben die Tatsache kaschiert, dass sich der betriebliche Aufwand allein zwischen 2012 und 2016 um 35 Millionen Franken erhöht. Diese Mehrausgaben erfolgen auf jährlich wiederkehrender Basis, wobei die beiden Kostenarten Personalaufwand sowie Transferaufwand hauptsächliche Treiber dieser Entwicklung sind. Ein negatives Ergebnis konnte bisher dank steigenden Steuererträgen und Sondereffekten vermieden werden.

Legislaturziel Ausgabenbremse nicht umgesetzt

Sparprogramm, Steuererhöhung oder Verschuldung: Bei stark steigenden Ausgaben stellt sich früher oder später die Frage, wie man diesen begegnen will. Alle drei Massnahmen sind weder in der Politik noch in der Öffentlichkeit beliebt. Fiskalregeln haben sich indes als wirksames Instrument für eine auf Stabilität ausgerichtete Finanz- und Fiskalpolitik erwiesen. Der Regierungsrat hat daher die Einführung einer Ausgabenbremse als Legislaturziel definiert, um die steuerliche Attraktivität beizubehalten und das Nettovermögen zu schützen. Er erarbeitete einen Vorschlag für eine Ausgabenbremse in Anlehnung an die Bundeslösung. Sie sah vor, dass Beschlüsse des Landrates, die zu einmaligen Ausgaben von über 200 000 Franken oder zu wiederkehrenden Ausgaben von über 40 000 Franken im Jahr führen, neu der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Landrates (31 Mitglieder) unterliegen.

Implizite Ausgabenbremsen bereits vorhanden

Mit diesem Quorum sollte gewährleistet sein, dass neue Ausgaben nur für Anliegen, die breit abgestützt sind, getätigt werden. Die Regel hätte für frei bestimmbare Ausgaben wie auch für neue Gesetze oder Verordnungen mit entsprechenden Kostenfolgen gegolten.

Es zeigte sich aber, dass die bestehenden Fiskalregeln, speziell die tiefen Ausgabenkompetenzen von Regierungs- und Landrat und die Kompetenz der Landsgemeinde, den Steuerfuss festzulegen, bereits die Wirkung einer impliziten Ausgabenbremse haben. Da die praktischen Auswirkungen einer Ausgabenbremse zudem – auch mit Blick auf die Erfahrungen beim Bund und eine hypothetische Anwendung in der vergangenen Legislatur – als gering eingeschätzt wurden, sich grundsätzliche demokratiepolitische Fragen stellten und sie in der Vernehmlassung auf breite Kritik stiess, verzichtet der Regierungsrat aber auf die Einführung und damit auch auf die Umsetzung eines seiner Legislaturziele.

Landrat verzichtet gänzlich auf Änderungen

Der Regierungsrat legte dem Landrat aber dennoch eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vor. Die Vorlage sah als wesentliche Änderungen einerseits die Einführung einer finanzpolitischen Reserve anstelle der zusätzlichen Abschreibungen vor. Die finanzpolitische Reserve hätte anders als die zusätzlichen Abschreibungen den Ausgleich von Defiziten ermöglicht und damit den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung sowie eine auf Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik gefördert. Andererseits sollten Wertberichtigungen von Anlagen im Finanzvermögen neu über die Bilanz gebucht und die Interpretation der Jahresrechnung damit vereinfacht werden. Die heutige Regelung mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung ist für die breite Öffentlichkeit schwer verständlich bzw. bedingt ein fundiertes Hintergrundwissen. So führen beispielsweise Schwankungen im Aktienkurs bei der Glarner Kantonalbank je nach Verlauf zu einem Gewinn oder Verlust in der Jahresrechnung des Kantons, obwohl dieser Aktien weder ge- noch verkauft hat.

Nachdem die Vorlage anfangs 2016 in der landrätlichen Kommission Finanzen und Steuern intensiv diskutiert wurde und diese auf die Einführung einer finanzpolitischen Reserve verzichten wollte, trat der Landrat im Februar 2016 nicht auf die Vorlage ein. Nach dessen Auffassung ist keine Änderung notwendig.

Abschreibungssatz bei Hochbauten wird nach unten angepasst

Eine Motion der Grünliberalen Partei forderte die Abschreibungssätze bei Hochbauten, die hauptsächlich durch Organisationen benutzt werden, die sich über Spezialfinanzierungen finanzieren (z. B. Feuerwehren), auf einen Satz von 7,5 Prozent zu senken. Der Regierungsrat lehnte das Anliegen des Vorstosses ab, erklärte sich aber bereit, die Abschreibungssätze für Hochbauten zu überprüfen. In Anlehnung an die Empfehlungen der Interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen der Gemeindefinanzen empfahl er daraufhin dem Landrat, den Abschreibungssatz von 15 auf 12 Prozent zu reduzieren. Dies sei ein guter Kompromiss zwischen dem Prinzip des «True and Fair View» und des politischen Grundsatzes, dass die Generation, die eine Investition beschliesst, die grösste Last tragen soll. Der Landrat genehmigte diese Änderung am 30. September 2015. Damit wird das Budget 2016 um 1,1 Millionen Franken entlastet.

Elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung wird eingeführt

Im Berichtsjahr erarbeitete die Finanzverwaltung ein Grobkonzept für die Einführung der automatisierten, elektronischen Verarbeitung und Archivierung von Kreditorenrechnungen und startete mit der Evaluation von möglichen Lösungen. Mittels eines automatisierten Workflows, verbunden mit einer elektronischen Visierung, soll die Durchlaufzeit von Kreditorenrechnungen deutlich reduziert, die Einhaltung der Vergabe- und Visumskompetenzen sichergestellt und gewährte Skonti konsequent ausgeschöpft werden. Der heutige manuelle Prozess ist umständlich sowie fehleranfällig und entspricht nicht den Anforderungen des internen Kontrollsystems (IKS). Die angestrebten Verbesserungen erhöhen die Sicherheit und sollen dazu führen, dass wertvolle Personalressourcen für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Einführung soll im 2016 stattfinden.

Konzept für das betriebliche Gesundheitsmanagement

Der Kanton Glarus ist sich der Bedeutung gesunder und motivierter Mitarbeiter bewusst und trifft bereits seit Längerem Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden. Vor dem Hintergrund der älter werdenden Belegschaft sowie der Zunahme an psychischen Beschwerden und Langzeiterkrankungen steigt der Bedarf an einem ganzheitlichen und systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Basierend auf einer Analyse des Bestehenden wurde durch eine Projektgruppe ein BGM-Konzept erarbeitet, das einerseits Wege zu einem leistungsfördernden Betriebsklima, besseren Arbeitsbedingungen und einem bewussteren Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden aufzeigen und andererseits zur Reduktion der krankheitsbedingten Ausfälle und der damit verbundenen Kosten führen soll. Im Rahmen von internen Kaderseminaren wurden die Führungskräfte für gesundheitsförderliche Führung, Ressourcen und Belastungen sensibilisiert. Für 2016 steht die schrittweise Umsetzung des Konzeptes für das betriebliche Gesundheitsmanagement an.

Überprüfung des Lohnsystems: 10 Grundsätze der Lohnpolitik

Vom Landrat erging der Auftrag, das geltende Lohnsystem und die Lohnsystematik der kantonalen Verwaltung zu überprüfen. Die Überprüfung soll aus einer gesamtheitlichen Sicht erfolgen. In einem ersten Schritt wurde daher geklärt, welche Werte und Ziele der Kanton Glarus mit seiner Lohnpolitik verfolgen will. Daraus wurden zehn Grundsätze abgeleitet, nach denen sich die neue Lohnpolitik richten soll. Die Grundsätze stiessen in der Vernehmlassung auf breite Akzeptanz und wurden vom Regierungsrat am 20. Oktober 2015 genehmigt. Basierend auf den Grundsätzen sind als Nächstes die Hauptelemente des neuen Lohnsystems so auszugestalten, dass sie bei der Operationalisierung den Grundsätzen entsprechen und mit deren Aussagen übereinstimmen. Die Ergebnisse aus der Überprüfung des Lohnsystems sollen durch den Regierungsrat im Spätherbst 2016 zuhanden des Landrates verabschiedet werden.

Lohnerhöhungen bewegen sich zwischen 0 und 5,42 Prozent

Der Landrat beschloss für 2016 eine Lohnanpassung von 1 Prozent. Mit diesen Mitteln solle in erster Linie eine adäquate Lohnentwicklung bei jüngeren Mitarbeitenden sichergestellt werden, damit deren Entlohnung markt- und konkurrenzfähig bleibt. Auch sollen überdurchschnittliche Leistungen auf allen Stufen finanziell spürbar entschädigt werden können. Gemäss Entscheid des Regierungsrates wurden 0,8 Prozent für in-

dividuelle Lohnanpassungen, 0,2 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen verwendet. Aufgrund der erwarteten tiefen Teuerung gab es keine generelle Lohnanpassung. Für gezielte Lohnanpassungen bei jüngeren Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden zudem Mittel der strukturellen Lohnerhöhungen aus dem Budget 2015 verwendet. Die Festlegung der individuellen Lohnerhöhungen erfolgt jeweils basierend auf der Leistungsbeurteilung, der aktuellen Lohnhöhe innerhalb des jeweiligen Lohnbandes und mit Blick auf die interne Lohngerechtigkeit. Sie bewegen sich zwischen 0 und 5,42 Prozent.

Alter	∅ Lohnanpassung	Anzahl Mitarbeiter	Anteil an der Verteilsumme
19–25	2,87 %	20	6,5 %
26–30	2,56 %	41	12,8 %
31–35	2,19 %	52	15,8 %
36–40	2,00 %	53	14,3 %
41–45	1,25 %	70	13,8 %
46–50	1,11 %	84	13,8 %
51–55	0,94 %	88	13,6 %
56–60	0,82 %	67	8,2 %
61–64	0,57 %	15	1,4 %

Lohnanpassung	Anzahl Mitarbeiter
0 %	90
0,0–0,5 %	65
0,6–1,0 %	144
1,1–1,5 %	82
1,6–2,0 %	80
2,1–3,0 %	88
3,1–4,0 %	21
4,1–5,0 %	8
5,1–6,0 %	2

Aus der GOPS wird ein neues Rechenzentrum

Die Geschützte Operationsstelle (GOPS) des Kantonsspitals war veraltet und für den Aktivfall nicht mehr betriebsfähig. Sie wurde zurückgebaut und neu genutzt. Neben neuen Lagerräumen ergab sich die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Kantonsspital ein neues, modern und zweckmässig eingerichtetes Rechenzentrum (RZ) zu bauen, das aktuelle Sicherheitsstandards erfüllt. Mit der Inbetriebnahme wurden sieben bisherige Serverräume in Glarus und Schwanden aufgehoben. Damit sind die Server des Kantons – aus Sicherheitsgründen – noch an zwei geografisch getrennten Standorten installiert. Beim Bau des RZ spielten auch ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. Mit einer Kaltgangeinhausung werden die zentralen Rechner optimal gekühlt und die Abwärme wird genutzt, um die umliegenden Räume zu heizen. Das RZ wurde für einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren ausgelegt und ist zurzeit zu 70 Prozent belegt.

Neue Schnittstelle zwischen Gemeinden und Steuerverwaltung

Mit dem Ausbau des E-Government sollen vermehrt einfache, durchgängige und sichere elektronische Behördengänge verfügbar sein. Der grösste Teil der elektronisch verfügbaren Dienstleistungen basiert zurzeit auf Formularen, die zwar elektronisch ausgefüllt, letztlich aber dennoch physisch eingereicht werden müssen. Ziel ist es, diese Medienbrüche künftig zu vermeiden und Dienstleistungen durchgängig transaktional anzubieten. Die Daten sollen den Behörden elektronisch übermittelt und im Idealfall automatisch in deren Fachapplikation übertragen werden. Nach der Einführung der Kantonalen Datenplattform GERES wurde Ende 2015 eine weitere Schnittstelle in Betrieb genommen, sodass Informationen über Wohnsitzänderungen aus den Gemeinden automatisch und unmittelbar im System der Steuerverwaltung übernommen werden. Die E-Government-Landkarte Schweiz zeigt, dass das Angebot von elektronisch verfügbaren Behördendienstleistungen im Kanton Glarus durchaus mit den übrigen Kantonen verglichen werden kann.

Finanzierung der Weiterbildung der Ärzte soll neu geregelt werden

Wegen der seit 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung besteht die Gefahr, dass die Spitäler – trotz sich abzeichnendem Ärztemangel – bei den Ausgaben für die Weiterbildung der Ärzte sparen. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz erarbeitete daher eine interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Diese garantiert den Spitälern einen Mindestbeitrag von 15 000 Franken vom Standortkanton pro Jahr und Ärztin oder Arzt in Weiterbildung. Die Kantone mit überdurchschnittlichen Weiterbildungsleistungen erhalten zudem Ausgleichszahlungen von Kantonen mit unterdurchschnittlichen Weiterbildungsleistungen. Der Kanton Glarus wird aufgrund der

Vereinbarung rund 300 000 Franken (Basis Daten 2014) in den interkantonalen Ausgleich einzahlen müssen. Die Landsgemeinde 2016 entscheidet letztendlich über den Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung.

Der Landrat stimmt der Änderung der Spitexverordnung zu

Der Landrat genehmigte im Dezember 2015 eine Änderung der Verordnung über die ambulante, spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege. In Erfüllung der Vorgaben aus dem Gesundheitsgesetz war das Verfahren zur Abwicklung von Staatshaftungsfällen zu regeln. Über Haftungsbegehren gegen öffentlich beauftragte privatrechtliche Organisationen der ambulanten Langzeitpflege soll künftig der Gemeinderat durch Verfügung entscheiden. Änderungen wurden zudem im Bereich der Spitex-Statistik und der Voraussetzungen für die Beschäftigung von pflegenden Angehörigen beschlossen. So können pflegende Angehörige neu auch nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters durch Leistungserbringer angestellt und damit für ihre wertvolle Leistung entlöhnt werden. Es obliegt dabei den Leistungserbringern, für die notwendige Überwachung und die Einhaltung der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien zu sorgen.

Spitallisten 2012 Psychiatrie und Rehabilitation überprüft

Im Dezember 2012 genehmigte der Regierungsrat den Strukturbericht Rehabilitation und Psychiatrie zur Glarner Spital- und Rehabilitationsplanung 2012 und setzte die Glarner Spitalliste 2012 für beide Bereiche per 1. Januar 2013 in Kraft. Da in der Rehabilitation und für Teilgebiete in der Psychiatrie nur bis Ende 2015 befristete Listenplätze gewährt wurden, waren diese Leistungsaufträge neu zu überprüfen. Während in der Psychiatrie von 2012 auf 2013 ein markantes Wachstum der Fallzahlen um 29 Prozent zu verzeichnen war, reduzierten sich diejenigen in der Rehabilitation um rund 15 Prozent. Die Pflegetage stiegen um 23 bzw. sanken um 9 Prozent. Sämtliche bestehenden Leistungsaufträge wurden ab 1. Januar 2016 neu unbefristet gewährt. Neu auf der Spitalliste Rehabilitation aufgenommen wurde REHAB Basel für die Rehabilitation von Hirnverletzten, auch wenn diese mengenmässig nicht sehr ins Gewicht fallen.

Bundesverwaltungsgericht schützt Glarner Spitaltarife

Im Zuge der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 sahen sich zahlreiche Kantone gezwungen, die Tarife für stationäre Spitalbehand-

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 104 174**	**– 135 761**	**– 105 009**
Personalaufwand	– 7 828	– 7 728	– 7 468
Sachaufwand	– 4 330	– 3 941	– 2 931
übriger Aufwand	– 92 016	– 124 092	– 94 610
Ertrag (in 1 000 Franken)	**242 352**	**284 734**	**244 367**
Personal			
Vollzeitäquivalente	47,48	49,28	50,82
Personen	52	53	55
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten			
eingegangen	5	5	6
erledigt	4	6	6
hängig per 31. Dezember	3	2	2
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	1

lungen hoheitlich festzulegen. Der Regierungsrat des Kantons Glarus setzte den sogenannten Basisfallpreis für das Kantonsspital Glarus dabei am 14. Mai 2013 mit Wirkung ab 1. Januar 2012 auf 9750 Franken fest. Diesen Entscheid hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 29. Januar 2015 geschützt (C-3425/2013). Insbesondere erachtete es das gewählte Vorgehen – wonach der Regierungsrat das Fehlen eines gesamtschweizerischen Betriebsvergleichs durch den Beizug verschiedener zur Verfügung stehender Benchmarkings kompensierte – und die Festsetzung des Basisfallpreises auf dem 50. Perzentil als sachgerecht und innerhalb des Ermessenspielraums des Regierungsrates liegend.

eHGP: Vertrag wird um ein weiteres Jahr verlängert

Die elektronische Health Government Plattform (eHGP) ist eine Onlineanwendung, die von 14 Kantonen und der Abraxas Informatik AG entwickelt wurde. Sie dient der effizienten Verarbeitung von Kostengutsprachen und Rechnungen für stationäre Spitalbehandlungen. Die Software wurde über mehrere Jahre entwickelt und den zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kantone angepasst, jedoch nie standardisiert. Die alten Verträge liefen Ende 2015 aus. Ziel war es, die Software Abraxas vollständig zu übergeben, damit sich die Kantone aus der Weiterentwicklung zurückziehen können. Die Übergabe gestaltete sich jedoch wesentlich umständlicher als geplant, weshalb der bisherige Vertrag von den meisten Kantonen, darunter auch Glarus, um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Im 2016 soll nun die Grundlage für eine möglichst langfristige Lösung gefunden werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltgesetz		✓	x			●	●
Umsetzung Effizienzanalyse «light»	x	✓				●	●
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)			x	x		●	●
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)		x	x	x	x	●	●
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren				x		●	●
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)			x	x		●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung		x	x			●	●
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement		x	x			●	●
Überprüfung Lohnsystem		x	x			●	●
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)			x	x		●	●
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen		x	x	x	x	●	●
Förderung der psychischen Gesundheit			x	x	x	●	●
Einführung Managed Care im Kanton Glarus prüfen				x	x	●	●
Stärkung / Ausbau des Controllings			x	x		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

NEUER GLARNER LEHRPLAN FÜR DIE VOLKSSCHULE

Der neue Glarner Lehrplan wird auf das Schuljahr 2017/18 definitiv eingeführt. Diesen Beschluss hat der Regierungsrat Ende 2015 gefällt und dabei die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung berücksichtigt. Die nötigen rechtlichen Anpassungen wurden vorgenommen, der Einführungsprozess gestartet und verschiedene Weiterbildungen geplant. Der neue Glarner Lehrplan basiert auf dem Lehrplan 21, den die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz erarbeiten liess. Es handelt sich um den ersten gemeinsamen Lehrplan der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone, mit dem die Ziele der Schule harmonisiert werden – und letztlich Artikel 62 der Bundesverfassung umgesetzt wird.

Mit dem nun vorliegenden Glarner Lehrplan kann die gesellschaftlich und bildungspolitisch geforderte inhaltliche Koordination der Volksschule sprachregional realisiert werden. Damit der Lehrplan im Unterricht gut umgesetzt wird, muss auch die Einführung sorgfältig geplant und realisiert werden. Diesbezüglich hat das Departement Bildung und Kultur (DBK) einige Informationsveranstaltungen mit den Schulkommissionen, Schulleitungen und vor allem den Lehrpersonen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Schulbeteiligten wurde ein Konzept zur Einführung des neuen Lehrplans erarbeitet. Mit der Planung zur Einführung und Umsetzung wurde bereits vor längerer Zeit begonnen. Die verantwortlichen Partner der Glarner Volksschule wurden mit auf den Weg genommen.

Vernehmlassung: grundsätzliche Zustimmung

Das DBK hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, damit der aktuelle KernLehrplan abgelöst werden kann. Es hat anfangs Jahr zu einer entsprechenden Vernehmlassung eingeladen. Anlässlich von Informationsveranstaltungen wurden die Vernehmlassungspartner vorgängig mündlich über das Vorhaben orientiert und erhielten danach Gelegenheit, sich zu inhaltlichen Ergänzungen des Lehrplans mit glarnerischen Besonderheiten, zu den vorgeschlagenen Lektionstafeln und zu den Anpassungen der beiden Verordnungen für die Volksschule zu äussern. Die Vernehmlassung hat grundsätzlich eine grosse Zustimmung zum Entwurf ergeben. Die Teilnehmenden waren sich grossmehrheitlich sehr einig, auch in Bezug auf die diskussionsträchtigste Frage der Fremdsprachen auf der Sekundarstufe I. Vereinzelt wurde die Gelegenheit zum Anlass genommen, auch weitere Anliegen einzubringen, die im Zuge einer Verordnungsanpassung Niederschlag finden könnten.

Glarner Spezifitäten werden im Lehrplan aufgenommen

Dazu gehören insbesondere Hinweise zur Arbeitszeit bzw. zum Berufsauftrag der Lehrpersonen, zu den Weiterbildungsangeboten und zum Bereich des Übertritts insbesondere am Ende der obligatorischen Schulzeit.

Inhaltliche Ergänzungen

Der neue Glarner Lehrplan enthält in Ergänzung zum Lehrplan 21 (Basis) folgende Anpassungen:

- Fremdsprachen: Die zweite Fremdsprache (Französisch) soll für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberstufe kein Pflichtfach sein. Die Ober- und Realschüler wählen aus einem Pflichtwahlbereich entweder zwei Lektionen Französisch oder Textiles/Technisches Gestalten aus.
- Schwimmen: Der Lehrplan 21 hält fest, dass sich alle Schülerinnen und Schüler sicher im Wasser bewegen und am Ende der Volksschule 100 Meter schwimmen

können (Wassersicherheits-Check). Um regelmässigen Schwimmunterricht umsetzen zu können, müsste in Glarus Süd ein Hallenbad gebaut werden, was kaum realistisch ist. Deshalb wird der Lehrplan (analog anderer Kantone) so angepasst, dass die Erreichung dieser Kompetenzen nur gewährleistet werden kann, wenn die Infrastruktur ein festes Schwimmpensum zulässt. Nichtsdestotrotz sollen mindestens während der Sommerzeit auch von den weiteren Schulen die Sicherheitsaspekte durch gezielten Schwimmunterricht gefördert werden.

– Natur, Mensch, Gesellschaft: Einige glarnerische Spezifitäten werden ergänzend aufgenommen, damit die Inhalte anhand von Glarner Beispielen beleuchtet werden können. Als Beispiele können hier die Landsgemeinde, die Schlacht bei Näfels, der Föhn und der Ziger, der Brand von Glarus, das Unesco-Welterbe Tektonikarena Sardona, die Linth-Korrektion und das Kraftwerk Linth-Limmern genannt werden.
– Projektunterricht: Neu werden alle Lernenden insbesondere im letzten Schuljahr der Volksschule in die Projektarbeit eingeführt. Dabei handelt es sich um ein in vielen Kantonen bereits fest installiertes und auch im Kanton Glarus von der Sekundarstufe I klar begrüsstes und von einigen Schulen bereits eingesetztes Lernangebot, welches die Jugendlichen verstärkt beim Übergang in die Arbeitswelt unterstützt.

Rechtliche Anpassungen

Die Einführung des neuen Lehrplans hat Auswirkungen auf die landrätliche Volksschul- wie auch auf die regierungsrätliche Volksschulvollzugsverordnung. Beide mussten in Teilbereichen angepasst werden. Der Landrat hatte über die Lektionsdauer und der Regierungsrat über die Lektionstafel zu befinden. Letzterer hat den Veränderungen im November zugestimmt und die Lektionen für die einzelnen Klassen leicht angepasst. Mit der grundsätzlichen Übernahme des Lehrplans 21 als Vorlage drängte sich auch die Anpassung der Dauer einer Lektion an den in der Deutschschweiz üblichen Wert auf. Der Fachbericht der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zeigt die für das Erreichen der Ziele des neuen Lehrplans nötige Anzahl der Lektionen auf und verwendet dazu als Masseinheit 45-minütige Lektionen. Dies spricht für eine Anpassung der Lektionsdauer im Kanton Glarus, da diese im Kindergarten und auf der Primarstufe noch bei 50 Minuten liegt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Zuordnung der Lektionszahl zu den neuen Lehrplanzielen interkantonal vergleichbar wird. Zudem wird es auch organisatorisch einfacher, da die Sekundarstufe bereits seit Längerem mit 45 Minuten arbeitet und die unterschiedliche Lektionsdauer an Standorten, welche sowohl Primar- wie auch Sekundarschulklassen führen, zu Koordinationsschwierigkeiten führt. Der Landrat hat der Anpassung anfangs 2016 zugestimmt.

Einführung des neuen Lehrplans ist auf Kurs und wird breit unterstützt

Standortbestimmungen durchgeführt

Gemäss Artikel 72 des Bildungsgesetzes sorgt der Kanton für ein Grundangebot im Bereich der Weiterbildung für Volksschullehrpersonen. Zum Grundangebot gehören obligatorische Weiterbildungen, welche für die Einführung eines neuen Lehrplans nötig werden. In Zusammenarbeit mit den Hauptschulleitungen, den Schulleitungen und mit der Lehrerschaft hat das Departement ein Konzept zur Einführung des Lehrplans erarbeitet sowie eine auf die Schulstandorte abgestimmte Standortbestimmung konzipiert. Die Erkenntnisse insbesondere aus den Standortbestimmungen werden den Schulen während der Einführungsphase dazu dienen, diesen Schulentwicklungsprozess professionell zu steuern, Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und nötige Begleitmassnahmen bereitzustellen.

Wie schon der KernLehrplan legt der neue Lehrplan die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungs- und Evaluationsinstrument für die Lehrpersonen, Schulen und Bildungsverwaltungen. Gegenüber dem bestehenden orientiert sich der neue Lehrplan an Kompetenzen. Er geht von einem umfassenden Lernbegriff aus und richtet den Blick verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch auf die Entwicklung von Haltungen. Der KernLehrplan beinhaltet mit seinen Kern- und Basiszielen schon Grundzüge dieser pädagogischen Ausrichtung. Lehrpersonen, die sich bereits heute mit neuen Lehrmitteln nach einem individualisierenden und zielorientierten Unterrichtsverständnis ausrichten, bringen gute Voraussetzungen für einen kompetenzorientierten Unterricht mit. Insofern kann der Prozess rund um den neuen Lehrplan als Weiterführung der laufenden Schulentwicklung betrachtet werden. Im gesamten Prozess sind die Schulleitungen deshalb ein zentraler Faktor. Sie werden in den nächsten Jahren darauf vorbereitet, den auf den Lehrplan ausgerichteten Schulentwicklungsprozess vor Ort zu steuern.

Weitere Infos
www.glarner-lehrplan.ch

VON DEN DATEN ZU DEN TATEN – ERGEBNISSE DER EVALUATIONSBASIERTEN SCHULAUFSICHT

Datengestützte Rückmeldungen ermöglichen den Schulen eine zielgerichtete und auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Entwicklung. Dies zeigen die Ergebnisse der evaluationsbasierten Schulaufsicht der Jahre 2011–2015.

Die evaluationsbasierte Schulaufsicht stellt ein Element im kantonalen Qualitätskonzept dar und ist im Bildungsgesetz verankert. Sie unterstützt und fördert die Qualitätsentwicklung in den Schulen und ermöglicht ein zielorientiertes Controlling durch den Kanton. Die Ergebnisse der Evaluationen sind als datengestützte Feedbacks zu verstehen, welche den einzelnen Schulen ermöglichen, Entwicklungen zu planen oder bereits Erreichtes zu sichern. Ausserdem können sie der Schulführung (Schulkommission und Schulleitung) für die Strategieentwicklung dienen. Mit Beendigung des Turnus II der evaluationsbasierten Schulaufsicht fasste die Abteilung Volksschule die an den Schulen erhobenen Daten zusammen und wertete diese aus. Als Datengrundlage dienten Fragebogenaussagen, Interviews, Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtsgespräche sowie die von der Schule zur Verfügung gestellten Dokumente. Der Bericht zeigt auf, wo die Stärken der Glarner Schulen liegen und was noch zu verbessern ist.

Evaluation wird als Ressource für Schulentwicklung wahrgenommen

Übersicht über die Erkenntnisse

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Rückmeldungen aus dem Turnus I zu messbaren Qualitätsverbesserungen führten. Erfreulich ist etwa die Entwicklung im Unterricht. So haben zielgerichtete Formen der Partner- und Gruppenarbeiten zulasten von Einzelarbeit und Klassenunterricht zugenommen. Die Schulleitungen haben die schulinternen Weiterbildungen gezielt auf die erhaltenen Rückmeldungen, die laufenden Schulentwicklungsprojekte und die Inhalte des Rahmenkonzepts «Gute Schule» ausgerichtet. Ausserdem sind die Schulen heute insgesamt besser organisiert und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten klarer geregelt.

Akzeptanz und Wirksamkeit

Die von den Schulen getroffenen Massnahmen zeigen auf, dass die Entwicklungshinweise aus der evaluationsbasierten Schulaufsicht aufgenommen und für die weitere Schulentwicklung genutzt wurden. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung führte die Evaluationsleitung mit der Schulleitung ein Abschlussgespräch, bei welchem die Organisation, die Zusammenarbeit sowie die Berichterstattung von der Schulleitung eingeschätzt wurden. Die Schulleitungen beurteilten die Rückmeldungen der evaluationsbasierten Schulaufsicht insgesamt als wichtiges Instrument für die Schulentwicklung. Geschätzt wurde vor allem, dass das Evaluationsverfahren auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schulen angepasst wurde und die Entwicklungshinweise bereits begonnene Entwicklungsvorhaben der Schulen aufnahmen. Insgesamt fühlen sich auch die Lehrpersonen sowie die Mitglieder der Behörden durch die Kernaussagen der Evaluationsberichte bestätigt. Sie nahmen die Rückmeldungen als Motivation für die Weiterarbeit wahr und erachteten die Ergebnisse als wichtig für die weitere Entwicklung der Schule.

Neu werten auch die Schulteams mit aus

Erkenntnisse für die Planung des Turnus III

Der dritte Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht wird mit dem Schuljahr 2016/17 starten und bis Ende Schuljahr 2019/20 dauern. Um die schulinterne Qualitätsentwicklung weiter voranzutreiben und mit dem Verfahren näher an die Schulen und somit an deren Bedürfnisse zu rücken, werden die Resultate nicht mehr von der Abteilung Volksschule alleine, sondern direkt mit den betreffenden Schulteams ausgewertet und gewichtet. Die erhobenen Daten sollen als Diskussionsgrundlage für die Planung der Massnahmen (Taten) dienen. Im Zentrum steht beim Turnus III die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts.

EINHEITLICHE AUFSICHT UND KANTONALE BEITRÄGE IN GLEICHER FORM FÜR KRIPPEN UND HORTE

Als Folge von zwei politischen Vorstössen gilt neu eine einheitliche Aufsicht über die Kinderkrippen und -horte. Nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2015 hat auch der Landrat alle nötigen Regelungen getroffen und die Höhe der Pauschalen festgesetzt, mit denen die Betreuung von Kindern einkommensabhängig unterstützt wird. Kantonsbeiträge werden seit August 2015 für beide Formen von familienergänzender Betreuung in gleicher Art ausgerichtet. Eine neue Fachstelle im Departement Bildung und Kultur sorgt für die Umsetzung dieser politischen Vorgaben.

Die Landsgemeinde stellte im Mai 2015 die entscheidenden Weichen. Dem politischen Anliegen, dem ganzen Bereich der Familie mit einer vereinfachten und verstärkten Unterstützung der Tagesstrukturen besser gerecht zu werden, konnte damit entsprochen werden.

Den Anliegen der Familienförderung kann nun entsprochen werden

Der Landrat erliess seinerseits die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und sprach die nötigen finanziellen Mittel dazu. Er korrigierte dabei das Mass der einzusetzenden Mittel nach oben, nachdem der Regierungsrat in Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons ursprünglich eine kostenneutrale Umsetzung der Vorlage angestrebt hatte.
Es sind nun alle Voraussetzungen gegeben, damit den Anliegen der Familienförderung entsprochen werden kann. Der Regierungsrat legte im Anschluss den Sozialtarif für die nach Einkommen abgestuften Elternbeiträge und die Modalitäten des Übergangs vom alten zum neuen Subventionssystem fest. Er bestimmte gleichzeitig den Beginn des neuen Schuljahrs im August 2015 als Zeitpunkt für den Übergang der Aufsicht über den ganzen Bereich der Tagesstrukturen auf ein einziges Departement. Das Departement Bildung und Kultur konnte so die zweite Hälfte des Rechnungsjahres bereits mit den neuen Kopfpauschalen für Betreuung in allen Krippen und Horten abrechnen und die Verantwortung für die Krippen vom bisher zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres übernehmen.

Ziel erreicht: Vereinheitlichung umgesetzt

Neu gilt eine einheitliche Aufsicht über die gesamte familienergänzende Betreuung, sowohl vor wie auch während der Schulpflicht. Die Regelungen des Bundes mit seiner Pflegekinderverordnung gelten somit nicht nur für Krippen, sondern nun auch für Horte. Die Betriebsbewilligungspflicht, welche bisher nur für die Krippen bestand, wird auf den Hortbereich ausgedehnt. Damit kann auf einfachem Weg eine Vereinheitlichung für den ganzen Bereich erreicht werden.
Als Resultat gelten für die Beitragsgewährung, Bewilligungspflicht und auch für die Aufsicht gleichartige Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten. Es wurden dafür keine neuen Regelungselemente geschaffen, vielmehr sind bereits bewährte, vorgegebene oder vorbestehende Elemente aus einzelnen Bereichen übernommen und für allgemein massgeblich erklärt worden. Damit ist ein einheitliches System entstanden, welches von einer einzigen Fachstelle vollständig abgedeckt wird. Es werden auf diesem Weg Vereinfachungen im Verwaltungsablauf erreicht, Schnittstellen behoben und Kompetenzen geklärt.

Fachstelle Familie nimmt Arbeit auf

Das Departement konnte die Fachstelle Familie Ende 2015 im Umfang von 50 Stellenprozent besetzen. Diese beaufsichtigt die Krippen und die schulergänzenden Tagesstrukturangebote im ganzen Kanton, kontrolliert die Abrechnungen der Institutionen und zahlt die entsprechenden Kantonsbeiträge aus. Sie steuert und leitet das gesamte Verfahren bei der Erteilung der Betriebsbewilligungen und vertritt den Kanton in wichtigen interkantonalen Gremien bezüglich Familienfragen. Sobald die neuen Abläufe bei der Subventionierung, der Aufsicht und das Betriebsbewilligungsverfahren in die Praxis umgesetzt sind und sich etabliert haben, wird sich die Fachstelle auch weiteren familienpolitischen Aspekten zuwenden können.
Damit können die vom Regierungsrat aufgrund des Grundlagenberichts «Wirksame Familienpolitik» am 4. März 2014 erklärten Ziele angepeilt und Massnahmen im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch umgesetzt werden.

EIN INVENTARISIERUNGSPROJEKT WARTET AUF SEINEN ABSCHLUSS

Ein Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Glarus ist seit Inkrafttreten des Natur- und Heimatschutzgesetzes im Jahr 1971 vorgesehen. Es soll jene Bauten umfassen, die für das bauhistorische Erbe des Kantons bedeutend sind. 2011 begannen die Inventaraufnahmen. Inhaltlich wurden sie 2015 mit der Anhörung der Eigentümer abgeschlossen. Die Inkraftsetzung durch den Regierungsrat verzögert sich nun aufgrund eines Vorstosses im Landrat.

Verschiedenste Gebäude im Kanton stehen unter Denkmalschutz. Diesen Status erlangen Objekte in der Regel dann, wenn die öffentliche Hand Beiträge für Renovationen spricht. Früher lag der Fokus der Denkmalpflege vor allem bei grosszügigen Bürgerhäusern mit wertvoller Innenausstattung und bei Kirchen. Seit Längerem herrscht jedoch die Meinung vor, dass auch jüngere Bauten, Ökonomiegebäude, Industriebauten oder einfache Wohnhäuser zum baukulturellen Erbe des Kantons gehören – dieses soll letztendlich die Vielfalt einer Gesellschaft abbilden, die einst gleichermassen aus Tagelöhnern und Bauern, Fabrikarbeitern und Fabrikanten oder Söldnern und Landammännern bestand.

Inventar soll Planungssicherheit für alle schaffen

Grundsätzlich weist nicht jedes alte Gebäude einen baukulturellen Wert auf. Das Inventar der schützenswerten Bauten dient nun dazu, aus dem gesamten Baubestand des Kantons jene (nicht unter Schutz stehenden) Kandidaten zu erfassen, bei welchen aus aktueller Optik ein sogenannter Schutzverdacht besteht. Dieser Vorgang bedeutet auf keinen Fall eine Unterschutzstellung der entsprechenden Objekte, jedoch eine Katalogisierung samt Definition von Schutzzielen. Auf diese Art und Weise herrscht für alle Seiten Klarheit darüber, bei welchen Gebäuden im Fall eines Bauvorhabens die Schutzwürdigkeit noch vertieft geprüft werden muss. Ist ein Gebäude nicht im Inventar verzeichnet, kann ohne Umschweife auf eine solche vertiefte Prüfung verzichtet werden.

Bisherige Praxis ist unbefriedigend

In der bisherigen Praxis wird bei jedem älteren Gebäude im Kanton erst im Fall eines Bauvorhabens die Frage geprüft, ob es zu den historisch wertvollen Bauten gehört. Dies ist für alle Beteiligten – Kanton, Gemeinden und vor allem Bauherrschaften – eine unbefriedigende Situation: Bauwillige haben keine Planungssicherheit. Der Kanton betreibt einen grossen Aufwand, um die Spreu vom Weizen zu trennen, statt sich um die wirklich bedeutenden Gebäude kümmern zu können. Die Gemeinden als baubewilligende Behörden kämpfen mit unklaren Zuständigkeiten. Zudem wären sie verpflichtet, in ihrer Nutzungsplanung schützenswerte Objekte zu bezeichnen, was ohne die nötigen Informationen nicht möglich ist. Mit dem Erlass des Inventars soll diese Situation bereinigt werden. Die Denkmalpflege wird sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, die Schutzwürdigkeit von Gebäuden abzuklären und Bauherrschaften zu beraten. Die Gemeinden werden wie die Bauherrschaften von Planungssicherheit profitieren.

Rund 200 Inventarobjekte

Die Erarbeitung des Inventars startete im 2011, nachdem der Landrat dafür einen Kredit über 430 000 Franken gesprochen hatte. In den Jahren 2011–2012 wurde der gesamte Kanton bzw. seine gebaute Umwelt auf den baukulturellen Wert geprüft. In einem ersten Schritt wurden rund 2640 Bauten vorselektioniert. Ab 2013 unterzog man jedes dieser Gebäude einer weiteren Bewertung. So traf man eine Auswahl von rund 200 Inventarobjekten. Als Bewertungsgrundlage dienten verschiedene fachliche Kriterien. Ende 2014 waren die Arbeiten abgeschlossen. Sämtliche Eigentümer der fürs Inventar vorgesehenen Objekte erhielten 2015 im Rahmen einer Anhörung ein Schreiben mit Informationen zum Verfahren, aber auch zu ihrem Objekt. Zu 82 Prozent aller Objekte gingen keine oder zustimmende Reaktionen ein.
Aufgrund einer Motion, die der Landrat im Februar 2016 überwiesen hat, und die unter anderem eine starke Reduktion der Anzahl der betroffenen Bauten fordert, ist das Verfahren derzeit blockiert. Wann der Regierungsrat das Inventar in Kraft setzen kann, ist damit offen.

HÄLFTIGE BETEILIGUNG AN SANIERUNGSKOSTEN ALS KLARES BEKENNTNIS ZUM KUNSTHAUS

Der Memorialsantrag des Glarner Kunstvereins für einen Beitrag an die Sanierung des Kunsthauses Glarus ist auf den ersten Blick eine Frage der Finanz- und Investitionsplanung. Da es sich beim Kunsthaus aber nicht um ein kantonseigenes Gebäude handelt, stellen sich vor allem kulturpolitische Fragen: Welche Bedeutung hat das Kunsthaus für den Kanton? Welche Rolle spielt es in der kantonalen Kulturförderung? Regierungs- und Landrat geben mit ihrem Gegenvorschlag zum Memorialsantrag klare Antworten.

Wenn die Architekturzeitschrift «Hochparterre» das Kunsthaus Glarus als «eines der schönsten Ausstellungshäuser der Schweiz» bezeichnet und es den Swiss Exhibition Award erhält für eine Ausstellung, die «einmal mehr exemplarisch gezeigt hat, wie professionell und selbstverständlich sich der internationale Kunstdiskurs auch an peripherer Lage führen lässt», dann ist das Wichtigste über das Kunsthaus und dessen Ausstrahlung eigentlich gesagt. Tatsächlich bot die Sanierungsvorlage des Glarner Kunstvereins Gelegenheit, die Bedeutung des Kunsthauses umfassend zu untersuchen, nicht nur als Baudenkmal und Institution von überregionaler und nationaler Bekanntheit, sondern auch bezüglich des Stellenwerts in der Kulturförderung und bezüglich der Kunstsammlung. Denn das Kunsthaus beherbergt neben der Sammlung des Kunstvereins mit über 500 Werken auch einen Teil der Sammlung Othmar Huber (Picasso und Werke der Künstlergruppe Cobra), die Sammlung Gustav Schneeli und die Sammlung Marc Egger, deren Schwerpunkt in der amerikanischen Kunst der 60er- und 70er-Jahre liegt.
Mit der Einrichtung eines öffentlich zugänglichen und als Ausstellungsraum konzipierten Bilderlagers (Schaudepot) soll in Zukunft die Zugänglichkeit der Sammlung verbessert und ihr Stellenwert auch räumlich aufgewertet werden.

Schwerpunkt Bildende Kunst

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit des Glarner Kunstvereins seit seinen Anfängen mit einem jährlichen Beitrag, der mit der Professionalisierung des Ausstellungsbetriebs ab den 1990er-Jahren sukzessive erhöht wurde. Mit einem Beitrag von heute 255 000 Franken (finanziert über den Kulturfonds) werden die Betriebs- und Personalkosten des Kunsthauses gedeckt und die Programme der Kunstvermittlung unterstützt. Die Beiträge aus dem Kulturfonds bilden den Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung im Bereich der bildenden Kunst. Während die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen zu den Zweckbestimmungen des Kulturförderungsgesetzes gehört, sind Baubeiträge an Kulturbauten nicht ausdrücklich vorgesehen. Für die Bemessung eines Kantonsanteils an die Sanierungskosten gibt es daher keine direkt anwendbaren Normen und auch kaum Beispiele.

Die Haltung des Kantons gegenüber dem Kunsthaus ist wegweisend für die zukünftige Kulturpolitik

Begrenzung des Maximalbetrags und Auflagen

Wird dem Kunsthaus und seiner über die Kantonsgrenzen ausstrahlenden Bedeutung Rechnung getragen, so drängt sich als vergleichbares Objekt die Lintharena SGU auf. Bei deren Sanierung vor 15 Jahren hat die Landsgemeinde einen Beitrag von etwas mehr als der Hälfte der Baukosten gesprochen. Die nun vorgesehene Übernahme der halben Sanierungskosten – insgesamt wird mit 3,2 Millionen Franken +/- 20 Prozent gerechnet – für das Kunsthaus ist im Vergleich dazu angemessen. Da der Kanton als Subventionsgeber nur beschränkt auf die tatsächlichen Kosten Einfluss nehmen kann, soll der Beitrag auf einen Maximalwert von 1,92 Millionen Franken limitiert werden. Den Restbetrag hat der Kunstverein selber zu finanzieren. Da Verzinsung und Amortisation von Fremdkapital die Betriebsrechnung des Kunstvereins zusätzlich belasten würden, wurde als Zielvorgabe formuliert, dass dieser Anteil möglichst integral über Drittmittel und nicht mit Krediten und/oder Darlehen bestritten wird. Schliesslich gilt es, einen allfälligen Kantonsbeitrag mit geeigneten Massnahmen zu verknüpfen, damit die Zweckbindung des Gebäudes als Kunstmuseum langfristig fixiert wird. Das letzte Wort hat die Landsgemeinde 2016.

DIE LANDESBIBLIOTHEK LEIHT SO VIELE MEDIEN AUS WIE NOCH NIE

Die neue Benutzer- und Gebührenordnung der Landesbibliothek wird sehr gut angenommen. Die Benutzerinnen und Benutzer schätzen insbesondere die neue Flatrate, die zu einem Ausleihrekord geführt hat. Parallel dazu sorgen ein neuer Kaffeeautomat, Einkaufskörbe und der neu gestaltete Kinderpavillon für noch mehr Aufenthaltsqualität in der Landesbibliothek.

Im vergangenen Berichtsjahr wurden in der Landesbibliothek 165 000 Medien ausgeliehen – gut 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist der mit Abstand höchste Wert in der Geschichte der Landesbibliothek. Der neue Ausleihrekord ist in erster Linie auf die neue Benutzer- und Gebührenordnung zurückzuführen, die seit dem 1. April 2015 in Kraft ist. Die Gebührenordnung ist die Umsetzung einer Massnahme aus der Effizienzanalyse.

Die Landesbibliothek spielt eine wichtige Rolle bei der Leseförderung im Kanton Glarus

Es war der Landesbibliothek wichtig, mit der neuen Gebührenordnung die Abläufe zu vereinfachen. Es wurde deshalb bewusst eine Flatrate eingeführt. Die Jahresgebühr wurde auf 40 Franken verdoppelt, im Gegenzug wurden die bisherigen Ausleih- und Verlängerungsgebühren für Filme, Hörbücher und Musik-CDs gestrichen. Zusätzlich wurden Partnerkarten sowie Schnupperausweise und Ausweise für junge Erwachsene eingeführt.

116 Prozent mehr DVDs

Die Benutzer der Landesbibliothek schätzen es sehr, dass jetzt alle Medien kostenlos ausleihbar sind. 2015 wurden 60 Prozent mehr CDs und sogar 116 Prozent mehr DVDs ausgeliehen als noch im Vorjahr. Erfreulicherweise profitierten aber auch Kinder- und Jugendbücher vom Ausleihboom. 12 Prozent mehr Kinderbücher und 10 Prozent mehr Jugendbücher wurden im letzten Jahr mitgenommen. Insgesamt machten Kinder- und Jugendbücher fast 30 Prozent aller Ausleihen aus. Die Landesbibliothek spielt damit eine sehr wichtige Rolle im Berich der Leseförderung im Kanton Glarus.

Die Einführung der Flatrate und der damit verbundene Wegfall der Ausleihgebühren ermöglichte die Einführung der Kartenzahlung, die von den Benutzerinnen und Benutzern schon lange gewünscht worden war. Durch die Kartenzahlung reduziert sich erfreulicherweise auch der Aufwand der Landesbibliothek für die Kassenabrechnung.

Die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren und den diversen Erträgen erhöhten sich 2015 auf 85 500 Franken. Dies entspricht einem Plus von rund 18 Prozent. Durch den Wegfall der Ausleihgebühren verringern sich ab 2017 die jährlichen Urheberrechtsabgaben an die Urheberrechtsgesellschaft ProLitteris um rund 4000 Franken.

Bibliothek als Begegnungsort

Die Landesbibliothek ist nicht nur ein Ort für Bücher, sondern auch ein Ort für Menschen. 2015 kamen 47 200 Besucher in die Bibliothek. Das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Immer mehr Schüler und Studenten nutzen die Bibliothek zum Lesen und Lernen. Zur hohen Aufenthaltsqualität trägt der neue Kaffeeautomat bei. Die Glarnersach sponserte Einkaufskörbe, sodass die Benutzerinnen und Benutzer ihre Medien komfortabler zusammentragen können.

2015 wurden allein mehr als 47 000 Kinder- und Jugendbücher ausgeliehen

Im letzten Jahr wurde auch der Kinderpavillon neu gestaltet. Statt die bisherigen Sitzelemente aufwendig neu beziehen zu lassen, wurden leichte mobile Möbel in fröhlichen Farben gekauft. Sie unterstreichen die luftige freundliche Atmosphäre des Pavillons und stellen die Kinderbücher wieder mehr in den Mittelpunkt.

FLEXIBILITÄT IST DAS A UND O IM KANTONALEN BILDUNGSBEREICH

Die Rahmenbedingungen und Anforderungen der Wirtschaft ändern sich immer kurzfristiger. Der Zustrom an Flüchtlingen, die Thematik des Fachkräftemangels und des Braindrains sind Beispiele von Herausforderungen, welche immer raschere Reaktionen im kantonalen Bildungsbereich erfordern.

Die Fachmittelschule (FMS) Glarus ermöglicht ihren Lernenden, die Fachmaturität in verschiedenen Richtungen abzuschliessen. In der Vergangenheit mussten die Lernenden dafür in allen Fachrichtungen Teile des letzten Fachmaturitätsjahres in Nachbarkantonen absolvieren und erhielten die Fachmaturitätsausweise ebenfalls aus diesen Kantonen. Als Massnahme zur Erhöhung der Maturitätsquote können die Lernenden seit 2015 die Fachmaturität Gesundheit und ab 2016 auch die Fachmaturität Kommunikation und Information vollständig in Glarus abschliessen. Die Fachmaturität Gesundheit ist als Einstiegsvoraussetzung in die entsprechenden Fachhochschulausbildungen eine wichtige Massnahme im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen.

Zugangshürden zur technischen Berufsmaturität wurden abgebaut

Die Berufsmaturität ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum Fachhochschulabschluss. Der Entscheid für diesen Bildungsweg fällt beim Abschluss des Lehrvertrages. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt bereits wissen, ob sie die schulischen Anforderungen für den Einstieg in diese Ausbildung erfüllen. Der Nachweis für die Zulassung zur technischen Berufsmaturität in Ziegelbrücke kann wie bisher über eine Aufnahmeprüfung oder neu über die Sekundarschulzeugnisse auch prüfungsfrei erbracht werden. Die Berufsbildungskommission ist überzeugt, dass aufgrund der definierten hohen Anforderungen die Qualität der Ausbildung nicht darunter leidet, die Anzahl der Absolventen aber zunehmen wird. Die Kommission hat das Reglement über die Berufsmaturität entsprechend angepasst.

Vorkurs für junge unbegleitete Asylsuchende

Auch der Kanton Glarus verzeichnete einen Zuwachs der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Viele der neu in den Kanton eingereisten Jugendlichen sind aufgrund ihrer Erlebnisse im Herkunftsland und auf der teilweise monatelangen Flucht traumatisiert. Deshalb ist es enorm wichtig, sie so schnell als möglich in eine sinnvolle Tagesstruktur zu integrieren. In enger Zusammenarbeit stellten die Departemente Bildung und Kultur sowie Volkswirtschaft und Inneres ein entsprechendes Angebot an den Glarner Brückenangeboten in Ziegelbrücke auf die Beine. Zudem starteten die beiden Departemente ein Projekt für ein Berufseinführungsprogramm für ältere Asylsuchende, das 2016 umgesetzt werden soll. Ziel ist in allen Fällen eine nachhaltige berufliche Integration.

Ziel ist eine nachhaltige berufliche Integration

Pflegeschule: Strategie angepasst

Im Leitbild Gesundheit für den Kanton Glarus wird damit gerechnet, dass bis zum Jahr 2020 rund 100 Personen zusätzlich eingestellt und 240 Pflegefachpersonen ersetzt werden müssen. Entsprechend diesem enormen Bedarf an zusätzlich ausgebildeten Fachkräften befindet sich die Pflegeschule Glarus im Wachstum. Die Lernendenzahl hat sich in den letzten zehn Jahren bereits verdoppelt.
Die von der Aufsichtskommission 2015 verabschiedete Strategie für die Schule sieht dementsprechend weitere neue Bildungsgänge vor. Inwiefern für diese Strategie am aktuellen Standort ausreichend Platz für Ausbau vorhanden ist, ist noch zu prüfen. Im Hinblick auf die aus anderen Kantonen zuströmenden Lernenden und Studierenden drängt sich ein verkehrstechnisch besser gelegener Standort auf.

Internes Qualitätsmanagement zentral für pädagogische Führung

Die Volksschulen im Kanton Glarus sind seit fünf Jahren geleitet. In dieser Zeit leisteten die Schulleitungen wichtige Aufbauarbeiten in der Schulorganisation und -administration sowie der Unterrichtsentwicklung. Wie die Ergebnisse der evaluationsbasierten Schulaufsicht zeigen, ist ein systematisches internes Qualitätsmanagement im Sinne einer regelmässigen internen Überprüfung der Zielerreichung, welche alle Beteiligten bewusst einbezieht, jedoch erst an wenigen Schulen installiert. Die Abteilung Volksschule machte unter anderem an den fünf Schulleitungstreffen die Ziele des internen Qualitätsmanagements, wie dies im Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an der Volksschule im Kanton Glarus» beschrieben ist, zum Thema. Die Schulleitungen reflektierten ihr Steuerungsverständnis und setzten sich mit der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen auseinander. Der Einsatz und die Erarbeitung von pädagogischen Zielen in Schulprogrammen, die zielgerichtete Arbeit in Unterrichtsteams oder aber die Personalentwicklung im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen wurden fokussiert betrachtet. Auch im Rahmen der Einführung des neuen Glarner Lehrplans wird dieses Schwerpunktthema wieder aufgenommen.

Integration: Sprachliche Förderung als Schwerpunkt

Das Projekt «Integration im Frühbereich», bei welchem die sprachliche sowie die soziale Integration der Kinder und Familien im Zentrum stehen, wurde ausgebaut und in allen drei Gemeinden erfolgreich etabliert. Besonders das Teilprojekt der Spielgruppen mit integrierter Sprachförderung ist sehr gut besucht und deckt das grosse Bedürfnis der Migrationsbevölkerung ab, ihre Kinder für den Eintritt in den Kindergarten gut vorzubereiten. Die subventionierten Sprachangebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten erfreuen sich regen Zugangs. Dies zeigt sich nicht zuletzt am grossen Interesse an den Diplomkursen und Sprachprüfungen der Frauenzentrale. Der Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus» sowie der Vorbereitungskurs für die Einbürgerung wurden weitergeführt. Um die Begrüssung und Information der ausländischen Neuzuzüger in den Gemeinden zu verbessern, wurden drei Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) umgesetzt: Erstens werden die Neuzuzüganlässe der Gemeinden im Beisein von kulturellen Übersetzenden durchgeführt, zweitens wurde ein Informationsblatt erarbeitet und in zehn Sprachen übersetzt und als dritte Massnahme wurde je ein Informationsfilm über die Gemeinde und ihre Struktur und Angebote erstellt und in zehn Sprachen synchronisiert.

Integrative Sonderschulung wird evaluiert

Das Departement Bildung und Kultur hat die interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) damit beauftragt, die Integrative Sonderschulung (IS) des Kantons zu begutachten. Dies mit dem Ziel, die Qualität dieses Angebotes anzuschauen und sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden Ende Jahr schriftliche Befragungen, Unterrichtsbeobachtungen und Interviews mit den beteiligten Personen durchgeführt. Nach der Befragung wurden vierzehn Schülerinnen und Schüler von den Fachpersonen der HfH während eines halben Tages in der Schule besucht. An diesem Halbtag fanden neben Unterrichtsbeobachtungen auch Gespräche mit den Lehr- und Fachpersonen, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern statt. Die HfH hat zuhanden des Departements einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse dieser Evaluation erstellt, damit Massnahmen getroffen werden können, um die Integrative Sonderschulung weiterzuentwickeln. Erfreulicherweise konnte festgehalten werden, dass vieles im Kanton Glarus bereits gut läuft. Konkrete Optimierungsmöglichkeiten wird das Departement im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit den Schulpartnern angehen.

Erstes Sportanlagenkonzept durch den Landrat genehmigt

Im Frühsommer 2015 verabschiedete der Regierungsrat das erste Sportanlagenkonzept, KASAK I. Es dient der Koordination der Sportanlagen von kantonaler Bedeutung. Hauptziel ist die Konzentration auf die wichtigsten Anlagen in Abgrenzung zu Anlagen von lokaler Bedeutung. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur berücksichtigt die Anliegen der Sportförderung und der Wirtschaftsentwicklung. Das KASAK I macht die längerfristig notwendigen Investitionen samt dem voraussichtlichen kantonalen Anteil daran sichtbar. Alle Anlagen sind anhand von Kriterien im Inventar erfasst und die Bemessung der gesetzlichen Kantonsbeiträge festgelegt. Der Landrat genehmigte dieses

Planungsinstrument am 30. September 2015. Bis Ende 2015 konnte der Regierungsrat für drei Projekte (Eisaufbereitungsanlage im Buchholz, Erweiterung Klettersteig Braunwald und Boulderhalle in der Lintharena SGU) Beiträge über rund 840 000 Franken zusichern. Für 2016 stehen rund 1,2 Millionen Franken für Sportanlagen zur Verfügung. Zuhanden der kantonalen Finanzplanung wird deutlich sichtbar, wo und in welchem Umfang sich der Kanton für die Belange des Sports zusätzlich engagiert.

Das Berufsinformationszentrum feiert sein 15-Jahre-Jubiläum

Zum 15-Jahr-Jubiläum des Berufsinformationszentrums BIZ Glarus wurde der Internetauftritt, quasi als virtuelles BIZ, grundlegend überarbeitet. Ratsuchende finden nebst allgemeinen Themen rund um die Berufs- und Ausbildungswelt auch spezifische Merkblätter, wie etwa zum Thema Schnupperlehre oder Nachholen eines Berufsabschlusses für Erwachsene. Obwohl sich die ursprüngliche Rolle des BIZ laufend geändert hat – Stichworte Internet und neue Medien – nimmt auch die Infothek mit physisch ausleihbaren Medien eine wichtige Rolle im Berufswahl- und Weiterbildungs-Prozess ein. So war der BIZ-Besuch bei jeder der 30 Klassen- und 14 Elternorientierungen ein Höhepunkt. Auch die steigende Zahl an Kurzberatungen zeugt von der Notwendigkeit der aktuellen physischen Infothek.

Weitere Infos
www.biz-gl.ch

Basis für zukünftige Kulturpolitik wird breit abgestützt erarbeitet

Ein Kulturkonzept dient als Richtschnur für gezieltes und kohärentes kulturpolitisches Handeln in der Erhaltung, Förderung und Vermittlung der reichen und vielfältigen Kultur des Glarnerlands. Eine wichtige Grundlage dafür bilden die Erfahrungen, Kompetenzen und Bedürfnisse der verschiedenen kulturellen Akteure im Kanton. Das Vorhaben ist ein Legislaturziel des Departements Bildung und Kultur. Es entstand aus der Erkenntnis heraus, dass für die Kulturpolitik und Kulturförderung zwar punktuelle Grundlagen bestehen, dass jedoch in strategischer und rechtlicher Hinsicht übergeordnete Dokumente zur Tätigkeit des Kantons auf kulturellem Gebiet weitgehend fehlen. Die beschränkten Mittel für Kultur können teilweise zu wenig systematisch, also auf der

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 68 242**	**– 67 828**	**– 67 901**
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 22 118	– 23 087	– 23 126
Sachaufwand	– 3 492	– 3 015	– 2 819
übriger Aufwand	– 42 632	– 41 726	– 41 956
Ertrag (in 1 000 Franken)	**11 173**	**12 664**	**12 720**
Personal			
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	30,50	31,25	27,90
Personen (ohne kt. Schulen)	42	42	38
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten			
eingegangen	4	3	8
erledigt	5	3	8
hängig per 31. Dezember	0	0	0
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	0

Basis klar definierter Ziele und Schwerpunkte, eingesetzt werden. Die Mitwirkung breiter Kreise ist bei der Erarbeitung des ersten Glarner Kulturkonzepts unabdingbar. Das Ergebnis soll in der kulturinteressierten Bevölkerung gut abgestützt sein und von ihr mitgetragen werden. Dazu wird eine Begleitgruppe eingesetzt mit Vertretern von Verbänden, Vereinen und Organisationen des kulturellen Lebens, der Wirtschaft, des Tourismus, der drei Gemeinden und der politischen Parteien. Sie gibt Inputs, diskutiert Grundlagen und steht der Projektleitung in regelmässigen Sitzungen beratend zur Seite.

Neue Betriebsorganisation für Geschäftsverwaltung

Im Bereich der Geschäftsverwaltung (GEVER) wurde eine neue Betriebsorganisation aufgebaut. Sie besteht aus der GEVER Steuerungsgruppe und der GEVER Power User Group. Die Steuerungsgruppe fällt strategische Entscheide von departementsübergreifender Bedeutung und setzt sich für einheitliche Prozesse der Aktenführung und Geschäftsverwaltung ein. In der GEVER Power User Gruppe ist jedes Departement vertreten. Die Mitglieder sind in ihren Departementen erste Ansprechpartner für fachspezifische Benutzeranfragen. In der Gruppe werden Probleme, Anforderungen und Änderungswünsche besprochen und Neuerungen getestet. Sie liefert die Grundlagen für die Entscheidungen, welche in der Steuerungsgruppe gefällt werden. So wurden beispielsweise das Update der GEVER-Software intensiven Tests unterzogen, neue Berechtigungsrollen definiert und Inputs für die Effizienzsteigerung in Prozessen (z. B. Beurteilung von Baugesuchen, Dokumentenmanagement Steuerverwaltung) geliefert.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Lehrplan 21 adaptieren und einführen		x	x	x	x	●	●
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen		x	x	x	x	●	●
Aufbau Qualitätsmanagement Volksschulen begleiten		x	x	x	x	●	●
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren					x	●	●
Vereinfachen kantonale Strukturen Sekundarstufe II				x	x	●	●
Auswertung Projekt Nahtstelle / Planung weitere Schritte					x	●	●
Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK		✓	x			●	●
Umsetzen Kantonales Integrationsprojekt KIP, auswerten	x	x	x			●	●
Neuregeln Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort		✓	x			●	●
Familienpolitik etablieren, Fachstelle einrichten	x	x	x	x	x	●	●
Erstellen Kulturkonzept		x	x	x	x	●	●
Erlass Denkmalpflegeinventar	x	x	x			●	●
Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar			x	x		●	●
Gever / E-Archiv: Prozesse und Schnittstellen	x	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

STEINSCHLAGSCHUTZ: MEHR SICHERHEIT DANK ZUSAMMENARBEIT

Im Kanton Glarus sind Naturgefahren wie Steinschläge, Murgänge und Lawinen allgegenwärtig. Auch die Kantonsstrassen sind davon betroffen. Für den Schutz dieser wichtigen Verkehrsadern wurden bereits in früheren Jahren grosse Projekte realisiert. In Zusammenarbeit der zuständigen Abteilungen werden Schutzdefizite evaluiert, die notwendigen Schutzmassnahmen bestimmt und realisiert – aktuell vor allem beim Steinschlagschutz.

Die Hauptabteilung Tiefbau hat rund 130 Kilometer Kantonsstrassen zu betreuen. Ein Grossteil davon ist von Naturgefahren wie Steinschlägen, Murgängen und Lawinen betroffen. Entlang dieser wichtigen Verkehrsträger wurden deshalb bereits viele Schutzmassnahmen realisiert. So stehen grosse Lawinengalerien an der Sernftalstrasse zwischen Schwanden und Engi und am Klausenpass im Bereich der Staldenlawine vor der Kantonsgrenze zum Urnerboden. Die in den Jahren 1989–2001 für rund 12 Millionen Franken realisierte Lawinenverbauung Rietstöckli schützt die Klausenstrasse vor den gefürchteten Lawinen Fruttlaui und Balmlaui. Diese Schutzvorkehrungen an der Klausenstrasse sind das Ergebnis des Zusammenwirkens der Abteilung Wald und Naturgefahren mit der Hauptabteilung Tiefbau. Technische Massnahmen im Anrissgebiet der Lawinen sowie gut gepflegte Schutzwälder entlang der Strassen schützen flächenwirksam vor allen möglichen Naturgefahren. Falls diese kombinierten Schutzmassnahmen im Winter dennoch nicht genügen, steht mit den Strassensperrungen, ausgelöst durch den kantonalen Lawinenwarndienst, eine bewährte organisatorische Sicherheitsmassnahme zur Verfügung.

Fokus Steinschlagschutz

Ein Dauerthema ist der Steinschlag entlang der Kantonsstrassen. Automobilisten und andere Verkehrsteilnehmer nehmen diesen in der Regel als wichtigste Gefahrenquelle wahr. Dabei stehen nicht die sehr seltenen Direkttreffer im Fokus, sondern die auf der Strasse liegenden Steine. Diese stellen eine grosse Gefahr in Bezug auf Auffahrunfälle dar. Wegen diesen meist kleineren, aber sehr häufigen Ereignissen wurden vor geraumer Zeit vielerorts Holzpalisaden errichtet. Da diese jedoch nur eine geringe Wirkungshöhe aufweisen und auch nur kleine Sturzenergien aufnehmen können, musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass deren Nutzen schon bei kopfgrossen Steinen oft nicht mehr genügt. Vor allem an der Kerenzerbergstrasse wurde deshalb gefordert, die Holzpalisaden durch wirksamere Steinschlagschutznetze zu ersetzen. Diese Netze können nicht nur die vermehrt festgestellten grossvolumigen Steinblöcke, sondern auch die im Winter und Frühjahr lokal häufigen Eisschläge zurückhalten. Mit dem Mehrjahres-Strassenprogramm 2010–2019 hat die Landsgemeinde für den Steinschlagschutz an der Kerenzerbergstrasse 4,3 Millionen Franken und für die Ergänzung des Steinschlagschutzes an der Sernftalstrasse 0,86 Millionen Franken genehmigt. Im Zentrum stehen der etwa 2,5 Kilometer lange Strassenabschnitt im Britterwald bei Filzbach sowie die akute Felssturzpartie im Leimen bei Sool.

Gefahren- und Risikoanalyse Kerenzerberg

Regierungsrat und Bund genehmigten im Sommer 2013 ein Sammelprojekt «Steinschlagschutz Kantonsstrassen 2013–2015» mit Kosten von 1,1 Millionen Franken. Die notwendigen Schutzmassnahmen bei Mollis wurden umgehend in Angriff genommen. Bereits im Herbst 2013 starteten die Arbeiten im Projektgebiet Haltli/Wändenwald. Anfang Dezember desselben Jahres konnte die erste Etappe von 185 Laufmetern

Der Kerenzerberg wird in Etappen gesichert

Steinschlagschutznetze am Kerenzerberg mit Kosten von knapp 400 000 Franken abgeschlossen werden.
Gleichzeitig wurde eine Gefahren- und Risikoanalyse über die gesamte Kerenzerbergstrasse in Auftrag gegeben. Damit wird sichergestellt, dass die Prioritäten bei den Verbauungsmassnahmen richtig gesetzt werden.
Die Ergebnisse dieser Studie, die anfangs 2014 vorlag, bestätigten ein zügiges und etappiertes Vorgehen bei den Steinschlagverbauungen an der Kerenzerbergstrasse: Die grössten Schutzdefizite zeigten sich – nicht unerwartet – im Britterwald auf einer Länge von rund zwei Kilometern. Weitere Gefahren-Hotspots wurden im Gebiet Wändenwald, Sallern, Fuchsfallen und Tiefenwinkel/Stutz erkannt. Gesamthaft resultierte über die gesamte Strecke der Kerenzerbergstrasse von 13,2 Kilometern ein kollektives Risiko (Schadenerwartungswert) von Personen- und Sachschäden von rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Verbauung Britterwald

Die Risikoanalyse verlangte die Fortsetzung der Schutzverbauungen im Britterwald. Im gesamten ausgeschiedenen Gefahrengebiet sind jedoch auf den einzelnen Streckenabschnitten Unterschiede in der Gefährdungssituation festzustellen. 2014 wurde deshalb im sogenannten «Vieri» bei der Dunkelrunse mit einem etwa 300 Meter langen Verbauungsabschnitt begonnen. Aufgrund der Berechnungsgrundlagen und des Umstands, dass auch mit Eisschlag zu rechnen ist, sind grosse, vier Meter hohe Netze mit einem Energieaufnahmevermögen von 1000 Kilojoule erforderlich. Obschon eine unerwartete Hangsicherung von einigen Aren notwendig wurde, konnten die geplanten Arbeiten dank guter Witterung und dem optimalen Zusammenspiel von Bauleitung und Unternehmung fristgerecht abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen rund 745 000 Franken.
Im 2015 fanden die Steinschlagverbauungen an der Kerenzerbergstrasse im Bereich Fuchsfallen ihre Fortsetzung. Aufgrund der dringlichen Strassensanierung im Bereich des Fuchsfallen-Tunnels bei Mühlehorn wurde der weitere Ausbau im Britterwald zugunsten dieses Streckenabschnittes zurückgestellt. Innert kurzer Zeit waren ein Auflageverfahren, die Projektgenehmigung und die Auftragsvergabe durchzuführen, um diese wichtigen Schutzmassnahmen noch vor Beginn der Strassensanierung Mitte Mai 2015 abschliessen zu können. Erstmals kamen im Kanton Glarus bei dieser Baustelle Schutznetze zum Einsatz, die Sturzenergien von 3000 Kilojoule, also Sturzblöcke von mehr als fünf Kubikmeter, auffangen können. Die Gesamtkosten für diese Projektetappe lagen mit gut 600 000 Franken im Kostenrahmen. Kurzfristig konnten im 2015 zusätzlich die für später geplanten 85 Laufmeter 1000-Kilojoule-Steinschlagschutznetze an der Sernftalstrasse im Leimen bei Sool realisiert werden. Dank guter Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltungsstellen, der Gemeindeverwaltung, der Bauleitung und der Bauunternehmung konnte diese Baustelle rechtzeitig vor Wintereinbruch mit Gesamtkosten von 135 000 Franken abgeschlossen werden.

Hand in Hand

Beim Departement Bau und Umwelt sind verschiedene Abteilungen in diese Projekte involviert. Sie arbeiten Hand in Hand, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu realisieren. Die Abteilung Wald und Naturgefahren ist zuständig für die Grundlagenerarbeitung. Zudem übernimmt sie die Federführung bei Projekten, die vor Sturzereignissen aus angrenzenden und von der Strasse entfernten Gefahrenquellen schützen sollen.
Die Hauptabteilung Tiefbau dagegen kümmert sich in Vertretung der Werkeigentümerin um Naturgefahren, die ihren Ursprung im nahen Bereich der Strasse (Böschung) haben. Überdies sorgt die Abteilung Strassenunterhaltsdienst für den einfachen Werkunterhalt der Schutzbauten sowie für den Unterhalt der Palisaden.

Der Auftrag der Landsgemeinde ist bis Ende 2016 ausgeführt

Das Beispiel der Steinschlagschutzverbauungen entlang der Kantonsstrassen zeigt, wie Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche in der Verwaltung ineinandergreifen können. Bei optimalem Zusammenwirken aller Akteure und Beteiligten können Projekte sehr schnell realisiert werden, soweit die Finanzierung gesichert ist. So ist es möglich, dass innerhalb von nur zweieinhalb Jahren fünf Projektetappen mit einem Kostenvolumen von 1,88 Millionen Franken genehmigt, realisiert und grundbuchlich mittels Dienstbarkeitsverträgen mit den betroffenen Grundeigentümern gesichert werden konnten.

Ausblick

Auch der Abschluss des Projekts im Britterwald ist auf gutem Weg. Der Kostenvoranschlag für diese grösste Etappe seit dem Baustart 2013 beläuft sich auf 2,2 Millionen Franken. Es werden rund 1100 Laufmeter Steinschlagschutznetz erstellt. Mit dieser Etappe wird der Auftrag der Landsgemeinde von 2010 zeitgerecht im 2016 und im vorgesehenen Kostenrahmen abgeschlossen werden können. Am Kerenzerberg sind dann nur noch punktuelle Schutzmassnahmen im Sinne von Fels- und Böschungssicherungen notwendig. Andernorts, im Klöntal, am Klausen und auch im Sernftal werden weitere Schwachstellen mittels Gefahren- und Risikoanalysen erst noch eruiert und analysiert.

FASSADEN IM BLICKFELD: KANTONSSCHULE IN ROT, DEPARTEMENT BAU UND UMWELT IN SCHWARZ

Zug um Zug werden die Häuser des Kantons saniert und wo erforderlich massvoll umgebaut und erweitert. Das Jahr 2015 prägten die grosse Sanierung der Fassade der Kantonsschule und die kleine Erweiterung am Standort des Departements Bau und Umwelt. Beide Fassaden haben eine Ausstrahlung, die über die reine Zweckerfüllung hinausreicht.

Bei der 1976 eröffneten Kantonsschule handelt es sich um ein Werk des Architekten Roland G. Leu und einen bedeutenden Bau im Kanton Glarus. Die Abteilung Hochbau schrieb im Herbst 2010 einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren aus. Gefordert wurde ein Konzeptvorschlag für einen neuen Fassadenaufbau, der zusammen mit der zu modernisierenden Gebäudetechnik bei laufendem Schulbetrieb realisiert werden sollte. Im Sommer 2013 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden, im Herbst 2015 wurde die letzte Sanierungsetappe der Fassaden der Klassentrakte bis auf die Mängelbehebung abgeschlossen.

Integrale Fassadensanierung

Mit der integralen Fassadensanierung wird das architektonische Erscheinungsbild der «Kanti» den heutigen energetischen und gebäudetechnischen Anforderungen angepasst. Die Vorgaben des Minergie-Standards wurden weitgehend erreicht und sämtliche damit verbundenen gebäudetechnischen Anlagen erneuert.
Die neue Fassade folgt farblich und in der Gliederung der ursprünglichen Erscheinung. Die äussere Brüstungsverkleidung besteht aus einem orangeroten Paneelblech und einer schräggestellten, grünpunktierten Verbundglasscheibe, welche an die ursprüngliche Farbkombination erinnert. Die äusseren anthrazitfarbenen Fensterprofile verschmelzen die verschiedenen Oberflächen zu einem einheitlichen Fensterband. Die muralen Seitenwände erhalten eine zeitgemässe Kompaktwärmedämmung und sind mit einem sandfarbenen Strukturputz versehen worden. Im Eingangs- und Mensabereich ist der gedeckte Aussenraum wärmetechnisch isoliert und mit einer neuen Lichtdecke ausgestattet worden. Aus zwei auf dem Dach positionierten, zentralen Lüftungsanlagen mit einer effizienten Wärmerückgewinnung wird die Luft bedarfsabhängig über separat geführte Kanäle in die Klassenzimmer geleitet. Die umgebenden Dachflächen sind wärmetechnisch erneuert worden. Die horizontale Verteilung erfolgt entlang des Dachrandes und die Steigzonen der Lüftung sind innerhalb der Fassadenkonstruktion vor der Betonstirne angeordnet. Die Versorgung der Heizkörper erfolgt neu über ein regulierbares Zweirohr-System. Die Elektroinstallationen sind ab den Etagenverteilern erneuert und modernisiert.

Erweiterung des Departements Bau und Umwelt

Das Departement Bau und Umwelt hat in den vergangenen Jahren mit diversen Um- und Ausbaumassnahmen eine maximale Nutzung innerhalb des Gebäudeperimeters erlangt. Eine Erweiterung in nördliche Richtung erwies sich auch unter dem Aspekt der Verdichtung im Stadtgefüge als sinnvoll. Der schmale Zwischenraum stellt seit jeher eine Baulücke in der Bebauungsstruktur dar. Der kleine Erweiterungsbau schliesst diesen Zwischenraum, versteht sich jedoch als Fuge zwischen den Hauptbauten. In der Fassadenflucht, leicht zurückversetzt, setzt die neue Glasfassade als eigenständiger Zeitzeuge einen Akzent mit einer gewissen Leichtigkeit zu den muralen Bauten des Bestands. In der Materialisierung und Farbgebung ist die viergeschossige Fassade reduziert. Eine vorgestellte Filterschicht aus hellgrauem Aluminium nimmt dabei Bezüge zu den Nachbarsbauten auf, indem es auf abstrakte und verspielte Weise Gesimse und Fenstereinteilungen wiedergibt.

Schönheit in der Architektur muss hart erarbeitet werden

Im Erdgeschoss sind wie zuvor ein Archiv und Abstellplätze für Fahrräder untergebracht. Im ersten Obergeschoss ist das Sitzungszimmer. Die beiden darüber liegenden Geschosse nehmen je ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen auf. Die Tragstruktur wurde in Holzelementbauweise auf einer massiven Betonplatte errichtet. Die Ost- und Westfassaden sind in einer nichttragenden, hoch wärmegedämmten Ganzglas-Aluminiumfassadenkonstruktion ausgeführt. Die Materialisierung im Innern ist zurückhaltend und der Konstruktion entsprechend gestaltet. Die weissen Putzflächen und der schwarze Linoleumbelag fügen sich ins Gesamtkonzept der Departementsräumlichkeiten ein.

DIGITALISIERUNG DES RAUMS: NOMENKLATUR, AMTLICHE VERMESSUNG UND ÖREB-KATASTER

Genau 100 Jahre nach dem ersten Auftrag des Kantons zur Grundbuchvermessung liegt die amtliche Vermessung flächendeckend als digitaler Kataster vor. Zusammen mit dem neu einzuführenden «Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen» bildet die amtliche Vermessung einen umfassenden Raumkataster. Die amtliche Vermessung sichert so das Grundeigentum und stellt als detaillierteste und genaueste Datengrundlage die Basis für zahllose abgeleitete Informationen dar. In der Vermessung erfasste Flurnamen, die das Glarnerland charakterisieren, werden aktuell erneuert.

1916 gab der Regierungsrat den Auftrag, ein Realisierungsprogramm zur Durchführung der Grundbuchvermessung zu erstellen. Ursprünglich war vorgesehen, die Vermessungsarbeiten nach rund 25 Jahren abzuschliessen. Aufgrund vieler Verzögerungen – Organisation, Kriegsjahre, knappe Finanzen – konnte die Grundbuchvermessung im Kanton Glarus erst 1979 abgeschlossen werden. 1993 setzte der Bund neue Vorschriften in Kraft, wonach die Kantone die grafischen Vermessungen zu erneuern und in einen digitalen Standard (AV93) zu überführen hatten. Durch die neue, satellitengestützte Vermessung mit GPS wurden zunächst alle Fixpunkte neu bestimmt. Darauf aufbauend wurden alle anderen Ebenen – insbesondere die Grundstücke – erneuert und digitalisiert. Diese Katastererneuerungen konnten 2015 abgeschlossen werden, womit über das ganze Kantonsgebiet digitale Vermessungsdaten vorliegen. Diese werden wöchentlich vom Nachführungsgeometer an den kantonalen Raumdatenpool geliefert und stehen dann allen Nutzern gebührenfrei zur Verfügung. Dank der Gebührenfreiheit wurde die Datennutzung seit 2013 verzwanzigfacht.

Auch bei Flurnamen gibt es Schreibregeln

Die Benennung der Landschaft ist ein wichtiges Identifikationsmerkmal: Man ist dort zu Hause, wo man sich auskennt. Die Flurnamen werden als Ebene «Nomenklatur» in der amtlichen Vermessung geführt. Für die Festlegung der Flurnamen ist die Nomenklaturkommission zuständig. Die Flurnamen müssen bezüglich ihrer Schreibweise und räumlicher Abgrenzung überarbeitet werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern und Gewährsleuten in den Ortschaften. Manch sprachlicher Schatz kann so für die Zukunft gesichert werden. Damit die Flurnamen nicht allzu dialektartig geschrieben werden, sind Regeln zur Schreibweise einzuhalten. Kompromisse sind aber unumgänglich: Auch wenn im Glarner Dialekt «-stogg» gesagt und geschrieben wird, können nicht sämtliche Berggipfel umbenannt werden. Hauptgipfel wie beispielsweise Hausstock und Ortstock bleiben somit auch aus touristischen Gründen unverändert erhalten.

Behörden kommen Informationspflicht nach

Beim Grundeigentum gelten neben privatrechtlichen Vereinbarungen auch Rahmenbedingungen, die behördlich festgelegt sind und das Grundeigentum einschränken. Mit der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) werden die entsprechenden Beschränkungen pro Grundstück zusammengefasst und für alle Interessierten im Internet dargestellt. Ähnlich wie ein Grundbuchauszug zeigt der ÖREB-Katasterauszug sämtliche erfassten räumlichen Informationen und er gibt Auskunft über die rechtlichen Normen im Zusammenhang mit einem Grundstück. Zu den wichtigsten ÖREB gehören die Nutzungsplanung, der Kataster der belasteten Standorte oder die Grundwasserschutzzonen.

Ein Raumkataster in neuer Dimension

Die Behörden können mit dem ÖREB-Kataster ihre Informationspflicht im Sinne der E-Government-Strategie des Bundes effizient umsetzen. Die Wirtschaft spart Zeit und Kosten, weil relevante Informationen über das Grundeigentum leicht und zentral verfügbar werden. Darüber hinaus wird der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit erhöhen. Schliesslich profitieren Grundeigentümer durch die vereinfachte Zugänglichkeit der Informationen im digitalen Kataster. Von 2016 bis 2020 wird der ÖREB-Kataster im Kanton Glarus eingeführt, wobei Bund und Kanton eng zusammenarbeiten und die Kosten gemeinsam tragen.

ERHALTUNG DER STRASSENINFRASTRUKTUR: DIE ARBEITEN WURDEN AUFGENOMMEN

Mit dem Tätigkeitsbericht 2014 wurde aufgezeigt, dass der Unterhaltsbedarf bei der Strasseninfrastruktur gross ist. Bei mehreren Brücken müssen dringend Massnahmen getroffen werden. Auch bei den Belagssanierungen braucht es zusätzliche Anstrengungen, um mindestens den heutigen Zustand halten zu können. 2015 wurden dazu wichtige Schritte eingeleitet. Bei mehreren Brücken und Strassen wurde die Projektierung gestartet und der Landrat stellte zusätzliche Ressourcen für eine neue Ingenieursstelle zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat im Juni 2015 die Ingenieurarbeiten für die Sanierung der Durnagelbrücken vergeben. Die Dringlichkeit der Massnahmen wurde bei der Projektierung bestätigt: Die vier typengleichen Brücken sind für die heutigen Strassenlasten unterdimensioniert und der Zustand ist schlecht. Die Tragkonstruktion wurde an der Untersicht durch Salzwasser so stark angegriffen, dass sich eine Instandsetzung nicht mehr lohnt und nur noch der Ersatz des Brückenüberbaus in Frage kommt. Bei der Planung wurde ein weiterer, schwerwiegender Mangel entdeckt. Die Winkelstützmauern zwischen den Durchlässen wurden beim Neubau konstruktiv falsch bewehrt. Es muss befürchtet werden, dass sie beim Wiederauffüllen und Verdichten oder später infolge Alterung und Überlastung kippen könnten. Daher wurde entschieden, im Rahmen der Brückensanierung diese ebenfalls zu ersetzen.
Das hat zur Folge, dass auch der Strassenkörper auf der gesamten Länge zu erneuern ist. Immerhin kann damit das Längenprofil angepasst und die Strassenentwässerung verbessert werden. Diese Massnahmen wirken sich auch auf die Kosten aus. Diese erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Schätzung für den alleinigen Brückenersatz um rund 50 Prozent.

Erhaltung als zentrale Aufgabe

Neben den Durnagelbrücken wurde auch die Instandsetzung der Mühlebachbrücke 3 an der Bahnhofstrasse Näfels geplant. Sie soll 2016 ebenfalls saniert werden. Daneben ist in den nächsten fünf Jahren eine ganze Reihe weiterer Brückensanierungen vorgesehen. Neben der Linthbrücke Mitlödi sollen die Überführung über das Kleinlinthli und SBB in Oberurnen, die beiden Brücken an der Bahnhofstrasse in Mollis, die beiden Brücken an der Bahnhofstrasse in Schwanden, die Krauchbach- und die Brummbachbrücke in Matt sowie die Schartlisrunsbrücke im Richisau saniert oder ersetzt werden.
Neben dem Erhalt der Kunstbauten werden Erhaltungsmassnahmen auch bei den Strassensanierungen verstärkt. Die Priorisierung der Abschnitte richtet sich nach dem Zustand und der Bedeutung der Strassen. Insbesondere im Innerortsbereich besteht zudem die Abhängigkeit von Arbeiten an den Werkleitungen. Der Aufwand für deren Erneuerung übersteigt in der Regel deutlich die Kosten der Belagssanierung. Strassenbauarbeiten werden aber auch durch Lärmsanierungsprojekte oder durch Um- bzw. Ausbauwünsche ausgelöst. Am günstigsten ist es, wenn alle Aspekte gleichzeitig berücksichtigt werden – wie bei der Bahnhofstrasse Mollis und der Riedernstrasse. Diese ist in einem schlechten Zustand. 2016 werden die Werkleitungen erneuert und die Strasse umgestaltet. 2017 wird dann noch mit einem lärmmindernden Belag das Projekt abgeschlossen.
Die Bahnhofstrasse Mollis ist ebenfalls in einem schlechten Zustand. Neben der Sanierung der Brücken und des Strassenbelags soll auch die Fussgängerverbindung mit einem zusätzlichen Trottoir verbessert werden. Die Bushaltestelle muss zudem barrierefrei gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut werden.

Landrat stellt die erforderlichen Mittel für den Erhalt der Strasseninfrastruktur zur Verfügung

Die Ressourcen wurden bereitgestellt

Die geplanten und anstehenden Projekte sind hinsichtlich der personellen und finanziellen Ressourcen eine grosse Herausforderung. Das hat der Landrat anerkannt und im Rahmen der Budgetdebatte eine zusätzliche Ingenieurstelle bei der Hauptabteilung Tiefbau beschlossen. Bekanntlich ist der Stellenmarkt ausgetrocknet. Diese Stelle wird per Anfang September 2016 besetzt sein. Damit kann neben den zahlreichen Instandhaltungsprojekten unter anderem auch die Planung der Querspange Netstal gestartet werden.

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ – FORTSCHRITT BEIM SCHUTZ DER NATIONALEN OBJEKTE

Sich ändernde gesellschaftliche Bedürfnisse und Ansprüche hatten im letzten Jahrhundert einen starken Nutzungswandel und damit eine Belastung der naturräumlichen Vielfalt zur Folge. Deshalb wurden viele Schutzgebiete festgelegt. 1977 bezeichnete der Bundesrat das Mürtschental und Silberen/Rossmattertal als Landschaften sowie die Lochsite bei Schwanden als Naturdenkmal von nationaler Bedeutung – und seither viele weitere Gebiete und Flächen. Aufgabe des Kantons ist es, mit Schutzbeschlüssen Pflege, Unterhalt und Aufsicht in den Gebieten sicherzustellen.

Der Bund hat im Kanton Glarus 8 Hoch- und Übergangsmoore, 7 Amphibienlaichgebiete, 3 Auengebiete, 17 Flachmoore, 2 Moorlandschaften und 59 Trockenwiesen und -weiden als Objekte von nationaler Bedeutung in Inventare aufgenommen. 2008 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO der Tektonikarena Sardona, einer Geotoplandschaft, weltweite Einzigartigkeit und damit internationale Bedeutung zuerkannt.
Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund bestimmt die national bedeutsamen Objekte und legt ihre Lage und die Schutzziele fest. Die Umsetzung der Inventare obliegt den Kantonen. Sie ordnen Massnahmen für Pflege, Unterhalt und Aufsicht in den Gebieten an.

Vorläufiger Schutz mit NHG-Verträgen

Seit 1991 schliesst der Kanton mit Bewirtschaftern und teilweise mit den Grundeigentümern für landwirtschaftlich genutzte Biotope Naturschutzbewirtschaftungsverträge (NHG-Verträge) ab. Mit NHG-Verträgen werden zurzeit 468 Hektaren bzw. 59 Prozent der Biotopfläche von 796 Hektaren im Kanton Glarus geschützt.
Die Naturschutzbewirtschaftungsbeiträge sind seit 2014 von den Direktzahlungen der Landwirtschaft entflochten. Die vertraglichen Regelungen in den NHG-Verträgen zum Schutz der Biotope gehen den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung vor.
Wo die Bewirtschaftung aufgrund von NHG-Verträgen entsprechend den Schutzzielen für die einzelnen Objekte geregelt werden kann, ist das Wichtigste für die Erhaltung der Biotope getan. Die Verträge regeln jedoch nur die Nutzung durch den Bewirtschafter. Sie sind kündbar und die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen sind beschränkt, insbesondere weil bei den direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Betrieben die Naturschutzbeiträge gering sind. Für Dritte gelten die Verträge naturgemäss nicht. Um den Schutz und die Erhaltung der national bedeutsamen Objekte langfristig sicherzustellen, sind daher öffentlich-rechtliche Schutzbestimmungen notwendig.

Stand der Schutzbeschlüsse

Der Kanton Glarus hat viel an Lebensraumvielfalt zu bieten. Es ist in seinem Interesse, diese zu erhalten und zu fördern. Ein erklärtes Ziel der Legislaturplanung ist der Schutz von Objekten nationaler Bedeutung.
Der Schutz von 94 national bedeutsamen Biotopen durch Schutzbeschlüsse des Regierungsrates ist aufwendig. Seit dem Sommer 2015 unterstützt eine zusätzliche Mitarbeiterin im Teilzeit-Pensum diese Arbeiten. Für den Schutz des Objektes Mürtschental mit dem Hochmoor und den Flachmooren von nationaler Bedeutung, die Anpassung des Schutzbeschlusses für das Niederriet, die Moorlandschaft Schwändital mit den Hochmooren und Flachmooren im Schwändital und auf dem Boggenberg und die nationalen Biotope ausserhalb der Moorlandschaft auf dem Näfelserberg sind bei den Eigentümern, Bewirtschaftern, der Gemeinde und den interessierten kantonalen Stellen Vernehmlassungen zu entsprechenden Schutzbeschlüssen durchgeführt worden. Auch im Niederriet und im Mürtschental sind die Gespräche und Abklärungen weitgehend abgeschlossen. Für den Schutz des Auengebietes Haris im Krauchtal, des nördlichen Teils des Amphibienlaichgebietes am Walenberg und die Trockenwiese mit Umgebung in der Landig am Linthkanal und die Anpassung des Schutzbeschlusses für den Feldbach in Mollis laufen Vorbereitungsarbeiten für die Schutzbeschlüsse. Auf den Weissenbergen wurden die Felderhebungen als Grundlage für den Schutz der Moore und Trockenwiesen abgeschlossen.

Ziel ist die langfristige Erhaltung von Naturwerten im Kanton Glarus

VERBAUUNG FITTERN: KOMBINIERTE MASSNAHMEN SCHÜTZEN VOR MURGÄNGEN UND LAWINEN

Seit 2014 wird in Engi im Bereich der Speichenruns- und der Altstafelrunslawine eines der grössten Verbauungsprojekte des Kantons Glarus der letzten Jahrzehnte zum Schutz vor Naturgefahren realisiert. Insgesamt werden rund 7 Millionen Franken investiert – im Anrissgebiet der Lawinen für Stahlschneebrücken und Schneenetze und im Bereich des Kegelhalses für Schutzdämme und Geschiebesammler. Die Massnahmen schützten sowohl vor Murgängen als auch vor Lawinen.

Seit jeher sind die unmittelbar nebeneinander liegenden Speichenruns- und Altstafelrunslawine eine Gefahr für die Gebäude im Talboden bei Engi. Die Altstafelrunse hat zwischen 1924 und 1999 fünfmal und die Speichenrunse zwischen 1940 und 1999 zehnmal Schäden verursacht. Die immer wiederkehrenden Ereignisse führten dazu, dass schon früh im 20. Jahrhundert erste Schutzbauten zur Abwehr dieser Gefahren erstellt wurden.
Von 1927 bis 1933 wurden in einem grossen Projekt insgesamt 4500 Laufmeter Steinmauern und Erdbermen erstellt. Von 1944 bis 1953 wurden im Rahmen des Verbauungsprojekts «Brunnenköpfe I» erste Stahlschneebrücken und Triebschneewände erstellt. Das Projekt «Brunnenköpfe II» von 1968 bis 1979 beinhaltete diverse Reparaturen an den bestehenden Werken und zusätzliche Pflanzungen von Bäumen. Von 1982 bis 1984 wurde schliesslich das Projekt «Brunnenköpfe III» mit 568 Laufmetern Stahlschneebrücken und Schneenetzen realisiert.

Neue kombinierte Massnahmen

Dass trotz der bisher erstellten Verbauungen viele Wohngebäude nach wie vor nicht genügend vor den drohenden Naturgefahrenprozessen geschützt sind, zeigte sich im schneereichen Lawinenwinter 1998/99. Eine Grosslawine aus dem Anrissgebiet der Speichenrunse erreichte die obersten Wohngebäude im Talboden. Glücklicherweise wurden keine Personen verletzt. Trotzdem war dieses Ereignis, welchem eine Wiederkehrperiode von 30 bis 100 Jahren zugeordnet wurde, ein Warnzeichen.

Die Gefahrenkarte von 2002 zeigt die Gefährdung von rund 50 Gebäuden durch die Speichenruns- und die Altstafelrunslawine sowie Murgänge. Eine Vorstudie zeigte 2008 fünf Varianten mit kombinierten Massnahmen gegen Lawinen und Murgänge auf. 2010 wurde ein Vorprojekt zur favorisierten Variante erstellt. Sie beinhaltet die Sanierung der Erschliessungsstrasse nach Fittern, die Sanierung der Steinmauern, zusätzliche Stützverbauungen im Anrissgebiet der Speichenruns- und der Altstafelrunslawine, Bremsverbau mit Dämmen beim Kegelhals der Altstafelrunse und Geschiebe-rückhalt bei der Altstafel- und der Trittrunse.

Zweite Phase startete 2015

In einer ersten Phase ab 2011 wurde die Erschliessung nach Fittern saniert, die bestehenden Steinmauern mit einem Stahlnetz überzogen und Ankerzugversuche im Bereich des geplanten Anrissverbaus durchgeführt. 2014 wurde eine erste kleine Etappe im Anrissgebiet der Speichenrunse mit gut 100 Laufmeter Stahlschneebrücken verbaut.

Die geschickte Kombination von Massnahmen schützt Engi vor Lawinen und Murgängen

Besondere Herausforderungen dieser Baustelle sind die auf den Sommer beschränkte Bauzeit sowie die steile Erschliessung nach Fittern, welche für Lastwagentransporte ungeeignet ist. Das Material muss per Helikopter auf die Baustelle transportiert werden.
Die zweite Phase startete 2015 mit dem Anrissverbau der Speichenrunslawine. Dort werden rund 1000 Laufmeter Lawinenwerke erstellt. Im Bereich des Kegelhalses der Altstafelrunse werden Bremsdämme gebaut, die Trittrunse in die Altstafelrunse und anschliessend in den Geschiebesammler umgeleitet. Die betroffenen Liegenschaften werden besser erschlossen und alle wichtigen Werkleitungen installiert. Die dritte Phase in den Jahren 2017 und 2018 sieht den Verbau des Anrissgebietes der Altstafelrunslawine mit rund 700 Laufmeter Werken vor.

Baugesuche: Durchschnittliche Bewilligungsdauer gestiegen

Von den Gemeinden wurden im Berichtsjahr 677 Baugesuche (Vorjahr: 640) an die Koordinationsstelle für Baugesuche zur Behandlung durch die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet. Die durchschnittliche Dauer eines Bewilligungsverfahrens betrug im Berichtsjahr 76 Tage (Vorjahr: 61). Die mittlere kantonale Bearbeitungsdauer betrug dabei 36 Tage (Vorjahr: 30). Drei Viertel aller Baugesuche konnten innerhalb der in der Bauverordnung festgelegten Ordnungsfristen erledigt werden. Dies ist in erster Linie auf komplexe Bauvorhaben zurückzuführen sowie auf eine deutlich höhere Anzahl an Ausnahmebewilligungen (Bauten ausserhalb Bauzone, Gewässer- und Waldabstand).

Revision Baugesetz: Arbeitsgruppe erarbeitet Normkonzept

Aufgrund der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, die per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde, haben die Kantone ihre Baugesetzgebung anzupassen. Im Zentrum stehen dabei insbesondere die Ausgestaltung des Ausgleichs planerischer Mehrwerte und Massnahmen zur Verflüssigung des Baulandmarktes. Die Revision der kantonalen Baugesetzgebung wurde auch zum Anlass genommen, die bisherigen Erfahrungen mit dem seit Mitte 2011 geltenden Raumentwicklungs- und Baugesetz auszuwerten und allenfalls Änderungen vorzuschlagen. Eine breit abgestützte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr ein Normkonzept zur Gesetzesrevision erarbeitet, in dem die wesentlichen inhaltlichen und formalen Grundsatzfragen auf Fachebene geklärt wurden. Im Jahr 2016 sollen das Vernehmlassungsverfahren sowie die Beratungen im Landrat durchgeführt werden, damit die Gesetzesrevision der Landsgemeinde 2017 vorgelegt werden kann.

Stichstrasse: Neue Linienführung im nördlichen Bereich geplant

Im Vorprojekt 2014 wurde die Linienführung der Stichstrasse Näfels-Mollis im nördlichen Bereich direkt neben dem Dammweg des Escherkanals geplant. In der Vernehmlassung wurde diese Strassenführung von verschiedenen Seiten als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Mit viel Überzeugungsarbeit musste deshalb der Raum zwischen Dammweg und bestehender Schwärzistrasse freigespielt werden. Zusammen mit dem Glarner Waldwirtschaftsverband und den SBB konnte für den Holzverlad eine neue Lösung beim ehemaligen Bahnhof Weesen gefunden werden. So wurde es möglich, über alternative Linienführungen im nördlichen Bereich nachzudenken. Als Bestvariante erwies sich eine Linienführung entlang des Böschungsfusses des Linthdammes, welche mit einem weiten Bogen über den östlichen Tankgraben verläuft und im Bereich des heutigen Knotens an den Zubringer Glarnerland anschliesst. Die zusätzlichen Abklärungen, Verhandlungen und Projektänderungen dauerten mehr als anderthalb Jahre. Die öffentliche Projektauflage ist nun auf die zweite Hälfte 2016 geplant.

Linthbrücke Mitlödi: Schwierige Platzverhältnisse

Die Linthbrücke Mitlödi weist verschiedene Mängel auf. Aus bautechnischer und statischer Sicht genügt sie den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Komfort für Fussgänger ist mit den lediglich 0,75 Meter breiten Trottoirs eingeschränkt und die Aufgänge bei den Widerlagern sind nicht behindertengerecht. Im Hochwasserfall besteht eine erhebliche Verklausungsgefahr. Es drängt sich ein Ersatz der Brücke auf. Aufgrund der örtlichen Bedingungen ist es jedoch schwierig, eine Lösung zu finden, die allen Ansprüchen gerecht wird. Dies haben die Untersuchungen 2015 gezeigt. Insbesondere erschwert ein höheres Strassenniveau zugunsten eines grösseren Durchflussprofils die seitlichen Zugänge zu den angrenzenden Liegenschaften. Es gilt nun die optimale Variante unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte zu finden. Dazu werden Abklärungen bei allfällig betroffenen Grundeigentümern gemacht.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Glarus zeigt Spannungsfeld auf

Die Ortsdurchfahrt in Glarus verläuft durch den historischen Ortskern und ist heute technisch und verkehrsorientiert gestaltet. Zusammen mit der hohen Verkehrsbelastung wirkt sich dies negativ auf die Qualität des öffentlichen Raums aus. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll die Kantonsstrasse zwischen Spielhof und Gemeindehaus für den Siedlungsraum verträglicher gestaltet werden. Eine breit abgestützte Begleitgruppe ist in den Planungsprozess eingebunden. Sie umfasst Vertreterinnen und Vertreter aus den Landratsfraktionen, allen Fachstellen, Vereinen und Verbänden. An der ersten Sitzung vom 24. August 2015 wurden die Wünsche, Ziele und Randbedingungen formuliert.

Am 21. September 2015 machte die Begleitgruppe eine Exkursion nach Fislisbach und nach Köniz, um dort bereits umgesetzte Betriebs- und Gestaltungsmassnahmen hautnah zu erleben. Im 2016 werden Varianten diskutiert und eingegrenzt, sodass voraussichtlich im Mai 2016 die Bestvariante für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt feststeht.

Belagssanierungen: Verschiedene Abschnitte erneuert

2015 konnten einige grössere Strassenabschnitte saniert werden. Im Rahmen der Sanierung Sernftalstrasse wurde zwischen Matt und Elm im Abschnitt Weriweid–Strit ein neuer Deckbelag eingebaut. An der Klausenstrasse konnte die Sanierung des Abschnitts Pfaffenrank–Schmittenkehre abgeschlossen werden und zwischen Mitlödi und der Abzweigung Horgenberg wurden mit einem neuen Deckbelag die Spurrinnen eliminiert. Bei der Hauptstrasse Glarus wurde im Abschnitt Spielhof–Abzweigung Riedernstrasse der Deckbelag eingebaut. Beim Tankgraben Näfels wurden die Betonschächte, die als Teil der Panzersperre dienten, aus der Strasse entfernt und der Belag im Bereich des Lichtsignals bis zur Abzweigung Autschachenstrasse erneuert. In Niederurnen konnten im Bereich Kirchenrank mit einem neuen Deckbelag die starken Belagsschiebungen und Spurrinnen saniert werden.

Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 erfolgreich abgeschlossen

Das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 konnte bautechnisch vor zweieinhalb Jahren mit der Eröffnung des sanierten Linthwerks abgeschlossen werden. Im Jahr 2015 wurde das Projekt nun auch kostenmässig abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojektes lagen innerhalb des bewilligten Kredits von 127 Millionen Franken. Die Schlussrechnung wurde durch die Revisionsstellen der Konkordatskantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich kontrolliert und durch die Linthkommission und den Bund genehmigt. Der Anteil des Kantons Glarus für das Hochwasserschutzprojekt betrug rund 18 Millionen Franken. Für den weiteren Betrieb und Unterhalt des Werks hat die Linthkommission ein neues Leitbild erarbeitet und verabschiedet. Die zentrale Aufgabe des Linthwerks bleibt die langfristige Erhaltung der Hochwassersicherheit im Einzugsgebiet des Escher- und des Linthkanals.

Öffentlicher Verkehr: Busangebot und Bahninfrastruktur verbessert

Diverse Optimierungen im Busliniennetz des Glarner Mittel- und Unterlands konnten per Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umgesetzt werden. Der

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 35 949**	**– 31 212**	**– 35 147**
Personalaufwand	– 6 131	– 6 216	– 6 537
Sachaufwand	– 10 286	– 10 314	– 9 264
übriger Aufwand	– 19 532	– 14 682	– 19 346
Ertrag (in 1 000 Franken)	**11 198**	**11 998**	**11 659**
Personal			
Vollzeitäquivalente	44,97	45,33	46,53
Personen	47	48	50
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten			
eingegangen	68	66	55
erledigt	56	52	100
hängig per 31. Dezember	70	83	38
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	18

Bahnhof Ziegelbrücke wird neu im Halbstundentakt ab Näfels bedient. Neben verschiedenen Anpassungen wurde zudem zwischen Netstal und Näfels der Halbstundentakt über die Einkaufszentren Wiggispark und Krumm lanciert. Im Stundentakt verkehrt die neue kantonsübergreifende Buslinie 524 vom Bahnhof Ziegelbrücke über Bilten bis nach Pfäffikon SZ. Am 8. Juni 2015 erfolgte der Spatenstich zum Ausbau des Bahnhofs Glarus. Die Perronerhöhung sowie die Personenunterführung zum Mittelperron inklusive deren Verlängerung Richtung Linthdamm werden im Sommer 2016 fertiggestellt. An der Landsgemeinde 2015 wurde dem Memorialsantrag «Ausbau öffentlicher Verkehr ab Sommer 2014 – Glarner Sprinter stündlich» die Erheblichkeit abgesprochen. Auch die Motion «Zugsverbindungen im Grosstal» wurde durch den Landrat im August 2015 abgelehnt. Im Berichtsjahr hat der Kanton im öffentlichen Verkehr Investitionsbeiträge von gesamthaft rund 1,89 Millionen Franken geleistet. Der Grossteil davon wurde für das SBB-Projekt ATR Glarnerland aufgewendet. Die Nettokosten des öffentlichen Verkehrs betragen rund 6,79 Millionen Franken (Vorjahr: ca. 6,66 Mio. Fr.).

Schiessanlagen werden aufwendig von Altlasten befreit

Im Kanton Glarus gibt es rund 60 bestehende oder aufgegebene 25-/300-Meter-Schiessanlagen, die wegen der hohen Belastung mit Blei und Antimon in den Kugelfängen saniert werden müssen. Im Boden einer durchschnittlichen Anlage sind um die 30 Tonnen Blei und einige 100 Kilo des hochgiftigen Antimons enthalten. Dies stellt eine Gefahr für die Bodenfruchtbarkeit und das Grundwasser dar. Einige Schiessanlagen wurden vor 2011 noch von den alten Gemeinden saniert. Die neuen Gemeinden haben nach 2011 eine umfangreiche Bestandeserhebung und eine Sanierungsplanung für ihre Schiessanlagen erarbeitet. Die entsprechenden Brutto-Kredite von zusammen 9,8 Millionen Franken wurden von den zuständigen Gremien der Gemeinden genehmigt. Die Sanierungen wurden ab 2014 in Angriff genommen und werden noch gegen 2019/2020 dauern. Die Sanierung der Schiessanlagen wird vom Bund finanziell im Umfang von 25–40 Prozent unterstützt. Die Restkosten teilen sich die Gemeinden und der Kanton. Der Kanton finanziert seine Beiträge über eine Deponieabgabe. Im Jahre 2015 wurden fünf 300-Meter-Anlagen und zwei Kurzdistanzanlagen saniert, was Beiträge des Bundes von rund 500 000 Franken und des Kantons bzw. der Gemeinden von je 424 000 Franken auslöste.

Beim Wassergesetz wird Grundlagenarbeit geleistet

2015 gab das Departement Bau und Umwelt die Erarbeitung eines Inputpapiers für die weitere Diskussion im Zusammenhang mit einem neuen Wassergesetz in Auftrag. Das Inputpapier hat den Charakter einer summarischen Auslegeordnung der öffentlichen Interessen – des Allgemeininteresses – an den Fragestellungen rund um das Wassergesetz. Berücksichtigung findet zudem das aktuelle und künftige Umfeld der Energiepolitik. Ein erster Entwurf liegt vor und wird 2016 bereinigt.

Energiefonds: Ersatz von Elektro-, Öl- und Gasheizungen

Mit dem Förderprogramm geht der Kanton einen weiteren Schritt Richtung verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger. Der freiwillige Ersatz von fossilen Heizungen oder Elektro-Direktheizungen wird mit einem Beitrag unterstützt. Mit diesem Vorgehen wird die in den Musterenergievorschriften der Kantone (MuKEn) vorgegebene Richtung hin zur Energiewende eingeschlagen. Der Kanton fördert die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz durch kantonale Zusätze zum Gebäudeprogramm sowie die Erstellung von Minergie-Neubauten und Sanierungen und Ersatzneubauten (Letztere nur in Glarus Süd). Im Berichtsjahr 2015 wurden 270 Fördergesuche bearbeitet und aufgrund von Verpflichtungen aus dem laufenden und den Vorjahren insgesamt 871 090 Franken an Fördergeldern ausbezahlt. Dies entspricht einer Abnahme von acht Prozent gegenüber 2014, liegt aber immer noch über dem Durchschnitt seit Bestehen des Fonds.

Glarner Schutzwald: Pflegeziel erstmals erreicht

Im 2015 wurde das sportliche Ziel von 400 Hektaren gepflegter Schutzwaldfläche erstmals erreicht: Insgesamt wurden 462 Hektaren Schutzwald gepflegt. Das entspricht der Fläche von 720 Fussballplätzen. Ausgehend von jährlich 250 Hektaren in den Jahren 2009–2012 haben die Glarner Waldeigentümer die Schutzwaldpflege innert drei Jahren sukzessive um ganze 85 Prozent gesteigert. Die Mehrleistungen an Holzschlägen und Jungwaldpflege wurden von den Forstbetrieben und den Forstunternehmern erbracht. Der Schutz gegen Naturgefahren wie Steinschlag, Rutschungen und Lawinen wird dadurch verbessert. Nur ein regelmässig gepflegter Wald mit seinen vitalen und stabilen Bäumen und einer lau-

fend nachwachsenden Verjüngung kann den geforderten Schutz bieten. Der Kanton Glarus hat im 2015 4,92 Millionen Franken in die Pflege der Schutzwälder investiert. Für die nächsten Jahre bleibt das Ziel hoch: Jährlich 400 Hektaren gepflegter Schutzwald. Das ist Schutz für die ganze Bevölkerung.

Wildruhegebiete: Auf die Zielgerade eingebogen

Störung durch menschliche Aktivitäten kann die Überlebenswahrscheinlichkeit und den Fortpflanzungserfolg von Wildtieren beeinträchtigen, insbesondere wenn Menschen wiederholt während den kargen Wintermonaten oder der sensiblen Fortpflanzungszeit in die Einstands- und Brutgebiete eindringen. Um den Schutz der Wildtiere und ihr Überleben zu verbessern, wurde im Kanton Glarus mit der Ausscheidung von Wildruhegebieten begonnen. Nachdem dieser Prozess ins Stocken geraten war (s. Tätigkeitsbericht 2014), wurde in der zweiten Jahreshälfte 2015 intensiv an dem Projekt weitergearbeitet. Die Vorlage ist so weit ausgereift, dass sie mit den Gemeinden diskutiert und anschliessend zur Vernehmlassung unterbreitet werden konnte. Der Erlass folgt 2016. Damit ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Wildtiere eingeleitet.

Strassengesetz: Entwurf soll im Herbst 2016 in die Vernehmlassung

Das geltende Strassengesetz stammt aus dem Jahre 1971 und wurde seither mehrmals teilrevidiert. Die letzte wesentliche Änderung erfolgte 2008. Mit der Neugestaltung und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gingen die Nationalstrassen in das Eigentum des Bundes über. Durch die Gemeindestrukturreform 2011 ergaben sich ebenfalls Änderungen im Strassenwesen. Die geplante Übernahme der Kantonsstrasse der Strecke Zubringer Glarnerland bis zum Kreisel Glarus ins Nationalstrassennetz scheiterte jedoch mit der Ablehnung der Vignettenpreiserhöhung im November 2013. Dennoch ist das Strassengesetz im Sinne einer Totalrevision an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen. Dazu wurden 2015 weitere Grundlagen erarbeitet. Die im Vorjahr erhobenen Zustandsaufnahmen wurden ausgewertet und die Finanzierung der Kantonsstrassen zusammen mit dem Departement Finanzen und Gesundheit vertieft analysiert. Der Entwurf des neuen Strassengesetzes soll nun im Herbst 2016 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	x	x	x	●	●
Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz		x	x	x		●	●
Einführung ÖREB-Kataster		x	x			●	●
Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x	x	x	●	●
Querspange Netstal; Vorprojekt			x	x	x	●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi		x	x	x		●	●
Projekt ATR Glarnerland	x	x	x	x		●	●
ÖV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse		x		x	x	●	●
ÖV-Strategie 2030					x	●	●
Revision Strassengesetz		x	x	x		●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	x	x	●	●
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	x	x	x	x	x	●	●
Schaffung von Wildruhegebieten		x				●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

GRÖSSTER MIGRATIONSSTROM SEIT DEM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGS

Seit August 2015 sieht sich Europa mit dem grössten Migrationsstrom seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. In der Schweiz wurden im Jahr 2015 39 523 Asylgesuche eingereicht. Dies sind 15 758 Gesuche mehr als im Vorjahr und der höchste Wert seit dem Ende der Kosovo-Krise im Jahr 1999. Der Kanton Glarus reagiert auch mit einem Ausbau der Integrationsmassnahmen, um langfristige Kosten zu vermeiden.

Die angespannte Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen wirkt sich unmittelbar auf den Kanton Glarus aus. Im vergangenen Jahr wurden ihm nicht weniger als 229 Asylsuchende zugewiesen. Die Anzahl Zentrumsplätze musste innerhalb kurzer Zeit von 227 auf 303 erhöht werden, nachdem schon im Jahr 2014 eine Erweiterung um 60 Plätze erforderlich gewesen war. Innerhalb von zwei Jahren haben sich somit die Plätze in den Asylzentren nahezu verdoppelt. Dies geschah einerseits durch die Miete neuer Wohnungen und andererseits durch den Kauf einer weiteren kantonseigenen Asylunterkunft in Niederurnen. Um die Platzzahl zu erweitern, werden zudem namhafte Investitionen in kantonseigene Asylzentren vorgenommen.

Dezentrale Unterbringung vermindert Konfliktpotenzial

Der Kanton strebt seit Jahren eine gleichmässige Verteilung der Asylsuchenden in allen drei Glarner Gemeinden an. Mit dem Kauf einer zweiten Liegenschaft in Niederurnen und Investitionen in das Durchgangszentrum Rain, Ennenda, sowie in das ehemalige Restaurant Sonne, Näfels, wurde die regionale Verteilung auf das ganze Kantonsgebiet verbessert. Zudem können so die laufenden Kosten des Asylwesens optimiert werden. Die Strategie, ausreichend eigene Liegenschaften in Glarus und Glarus Nord zu erwerben, wo kostengünstige Mietlösungen nur schwierig zu finden sind, und Mietlösungen in Glarus Süd, wo flexibel Plätze auf- und wieder abgebaut werden können, hat sich bewährt. Die dezentrale Unterbringung vermindert das Konfliktpotenzial zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Asylsuchenden und der Bevölkerung. Diese bewährte Strategie wird durch die Gemeinden unterstützt.

Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen

Die seit Frühling 2015 erfolgte gleichmässige Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) an die Kantone stellt die Asylbetreuung, das Bildungswesen und die Integrationsförderung vor grosse Herausforderungen. Ende Dezember 2015 hielten sich im Kanton Glarus 14 männliche UMA im Alter zwischen 16 und 18 Jahren auf. Sie leben in einer Zweck-Wohngemeinschaft. Die Richtlinien UMA-Betreuung sehen im Sinne des begleiteten Wohnens die Betreuung durch eine Fachperson vor. Zur Alltagsunterstützung und als gut erreichbare Ansprechperson steht ergänzend ein ehemaliger Asylsuchender zur Verfügung. Dazu ernennt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für jeden UMA eine Vertretungsbeiständin, damit die rechtlichen Interessen der Minderjährigen gewahrt bleiben.
Ein grosser Teil der UMA hat im Ursprungsland keine oder nur eine geringe Schulbildung genossen. Der Kanton Glarus sah sich deshalb gezwungen, ab Oktober 2015 bei den Glarner Brückenangeboten (GBA) eine zusätzliche Integrationsklasse auf dem Niveau eines Vorkurses zu führen. Leistungsbereite Jugendliche ohne jeglichen Schulunterricht sollen in drei Jahren auf eine berufliche Grundbildung auf Stufe eidgenössisches Berufsattest vorbereitet werden, womit die wichtige berufliche Integration ermöglicht wird. Nicht nur der Kanton ist durch die schulungewohnten Jugendlichen stark gefordert. Auch die Gemeinden und insbe-

sondere die Deutsch-Intensivklassen in Rüti sehen sich vermehrt mit Kindern konfrontiert, welche über wenig Schulbildung verfügen. Die angespannte Lage im Asylwesen hat somit eine verstärkte Heterogenität in der Volksschule zur Folge.

Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz beendet

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist seit Jahren im Auftrag des Kantons Glarus für die Ausrichtung der Sozialhilfe an Asylsuchende verantwortlich. Gemeinsam mit dem SRK nahm der Kanton Glarus angesichts der Neustrukturierung des Schweizerischen Asylwesens eine Standortbestimmung vor und kam zum Schluss, dass eine Neuorganisation des Asylbereichs im Kanton Glarus erforderlich ist. Das Vertragsverhältnis mit dem SRK endete im gegenseitigen Einvernehmen am 31. März 2016. Vorläufig befristet bis Ende Dezember 2016 wird die Hauptabteilung Soziales die Betreuung der Asylsuchenden übernehmen. Parallel dazu wird das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) den Auftrag zur Asylbetreuung öffentlich ausschreiben. Das DVI trifft derzeit die notwendigen personellen und organisatorischen Vorkehrungen, um weiterhin eine qualifizierte Asylbetreuung im Kanton Glarus sicherzustellen.

Schutzquote: Von Trendumkehr kann keine Rede sein

Nach wie vor hohe Schutzquote

2015 wurden die meisten Asylgesuche von Personen aus Eritrea, Afghanistan, Syrien und Irak gestellt. Aufgrund der Zusammensetzung der Herkunftsnationen lag die Schutzquote gesamtschweizerisch mit 53,1 Prozent (2013: 29,8 %) wesentlich höher als in den Vorjahren. Auch wenn die Schutzquote gegenüber 2014 mit 58,3 Prozent leicht gesunken ist, kann von einer Trendumkehr gegenwärtig keine Rede sein. Die Flüchtlingsbetreuung der Abteilung Soziale Dienste sah sich deshalb im Berichtsjahr wiederum mit einer grossen Anzahl neuer Fälle konfrontiert. Für Personen mit einem Schutzentscheid erhält der Kanton Glarus bei Flüchtlingen für fünf und bei vorläufig Aufgenommenen für sieben Jahre eine Bundespauschale. Personen, die bis Ende dieser Fristen nicht wirtschaftlich unabhängig sind, verbleiben in der Sozialhilfe. Diese Kosten hat der Kanton vollständig zu übernehmen. Dem Regierungsrat ist es wichtig, deren Anstieg zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch dem Flüchtlingsbereich. Deshalb wurde die Koordinationsstelle Integrationsförderung Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (KIF) ausgebaut. Diese betreut derzeit u. a. 57 Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit. Viele von ihnen verfügen kaum über Bildung und erfüllen die Anforderungen des Berufsbildungssystems nicht. Eine nächste Herausforderung wird sein, ein Angebot zu schaffen, um diesen Menschen eine berufliche Befähigung zu ermöglichen. Ein Berufseinführungsprogramm ist deshalb in Planung.

106 Personen wurden Sprachkursen zugewiesen

Der Bund richtete die Beiträge an die spezifische Integrationsförderung ab 2014 neu aus. Wie in der Vereinbarung über die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) mit dem Bund vorgesehen, erarbeitete die Hauptabteilung Soziales ein Konzept zur Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Als übergeordnete Zielsetzung sind die berufliche und sprachliche Integration definiert. Seit dem 1. Dezember 2015 sind zwei Personen mit einem Pensum von 160 Prozent für 150 Personen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 106 Personen Sprachkursen zugewiesen, 22 Personen absolvierten ein Praxisassessment und 61 Personen wurden im Rahmen eines Job Coaching begleitet.

Asylwesen noch in geordneten Bahnen

In einer SVP-Interpellation zum Asylwesen des Kantons Glarus wurde festgestellt, dass das Asylwesen im Kanton Glarus zurzeit noch in geordneten Bahnen verläuft. Die enormen Herausforderungen in Betreuung, Unterbringung, Bildung, sozialer und wirtschaftlicher Integration, welche die Flüchtlingswelle auch für den Kanton Glarus mit sich brachten, konnten bisher pragmatisch und mit Anstand bewältigt werden.
Der Kanton Glarus nutzt die Gremien auf der Direktorenstufe, um gegenüber dem Bund das Anliegen einer restriktiven Asylvergabe zu vertreten. So brachte er im Auftrag der Sozialdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone zum Ausdruck, dass er es als wichtig erachtet, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Zuwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz zu steuern. Um das Asylwesen zu entlasten, seien insbesondere die notwendigen Schritte einzuleiten, um die illegalen Einreisen von aus Deutschland und Österreich kommenden Personen wirksam zu unterbinden. Ausser Frage steht, dass für den Kanton Glarus eine weitere Zunahme der Asylsuchenden auf Dauer nicht zu bewältigen sein wird. Da gilt es auf Bundesebene rechtzeitig zu handeln.

DIE GLARNER WIRTSCHAFT KANN DEN STELLENABBAU WEITGEHEND AUFFANGEN

Die Glarner Wirtschaft hat sich 2015 insgesamt in einer Seitwärtsbewegung befunden. Die negativen Effekte der Frankenaufwertung und der gedämpften Konjunktur in Europa konnten teilweise durch ein günstiges Zinsumfeld und tiefe Erdölpreise kompensiert werden. Die im Vorjahr angekündigten Entlassungswellen (Electrolux Schwanden AG, Tridonic AG und Tyco Integrated Fire & Security) wurden vollzogen. Es gingen in diesen Firmen insgesamt gegen 220 Arbeitsplätze verloren. Diese Arbeitsplatzverluste wurden von bestehenden Glarner Unternehmen weitgehend aufgefangen.

Die Glarner Wirtschaft befindet sich seit einiger Zeit in einem beschleunigten Strukturwandel. Wenig qualifizierte und repetitive Tätigkeiten haben angesichts der vergleichsweise hohen Kosten einen schweren Stand und werden sukzessive abgebaut oder verlagert. Trotzdem ist die Glarner Wirtschaft nach wie vor geprägt von einem grossen Anteil an verarbeitenden Betrieben. Daneben gibt es ein starkes Bauhaupt- und Baunebengewerbe inklusive Zulieferern. Beide Sektoren haben die Eigenschaft, stärker auf konjunkturelle Veränderungen zu reagieren als der Dienstleistungssektor. Von konjunkturellen Aufschwüngen und attraktiven Währungsbedingungen kann die Glarner Wirtschaft deshalb rasch profitieren; umgekehrt haben hier negative Entwicklungen einen stärkeren Einfluss als an anderen Standorten.

Kaum Wachstumsimpulse aus der Baubranche

Frankenschock trifft die Exportbranche

Die Aufwertung des Frankens im Januar 2015 – speziell gegenüber dem Euro – hat die Position der exportorientierten Firmen geschwächt, indem die Kostenseite zusätzlich belastet wurde. Die Industrie hatte aber immerhin den Vorteil, dass sie damit gleichzeitig ihre Vorleistungen aus dem Euroraum günstiger beziehen konnte. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Margen gesunken oder ganz verschwunden sind. Geplante Investitionen in Gebäude, Anlagen und Mitarbeitende wurden teilweise verschoben. Es ist möglich, dass der eingangs erwähnte Strukturwandel dadurch weiter beschleunigt wurde.
Neben der Exportwirtschaft ist auch die Baubranche negativ betroffen. Das hohe Niveau der Bauinvestitionen hat sich 2015 eher abgeschwächt. Zusammen mit gedämpften Konjunkturerwartungen gingen deshalb auch von der Baubranche im Berichtsjahr kaum Wachstumsimpulse aus.

Arbeitsmarkt vor Herausforderungen

Die verschiedenen Konstellationen haben in der Summe dazu geführt, dass die Kurzarbeit im Kanton Glarus zugenommen hat. Im Berichtsjahr hat das Arbeitsamt an 25 Unternehmen und für rund 560 Mitarbeitende eine Bewilligung für Kurzarbeit erteilt. Die Tendenz ist eher steigend. Der Arbeitsmarkt steht generell vor grossen Herausforderungen. Einerseits mangelt es an Fachkräften und andererseits nehmen die Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte laufend ab.

Beurteilung und Ausblick

Insgesamt lässt sich sagen, dass die meisten Glarner Firmen im 2015 trotz günstigen Zinsen und Erdölpreisen geringe Wachstumschancen hatten. Die Anzahl Firmenneugründungen hat sich mit Firmenabgängen in etwa die Waage gehalten. Ein Grossteil der durch die Massenentlassungen von 2014 verlorenen Stellen konnten von ansässigen Betrieben wettgemacht werden. Erfreulich ist zudem, dass Anfragen von auswärtigen Investoren gegen Ende 2015 zugenommen haben. Dringend nötige wirtschaftliche Impulse werden dadurch wahrscheinlicher.
Die USA haben im Dezember 2015 zum ersten Mal seit sechs Jahren die Zinsen leicht erhöht. Das bedeutet, dass die USA ihre Ziele im Arbeitsmarkt erreicht haben und das Wirtschaftswachstum langsam Fahrt aufnimmt. Das Anziehen der US-Wirtschaft wird sich auf Europa positiv auswirken, da die Europäer mit ihrem unterbewerteten Euro günstig liefern können. Beides hilft direkt oder indirekt auch der Schweizer Wirtschaft und damit auch den Glarner Betrieben. Der Kosten- und Effizienzdruck bleibt aber weiter hoch.

Zukunftsweisende Kantonalisierung des Sozialwesens

Die Landsgemeinde 2006 beschloss die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens. Am 1. Januar 2008 war die Neuorganisation umgesetzt. Diese Kantonalisierung erfolgte innert kürzester Zeit und unter hohem Zeitdruck. Im Herbst 2011 wurde deshalb beschlossen, die Neuorganisation extern überprüfen zu lassen. Im Abschlussbericht 2015 der Hauptabteilung Soziales zur Kantonalisierung des Sozialwesens wurde nun die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der externen Experten vom 1. Mai 2012 umfassend analysiert und bewertet. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Kantonalisierung bewährt hat und etabliert ist. Der Auftrag des Regierungsrates zur Neuorganisation des Sozial- und Vormundschaftswesens ist somit erfüllt. Optimierungspotenzial wird bei der Aktualisierung der Abläufe, Konzepte oder Handbücher – also im operativen Bereich – geortet. Deren Bearbeitung wurde im letzten Jahr bereits an die Hand genommen: So wurden die Massnahmen der Effizienzanalyse «light» umgesetzt, die Verordnung über die Alimentenhilfe revidiert, das Glarner Handbuch für Sozialhilfe vollständig überarbeitet und ein Rahmenkonzept Schulsozialarbeit sowie ein Konzept der Fachstelle Pflegekinderwesen erstellt. Ziel ist es, bis Ende der Legislatur 2014–2018 die im Abschlussbericht aufgeführten weiteren Verbesserungen vorzunehmen.

Wiederum über 400 000 Franken für soziale Zwecke aufgewendet

Der Sozialfonds ist in erster Linie für soziale Zwecke im Kanton Glarus, sodann im In- und Ausland insbesondere für Katastrophen- und Entwicklungshilfe sowie humanitäre Hilfeleistungen zu verwenden. Im Berichtsjahr wurden 79 Beitragsgesuche eingereicht, wovon 23 abgelehnt werden mussten. Die Unterstützungsleistungen betrugen insgesamt 402 000 Franken. Organisationen und Projekte im Kanton Glarus wie die Frauenzentrale Glarus (Elternbildung), die Pro Infirmis, die Pro Juventute, die Pro Senectute, die Tagesfamilien Glarnerland, «Glarus Süd sind wir» und die beiden ALO-Projekte, ALO-Job und ALO-Treff, erhielten Beiträge von insgesamt 187 200 Franken. Auch bei der übrigen Inlandhilfe mit Beiträgen von insgesamt 80 400 Franken an Organisationen wie Alpine Rettung Schweiz, Die Dargebotene Hand oder an die Stiftung Die Chance stand die Bedeutung für den Kanton Glarus im Vordergrund. Aus dem Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien können Beiträge zur gezielten Entlastung von knappen Familienbudgets gewährt werden. Der Fonds darf gleichzeitig aber nicht der Entlastung der Sozialhilfe dienen. Im Berichtsjahr wurden von sozialen Fachstellen 32 und von Betroffenen fünf Unterstützungsgesuche eingereicht, wovon 36 in einem Gesamtbetrag von 34 000 Franken bewilligt wurden. Einmalige Beiträge wurden zum Beispiel gewährt an die Finanzierung von Ferienlagern für Kinder oder von musikalischen und sportlichen Betätigungen, von notwendigen Zahnkorrekturen und an die Anschaffung von SBB-Abonnementen.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht umgesetzt

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat fristgerecht bis Ende 2015 sämtliche altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht überführt. Dabei hat sich ein bereits in den Vorjahren feststellbarer Trend bestätigt: Statt umfassender Massnahmen können diese auf den jeweils erforderlichen Bereich beschränkt werden. Nur punktuell muss mit den neuen Massnahmen die Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen zeigt sich ein Schwerpunkt bei den demenzbedingten Beistandschaften. Bei Kindesschutzmassnahmen nehmen strittige Fälle von Kontaktregelungen zwischen Kindern und ihren getrennten Eltern weiterhin zu. Dagegen waren weniger Erziehungsbeistandschaften erforderlich. Weiter kamen aufgrund der seit Frühling 2015 erfolgenden gleichmässigen Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) an die Kantone neue Aufgaben auf die KESB zu. Für die Betroffenen muss bis zu deren Volljährigkeit ein Beistand als Vertreter der Inhaber der elterlichen Sorge eingesetzt werden. Durch die zusätzliche Stelle im Revisorat konnten viele Pendenzen abgebaut werden. Die sich aus der Revision des ZGB ergebenden Neuerungen hinsichtlich Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wirken sich für die KESB nur in sehr geringem Masse aus. Auch die Anträge auf gemeinsame elterliche Sorge (möglich seit 1.7.2014) blieben hinter den Erwartungen zurück. Die enge Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern ist ein wichtiges Anliegen der KESB und wird, wie dies der alljährlich stattfindende Mandatsträgeranlass zeigt, sehr geschätzt.

Ausserkantonale Platzierungen sind neu bewilligungspflichtig

Der Kanton beteiligt sich nur noch an den Kosten einer ausserkantonalen Unterbringung von erwachsenen Behinderten, soweit diese notwendig ist und er dieser vorgängig zustimmt. Es gilt zu vermeiden, dass eine ausserkantonale Unterbringung in Anspruch genommen wird, obwohl eine kantonale Einrichtung das entsprechende Bedürfnis ebenfalls abdecken könnte. Die Notwendigkeit einer ausserkantonalen Platzierung kann sich aus behinderungsbedingten, beruflichen oder sprachlichen Gründen ergeben. Anfang 2015 wurde der Prozess der Gesuchsbehandlung für eine ausserkantonale Platzierung definiert und anlässlich des Mandatsträgeranlasses der KESB vorgestellt. Im Berichtsjahr wurden im Vieraugenprinzip fünf Gesuche eingehend geprüft und bei allen konnte eine ausserkantonale Platzierung bewilligt werden. Festzuhalten ist, dass die Glarner Einrichtungen im Berichtsjahr sehr gut ausgelastet waren.

Die Heimrestkosten werden neu geregelt

Die Landsgemeinde 2015 beschloss per 1. Januar 2016 eine Änderung des Sozialhilfegesetzes mit dem Zweck der Erfüllung der bundesrechtlichen Vorgabe, wonach durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit entstehen soll. Die Vorlage regelt, wie die Heimkosten von unterstützungsbedürftigen Alters- und Pflegeheimbewohnenden durch Kanton und Gemeinden zu decken sind, sofern die eigenen Mittel (Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung usw.) nicht mehr ausreichen. Konkret wird festgelegt, in welcher Reihenfolge, welchem Umfang und unter welchem Titel Gemeinden und Kanton zur Finanzierung des Heimaufenthaltes beitragen müssen. Im Berichtsjahr wurde dazu der Prozess der Abwicklung bei ungedeckten Heimkosten erarbeitet und den Gemeindevertretern und Verantwortlichen der Alters- und Pflegeheime kommuniziert. Ausserdem erarbeitete die Fachstelle Heimwesen ein Merkblatt «Was ist zu tun, wenn Heimkosten nicht gedeckt werden können?» für Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen und ihre Angehörigen. Der neue Prozess löst die provisorische, seit 2013 gültige Regelung der Sozialhilfeunterstützung ab, welche im Jahr 2015 Zahlungen von 228 000 Franken zugunsten der drei Gemeinden für ungedeckte Heimkosten zur Folge hatte.

Sozialhilfe-Bestimmungen werden verschärft

An der gesamtschweizerischen Sozialkonferenz beschlossen neu die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren anstelle des SKOS-Vorstandes die Anpassungen der SKOS-Richtlinien. Diese traten im Kanton Glarus per 1. Januar 2016 in Kraft – mit den in der Sozial- und Nothilfe-Richtlinie definierten Ausnahmen. Die neuen SKOS-Richtlinien haben im Kanton Glarus zur Folge, dass der Grundbedarf bei Haushalten ab sechs Personen um 76 Franken pro Person und Monat reduziert und die Sanktionsmöglichkeiten in schwerwiegenden Fällen auf 30 Prozent erhöht werden. Dabei besteht eine Bandbreite von 5 bis 30 Prozent. Auch im Rahmen der Sparvorgaben der Effizienzanalyse «light» mit einem Entlastungsziel von 150 000 Franken wurde die Sozial- und Nothilfe-Richtlinie angepasst. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erliess gestützt auf das Sozialhilfegesetz per 1. Juli 2015 folgende Regelung: Für Jugendliche und junge Erwachsene wurde der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) auf 611 Franken festgelegt; dies entspricht dem GBL für eine Person im Drei-Personen-Haushalt. Gleichzeitig wurden die Anreize für die Arbeitsintegration erhöht. Jugendliche, die ihre Mitwirkungspflicht ungenügend wahrnehmen oder verweigern, werden im Vergleich zu früher schlechter gestellt. Bei entsprechender Mitwirkungspflicht, Arbeitsaufnahme, Lehre, Schule (Sekundarstufe II) können diese Kürzungen durch Erhöhungen der Integrationszulage und des Einkommensfreibetrags kompensiert werden. Um das Sparziel zu erreichen, wird zudem der Zugang zu den Drogen-Rehabilitationsinstitutionen auf maximal acht Personen pro Jahr beschränkt. In der Betreuung der Suchtmittelabhängigen wird im Gegenzug verstärkt mit ambulanten Massnahmen gearbeitet.

Alimentenhilfe: Schwelleneffekte können neu vermieden werden

Der Landrat beschloss im Juni 2015 eine neue Alimentenhilfeverordnung. Sie trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Wesentlich geändert hat die Festlegung der Grenzbeträge für die Feststellung günstiger Verhältnisse, welche einen Anspruch auf Bevorschussung ausschliessen. Neu wird die Berechnung anhand des voraussichtlichen Nettoeinkommens ermittelt. Als Grundlage dafür dienen die letzten drei Lohnabrechnungen. Eben-

falls neu ist die Teilbevorschussung. Ein Schwelleneffekt wird somit vermieden. Dem Betrag der Jahreseinkünfte wird jeweils so viel Bevorschussung hinzugefügt, bis der jeweilige Grenzbetrag erreicht wird. Bevorschusst wird nur noch, bis das anspruchsberechtigte Kind das 25. Altersjahr erreicht hat. Die rückwirkende Bevorschussung wurde im Rahmen der Effizienzanalyse «light» von sechs auf drei Monate reduziert. Um einen reibungslosen Übergang von den bisherigen zu den neuen Regelungen sicherzustellen, wurde die Klientschaft über die wichtigsten Änderungen rechtzeitig informiert. Für die Berechnung der Alimentenbevorschussung wird neu ein Excel-Tool eingesetzt, mit welchem der Anspruch, vor allem auf Teilbevorschussungen, nachvollziehbar berechnet werden kann.

Pachtzinszuschlag für Alpen: Hart geführte Debatten

Gemäss kantonalem Recht gelten die Glarner Sömmerungsbetriebe als landwirtschaftliches Gewerbe. Der höchstzulässige Pachtzins muss deshalb von der Abteilung Landwirtschaft bewilligt werden. Dieser basiert auf der eidgenössischen Ertragswertschätzung für die Landwirtschaft. Dazu hat der Landrat am 24. Juni 2015 die Verordnung zur Bemessung des Pachtzinszuschlags verabschiedet. Pachtzins und -zuschlag dienen der Erhaltung der Alpgebäude und der Erschliessung. Die Ausarbeitung der landrätlichen Verordnung und der dazugehörigen Wegleitungen des Departements und der Abteilung Landwirtschaft machten deutlich, dass für die Gemeinden als Eigentümerinnen der meisten Glarner Alpen wie auch für die Alpbewirtschafter die Sömmerungsbetriebe einen hohen Stellenwert haben. So erstaunt es nicht, dass die Höhe des Pachtzinszuschlags hart umkämpft war. Die zuständige kantonale Kommission konnte mittlerweile einen Viertel aller Alpen nach den neuen Grundlagen schätzen.

Landwirtschaftliche Beratung: Eine neue Leistungsvereinbarung

Die landwirtschaftliche Beratung ist nach Massgabe des eidgenössischen Rechts Aufgabe der Kantone. Die Umsetzung einer kantonalen Beratungsstelle wurde zusammen mit dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof erarbeitet. Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Glarus und dem Plantahof bildet eine Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Glarus und Graubünden, welche im März 2015 abgeschlossen wurde. Seit dem 1. August 2015 hat der Plantahof ein Regionalbüro für die landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus mit einer 80-Prozent-Stelle besetzt. Bis Ende 2015 wurden verschiedene landwirtschaftliche Beratungen durchgeführt: Hofübergaben, Bauplanungen, Finanzierungen, LQ-Beratungen sowie die Durchführung von Gruppen- und Informationsanlässen. Die Durchführung der Gruppenanlässe hat gezeigt, dass neue Angebote eine gewisse Anlaufzeit brauchen, bis sie etabliert sind.

Glarner Image erstmals wissenschaftlich untersucht

Das Glarner Kantonsmarketing hat im Berichtsjahr erstmals das Glarner Image untersuchen lassen. Die Befragungen haben im Rahmen von zwei Masterarbeiten an der Universität St. Gallen bzw. an der Hochschule Luzern stattgefunden. Insgesamt gingen rund 2900 Antworten ein. Über 80 Prozent der Imageattribute wurden dabei als positiv bis sehr positiv beurteilt. Der Begriff «Glarnerland» ist mit einem klaren Profil besetzt: «Natur», «Berge», «Ziger», «Landsgemeinde», «schön». Trotzdem haben Auswärtige offenbar Mühe, sich das Glarnerland als Wohn- oder Arbeitsort oder als Ort für eine Firmengründung vorzustellen. Eher macht man im Glarnerland Ferien und die Mehrheit der Befragten schätzt das Glarnerland als gutes Ziel für Tagesausflüge. Dem touristischen Angebot für Tagestouristen gilt es demnach noch mehr Beachtung zu schenken.

Regionalpolitik: Umsetzungsprogramm 2016–2019

Der Bund schliesst gestützt auf die kantonalen Umsetzungsprogramme mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen über die Regionalpolitik ab. Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 des Kantons Glarus, das im Laufe des Jahres 2015 erarbeitet wurde, ist das dritte in seiner Art und baut auf den Erkenntnissen aus den ersten zwei Programmperioden auf. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012–2015 im Kanton Glarus wird sich dieser in der neuen Periode 2016–2019 thematisch nochmals stärker fokussieren (Tourismus, Arealentwicklung und Innovationsförderung), sich an mehr überkantonalen Programmen

beteiligen und die Entwicklungsstrukturen und -prozesse zwischen dem Kanton und den Gemeinden weiter festigen. Er beantragt dem Bund, das kantonale Umsetzungsprogramm 2016–2019 in vergleichbarem finanziellem Rahmen wie in der Vorperiode zu unterstützen.

Mehr Geld für das Produktmanagement

Kernpunkt der Tourismusstrategie 2012–2015 bildete ein vom Kanton aus dem Tourismusfonds finanziertes Mandat für Produktmanagement (PM), das zusammen mit den Tourismusorganisationen und Leistungsträgern in den Gemeinden buchbare Produkte erarbeitet; Gemeinden, Tourismusorganisationen und touristische Leistungsträger stellen die Marketingmittel bereit: Im Jahr 2013 waren es 10 000 Franken, für 2014 wurde der Betrag auf 70 000 Franken erhöht und für die Jahre 2015 und 2016 stehen je 150 000 Franken zur Verfügung. Die zentrale Aufgabe der Ideenentwicklung, der Angebotsbündelung, der Massnahmenplanung und des Einsatzes der Marketingmittel nahm das durch das PM geführte Glarner Tourismus Board, bestehend aus den wichtigen Tourismus-Akteuren, wahr. Mit der Weiterführung des PM-Mandats kann sichergestellt werden, dass eine kompetente Stelle für die Angebotsentwicklung und Vermarktung der Projekte besteht. Sie steht den Destinationen weiterhin als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung.

Landrat würdigt Arbeit des Produktmanagements

Der Landrat setzt die Einlagen in den Tourismusfonds für jeweils vier Jahre mit dem Finanzplan fest. Letztmals tat er dies im November 2011 für die Jahre 2012–2015. Dabei beauftragte er den Regierungsrat, mit dem Antrag für die Einlagen 2016–2019 eine Erfolgskontrolle der ablaufenden Vierjahresperiode vorzulegen. Ende 2015 nahm der Landrat von dieser Erfolgskontrolle Kenntnis und diskutierte die beantragten Einlagen in den Tourismusfonds 2016–2019. Dabei würdigte er die gesamtkantonale Zusammenarbeit der operativen Kräfte der Destinationen im Glarner Tourismus Board und stellte fest, dass das Produktmanagement sehr gute Arbeit leistet. Mit dem Beschluss der Einlagen in den Tourismusfonds (2016 und 2017: 600 000 Fr.; 2018 und 2019: 500 000 Fr.) formulierte er die Forderung an die Tourismuswirtschaft, schon vor dem Ablauf der nächsten Vierjahresperiode aufzuzeigen, wie eine institutionalisierte Organisation die laufenden Aufgaben des Produktmanagements übernehmen kann.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 96 179**	**– 104 505**	**– 103 561**
Personalaufwand	– 10 112	– 10 861	– 11 300
Sachaufwand	– 5 976	– 6 195	– 6 680
übriger Aufwand	– 80 091	– 87 449	– 85 581
Ertrag (in 1 000 Franken)	49 524	53 740	54 135
Personal			
Vollzeitäquivalente	79,58	81,48	86,35
Personen	98	99	106
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten			
eingegangen	23	11	15
erledigt	20	13	20
hängig per 31. Dezember	8	6	1
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	0

Flächenmanagement: Erstes Pilotprojekt läuft

Die Verfügbarkeit und die Preise von Industrie- und Gewerbeflächen zählen zu den wichtigsten Standortanforderungen von Unternehmen. Nur Standorte mit einem ausreichenden Angebot an verfügbaren Flächen können am Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitsplätze überhaupt teilnehmen. Innerhalb der Legislaturplanung 2014–2018 wurde das strategische Flächenmanagement als eine Schwerpunktmassnahme im Bereich Wirtschaft und Arbeit definiert. Ziel des Flächenmanagements ist es, im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung strategisch wichtige Flächen durch Kanton und Gemeinden zu sichern, sie zu entwickeln und durch die anschliessende Vermarktung neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Kanton entstehen zu lassen. Gemeinden und Kanton definierten deshalb potenzielle Flächen im Kanton. Ein erstes Pilotprojekt in Glarus Nord bereitet nun die Grundlagen auf, um die gemeinde- und kantonseigenen Flächen in der Biäsche zu entwickeln. Die Arbeiten zur Schaffung eines Instruments, um interessante Flächen zu sichern, laufen parallel dazu.

Touristische Nutzung Linthal 2015 wird von Projektgruppe geprüft

Innerhalb der Axpo beschäftigt sich eine Projektgruppe mit den Möglichkeiten der touristischen Nutzung des Kraftwerks Linthal 2015. Diese Arbeiten werden im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Vertreter der Gemeinde Glarus Süd und der Braunwald Klausenpass Tourismus AG sind in die Projektarbeiten involviert und gewährleisten die Integration in die bestehenden Tourismusbestrebungen von Kanton und Gemeinden.

Reorganisation des Departements ist nicht notwendig

Im Rahmen der Effizienzanalyse «light» wurde eine organisatorische Überprüfung im Departement, namentlich die Verwaltungsbereiche Grundbuchamt, Abteilung Landwirtschaft und Hauptabteilung für Wirtschaft und Arbeit betreffend, angeregt. In Bezug auf das Grundbuchamt verwarf man in der Folge eine Verlagerung ins Departement Bau und Umwelt. Intensivere Abklärungen erforderte der Bereich Landwirtschaft, der vor rund zehn Jahren von einer Halbdirektion auf Abteilungsstufe zurückgestuft worden war. Geprüft wurde namentlich die Direktunterstellung unter das Departement sowie eine höhere Einstufung zur Hauptabteilung. In der Folge war auch auf eine Neugliederung der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit zu verzichten. Somit kann das Projekt als abgeschlossen abgeschrieben werden.

Bergbahnstrategie: Projekt abgeschlossen

Die Bergbahnen im Glarnerland befinden sich in einer schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation. Es ist damit zu rechnen, dass sie wiederholt ein finanzielles Entgegenkommen des Kantons in Anspruch nehmen wollen. Wie mit solchen Anliegen umzugehen ist, soll konzeptuell geklärt werden. Der entsprechende Bericht über die Bergbahnstrategie wurde dem Regierungsrat im Februar 2015 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Damit ist dieses Projekt soweit abgeschlossen.

Neue Richtlinie regelt Aufenthalt in Frauenhäusern

Es wurde eine Richtlinie erlassen, welche den Aufenthalt in Frauenhäusern sowie Abläufe regelt. Mit ihr wird zudem geklärt, in welchem Umfang entsprechende Kosten übernommen werden können und was die Betroffenen dabei zu beachten haben. Auch die Richtlinien für die Übernahme von Anwalts- und von Therapiekosten sowie zum Regress wurden überarbeitet und online gestellt. Es gingen 16 neue Gesuche ein. Die Frauenhausproblematik steht im Vordergrund (6), gefolgt von Sexualdelikten (5, immer mit Kindern), Auseinandersetzungen mit Körperverletzungen (3) und Arbeitsunfällen (2). Ganz aktuell ist der Eingang eines neuen Gesuches mit einer Asbestproblematik.

Nur Glarus Süd beaufsichtigt Stiftungen noch selbst

Die kantonale Stiftungsaufsicht beaufsichtigte per Ende 2015 110 (Vorjahr 105) Einrichtungen. Vom Gemeinderat Glarus wurde die Aufsicht über die Hans-Eberle-Stiftung und vom Gemeinderat Glarus Nord die Aufsicht über die Stiftung Altersheim Niederurnen, die Hof-Stiftung Dr. Conrad Schindler, den Jacques-Weber-Schulförderungsfonds Mollis und die Caspar-und-Elisa-Jenny-Aebli-Stiftung für Erholungsbedürftige übernommen. Heute übt nur mehr der Gemeinderat Glarus Süd die Aufsicht über Stiftungen mit kommunalem Tätigkeitsfeld selber aus. Auch hier zeichnet sich eine

Änderung ab. Neugründungen waren nicht zu verzeichnen. Zwei Stiftungen wurden aufgelöst (Pro Näfels und ARI-Stiftung). Zwei Stiftungen stehen nach wie vor unter kommissarischer Verwaltung, wobei die eine bereits aufgehoben wurde. Hier steht der Vollzug noch aus. Die andere steht vor der Liquidation. Volkswirtschaftlich bedeutsamer ist der ausserordentliche Vermögenszuwachs bei zwei Stiftungen in der Höhe von mehr als 30 Millionen Franken. Die Ostschweizer Stiftungsaufsicht beaufsichtigte per Ende 2015 nur noch neun registrierte, eine mit reglementarischen Leistungen und elf übrige Vorsorge-Einrichtungen aus dem Kanton Glarus (total 21, Vorjahr 23).

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Änderung des Sozialhilfegesetzes: Umsetzung		x	x			●	●
Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen	x	x	x			●	●
Neuregelung Krippen u. Horte (Aufsicht, Finanzierung)	x	✓				●	●
Totalrevision Alimenteninkassoverordnung	x	✓				●	●
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich				x	x	●	●
Beschluss Pachtzinszuschlag	x	✓				●	●
Landwirtschaft: Stärkung Beratung und Vollzug	x	✓	x	x	x	●	●
Überprüfen Organisation (AWA, GBA und AfL)	x	✓				●	●
Landwirtschaftsverordnung	✓					●	●
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019		x	x	x	x	●	●
Aufbau strategische Kommunikation		x	x			●	●
Bergbahnstrategie	x	✓				●	●
Touristische Nutzung Linth-Limmern			x	x	x	●	●
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	x	x	x	x	x	●	●
Strategisches Flächenmanagement		x	x	x	x	●	●
Überarbeitung Gemeindegesetz			x	x	x	●	●
Überarbeitung Pflegeheimliste	✓					●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

EIN HERAUSFORDERNDES 2015 FÜR DAS STRASSENVERKEHRSAMT

Das Glarner Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt hat 2015 Gebühren gesenkt, ein wirkungsvolleres Bonussystem für umweltfreundliche Personenwagen eingeführt und von Linthal 2015 profitiert. Für die Prüfung angehender Schiffsführer ist neu das Schifffahrtsamt des Nachbarkantons St. Gallen zuständig.

Die Gebühren bei den Strassenverkehrsämtern der Schweiz sorgten im Jahr 2015 für nationale Schlagzeilen.Verschiedene Medien berichteten darüber, dass die gleichen Dienstleistungen den Kunden in den Kantonen zu verschiedenen Ansätzen in Rechnung gestellt werden. Aktiv wurde auch der Preisüberwacher und stellte jene Kantone mit nach seiner Einschätzung überdurchschnittlich hohen Tarifen an den Pranger.
Auch der Kanton Glarus stand in der Kritik, das Kostendeckungsprinzip nicht einzuhalten. Bemängelt wurden dabei insbesondere die Gebühren der Verkehrszulassung für das Ausstellen von Ausweisen und Bewilligungen. Auch die SVP-Landratsfraktion warf mit einer Interpellation Fragen auf, welche in die gleiche Richtung stiessen.

Verschiedene Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes werden günstiger

Nach einer einlässlichen Analyse der geäusserten Kritik und durchgeführtem Vergleich mit anderen Kantonen unterzog das Glarner Strassenverkehrsamt einen Teil der Gebühren einer Anpassung, verbunden mit einer Totalrevision der regierungsrätlichen Gebührenverordnung. Bei der Bemessung der einzelnen Tarifpositionen wurde wie bisher unterschieden, ob es sich um Dienstleistungen im Bereich der technischen Abnahme von Fahrzeugen oder um Führerprüfungen handelt, da für die beiden Kategorien wegen unterschiedlichen Gestehungskosten nicht die gleichen Stundenansätze zur Anwendung zu bringen sind. Damit bewegen sich die Gebühren des Kantons Glarus im Bereich des Strassenverkehrs nun über alles gesehen im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Fahrzeuge mit der höchsten Energieeffizienz werden von der Motorfahrzeugsteuer befreit

Mehr Bonus, weniger Malus

Seit vier Jahren profitieren Fahrzeughalter von besonders energieeffizienten Fahrzeugen der sogenannten Energieeffizienzkategorie (EEKAT) A von einem Motorfahrzeugsteuerrabatt/Bonus von 50 Prozent während maximal drei Jahren. Gleichzeitig bezahlen Fahrzeughalter mit Fahrzeugen der EEKAT E, F und G einen Malus von 10 bis 30 Prozent auf die Motorfahrzeugsteuer über die gesamte Dauer der Immatrikulation. Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr legt fest, dass das System saldoneutral sein muss. Die Erträge aus den Malus-Zuschlägen und die Bonus-Steuerausfälle sollen sich mit anderen Worten die Waage halten.
In den letzten zwei Jahren nahm der Überschuss der Malus zu, und es wäre der Saldo ohne Korrektur bald auf rund 300 000 Franken angewachsen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, entschloss sich der Regierungsrat zu einer neuen Regelung mit mehr Bonus und weniger Malus per 2016. Die Steuerbefreiung von Fahrzeugen der EEKAT A wurde auf 100 Prozent angehoben; zudem erhalten neu auch umwelteffiziente Fahrzeuge der EEKAT B einen Rabatt

von 75 Prozent während maximal drei Jahren. Der Malus-Steuerzuschlag bei Fahrzeugen der EEKAT E wurde gleichzeitig aufgehoben.

Schiffsführerprüfungen neu in St. Gallen

Im Rahmen der Effizienzanalyse «light» wurde empfohlen, in Anbetracht der geringen Anzahl jährlicher Schiffsführerprüfungen diese künftig von Dritten durchführen zu lassen. Die Umsetzungsarbeiten konnten plan- und termingerecht aufgegleist werden. Angehende Schiffsführer mit Wohnsitz im Kanton Glarus legen somit seit dem 1. Januar 2016 die theoretische Prüfung für den Erwerb des Schiffsführerpatentes in Kaltbrunn und die praktische Prüfung an einem der Standorte des Schifffahrtsamts St. Gallen am Walensee ab.

Linthal 2015 bewirkt mehr Gebühreneinnahmen

Der Bau des Pumpspeicherwerks Limmern brachte dem Kanton Glarus in den letzten Jahren nicht nur mehr Schwerverkehr, sondern auch höhere Gebühreneinnahmen im Bereich der Sonderbewilligungen. So wurden vor Beginn des Grossprojekts Gebühren in der Grössenordnung von 50 000 Franken eingenommen. Während des Projekts verdoppelte sich die Summe, in einzelnen Jahren wurden gar bis zu 150 000 Franken vereinnahmt. Im Jahr 2015 wurden viele Anträge wegen des Rückbaus der Infrastruktur des Grossprojektes Linthal 2015 gestellt. Überdimensionierte Fahrzeuge, die öffentliche Strassen befahren, benötigen eine sogenannte Sonderbewilligung. Ein entsprechender Transport liegt vor, wenn Längen (bei Anhängerzügen 18,75 Meter), Breiten (2,55 Meter), Höhen (4 Meter) oder das Gesamtgewicht (40 Tonnen) überschritten werden.

Den direkten Anfahrtsweg zu nehmen, ist nicht immer möglich

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gibt den Gesuchstellern die zu befahrende Strecke bekannt und entscheidet, ob eine Polizeibegleitung nötig ist. Je nach konkreter Dimensionierung des Ladegutes kann nicht immer der direkte Anfahrtsweg zum Zielort befahren werden: Die Belastbarkeit von Brücken ist beschränkt, schmale Durchfahrten behindern unter Umständen ein Durchkommen, oder das Transportgut ist zu hoch, um Unterführungen zu passieren. In solchen Fällen müssen Alternativrouten gefunden oder – wenn das nicht möglich ist – Gesuche auch abgelehnt werden. Bei Fahrten auf der Autobahn werden die entsprechenden Fahrstreckenabklärungen über das Bundesamt für Strassen abgewickelt.

Nachtfahrverbot führt immer wieder zu Anfragen

Eine besondere Herausforderung für grössere Fahrzeuge auf dem Glarner Kantonsgebiet ist der Klausenpass. Die von der Bewilligungsbehörde definierten Vorgaben wie zu beachtende Fahrzeiten, Breiten, Längen sind strikte einzuhalten, da ein Kreuzen auf der engen Passstrasse mit Postautokursen unmöglich wäre. Das generelle Anhängerverbot auf dem Klausenpass sorgt ebenfalls immer wieder für Gesuche um Sonderausnahmen.

Nachtfahrverbot: Bewilligungsverfahren unterliegt besonders strengen Vorschriften

In der Schweiz gilt zudem ein Sonntags- und Nachtfahrtenverbot zwischen 22 und 05 Uhr. Auch dieses führt immer wieder zu Anfragen für Ausnahmebewilligungen. Diese Bewilligungsverfahren unterliegen besonders strengen Vorschriften. Bewilligt werden in der Regel bloss notwendige Fahrten für den Bau oder Unterhalt von Strassen und Gleisanlagen sowie für den Transport von Tieren oder verderblichen Lebensmitteln.
Schliesslich ist der Bereich Sonderbewilligungen insbesondere während der Fasnacht gefordert, wenn es darum geht, ob an den Umzügen Spezialfahrzeuge eingesetzt werden dürfen.

Seit Langem wieder neues Personal

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt hatte nach fast zehn Jahren erstmals wieder personelle Mutationen durch den Weggang von zwei langjährigen Mitarbeitenden zu verzeichnen; die beiden Vakanzen konnten inzwischen wieder besetzt werden.

DER KANTON GLARUS VERZEICHNET DEUTLICH WENIGER KRIMINALITÄT ALS NOCH IM VORJAHR

Die Kriminalstatistik 2015 des Kantons Glarus bilanziert gegenüber dem Vorjahr sehr erfreulich. Die Zahl der Straftaten gemäss diverser Bundesgesetze nahm im Vergleich zum Vorjahr um ganze 16 Prozent ab: Insgesamt wurden 1775 Straftaten begangen, 348 weniger als noch 2014.

Ein massiver Rückgang kann bei den Einbruchdiebstählen festgestellt werden. Verzeichnete man im Vorjahr noch 148 Fälle, waren es 2015 noch 83. Die gesamtschweizerischen Anstrengungen gegen Einbrecher waren spürbar und führten vielerorts zu erfreulichen Ergebnissen, auch wenn die Kriminalitätslage nicht allein mit regionalem polizeilichen Aufwand beeinflussbar ist. Vielerorts konnten Straftäter verhaftet werden. Zudem zeigten auch die präventiven Überwachungsmassnahmen entsprechenden Erfolg.

Erfreulich: 61 Prozent weniger Sexualdelikte

So gelang es auch der Kantonspolizei Glarus im Jahr 2015, mehrere Einbruchdiebstähle aufzuklären und die Täterschaft der Justiz zuzuführen. In einem Fall wurde ein 31-jähriger deutscher Staatsangehöriger festgenommen. Ihm wurden in der Folge insgesamt neun Einbruch- und Einschleichdiebstähle im Kanton Glarus nachgewiesen. Die Ermittlungen im Einbruchsbereich zeigten erneut, dass immer wieder Banden aus Osteuropa im Kanton Glarus ihr Unwesen treiben.
Bei den Vermögensdelikten wurden 747 Straftaten registriert. Dies bedeutet einen Rückgang von 18 Prozent. Bei Betrugsdelikten, ungetreuer Geschäftsbesorgung usw. handelt es sich oft um komplexere Wirtschaftsfälle, welche zeitaufwendige Ermittlungen nötig machen.

Deutlich weniger Körperverletzungen

Die Straftaten gegen Leib und Leben, vorwiegend also die Körperverletzungsdelikte, konnten um 30 Prozent auf noch 97 Straftaten reduziert werden. Erfreulicherweise ist auch die Zahl der schweren Körperverletzungsdelikte mit einem Fall sehr tief.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird ebenfalls stark von der Anzahl der Sexualstraftaten geprägt, auch wenn von diesen Delikten ein Grossteil versteckt bzw. im Internet stattfindet. Insgesamt konnte bei diesen Straftaten eine Reduktion von 61 Prozent festgestellt werden (2014: 57; 2015: 22). Von sexuellen Handlungen waren sieben Kinder betroffen. Eine erwachsene Person wurde vergewaltigt. Ein Drittel der Strafanzeigen erfolgte wegen Widerhandlungen gegen den Pornografie-Artikel (Besitz von pornografischen Bildern usw.).

Auch im Betäubungsmittelbereich werden weniger Straftaten angezeigt

Im Betäubungsmittelbereich wurden ebenfalls deutlich weniger Straftaten angezeigt. Insgesamt beträgt der Rückgang 16 Prozent mit nunmehr 282 Tatbeständen. Bei den registrierten Delikten steht der Konsum von Cannabisprodukten – vornehmlich Marihuana – im Vordergrund. Stark zugenommen hat die Einfuhr von Betäubungsmitteln auf dem Postweg. Im Bereich des Betäubungsmittelhandels konzentrierte sich die Kriminalpolizei auf die Bekämpfung des Heroin- und Kokainhandels. Insbesondere die Bekämpfung im Bereich des Heroinhandels wurde und wird weiter prioritär angegangen, da sich zurzeit das Angebot von günstigem Heroin auf dem illegalen Markt etabliert hat. Im vergangenen Jahr wurden 220 Personen wegen Betäubungsmittelwiderhandlungen zur Anzeige gebracht (2014: 245).

Zunahme bei den Brandstiftungen

Eine erhebliche Zunahme der Straftaten war lediglich bei Brandstiftungen zu verzeichnen. Die Anzahl stieg von zwei Brandstiftungen im Vorjahr auf neun im 2015. Diese betreffen häufig Bagatelldelikte, jedoch auch solche, in denen Menschenleben in Gefahr waren. Ein Brandstifter konnte nach umfangreichen Ermittlungen beim Legen eines weiteren Brandes in flagranti verhaftet werden.
Nach wie vor auf hohem Niveau und mit leicht steigender Tendenz liegt die Anzahl der Straftaten wegen häuslicher Gewalt (93). Die Kantonspolizei Glarus musste in 45 Fällen häuslicher Gewalt direkt vor Ort intervenieren.

DIE JUGENDKONTAKTPOLIZEI TÄTIGT ERFOLGREICH IHRE ERSTEN SCHRITTE

Im April 2015 hat die Jugendkontaktpolizei der Kantonspolizei Glarus ihre Arbeit aufgenommen. Eine Polizistin und ein Polizist der jüngeren Garde konzeptionieren und implementieren diese neue Aufgabenstellung. Sie sind dem Fahndungs- und Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei angegliedert und präventiv wie repressiv tätig.

Die Sachbearbeiter der Jugendkontaktpolizei wurden zunächst bei der Kriminalpolizei intern ausgebildet und mit verschiedenen (kriminalpolizeilichen) Fachbereichen vertraut gemacht. Danach absolvierten sie die polizeiliche Grundausbildung als Jugendsachbearbeiter sowie den Betäubungsmittel-Grundkurs am Schweizerischen Polizeiinstitut, gefolgt von einem Stage bei der Jugendkontaktpolizei des Kantons St. Gallen, externen Seminaren zu den Themen «Amok im Klassenzimmer» und «Radikalisierung Islam». Fachtagungen zur Jugendgewalt sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

An Anlässen präsent

Die Aufgabenvielfalt der Jugendkontaktpolizei bewegt sich in den Bereichen Prävention, Repression und Öffentlichkeitsarbeit. Unter Prävention werden

Die Jugendkontaktpolizei ist an Brennpunkten anzutreffen

Referate an Schulen, Vorträge an Veranstaltungen (Elternbildung), regelmässige Brennpunktbewirtschaftung, Kontrollen auf Schulanlagen, Präsenzbesuche in Jugendinstitutionen und Abgabe von Informationsmaterial verstanden.
Beliebt und gewünscht sind Vorträge an Schulen und Elternabenden. 2015 wurden bereits deren acht gehalten. Weitere 15 Vorträge sind geplant. Die Brennpunktbewirtschaftung (53 Kontrollen) erfolgte auf Bahnhöfen und Schularealen sowie in Jugendtreffs und Einkaufszentren. Diese Kontrollen werden vor allem abends und an Wochenenden durchgeführt. Auch an bestimmten Anlässen wie an der Fasnacht, an Halloween oder am Stadt-Open-Air in Glarus wurden Kontrollen durchgeführt.
Bei der Brennpunktbewirtschaftung und bei Ermittlungsverfahren im Jugendbereich kommt es auch zu repressiven Aufgabenstellungen. Dazu gehören die Bandendelinquenz, serienmässige Delikte, kantonsübergreifende Fälle, Haftfälle bei Personen unter 18 Jahren und Straftaten gegen jugendliche Opfer. Wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetz, gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Ausländergesetz wurden im vergangenen Jahr 43 jugendliche Personen von der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht. Teilweise ist die Jugendkontaktpolizei auch im Erwachsenen-Strafrecht repressiv tätig. Sei es bei Fahndungen, Vorermittlungen, Ermittlungen und Observationen – je nach Bedarf und Kapazität.

Die Jugendkontaktpolizei bringt den gewünschten Mehrwert

Nicht mehr wegzudenken

Als Öffentlichkeitsarbeit betrachtet die Jugendkontaktpolizei die Vernetzung mit Schulbehörden, mit im Jugendbereich tätigen Personen und die Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen. Dazu gehört auch die Bewirtschaftung von Sozialen Medien. Die Jugendkontaktpolizei suchte im 2015 Kontakte zu Verantwortlichen der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit, den Schulleitungen, der Lehrerschaft, der Jugendanwaltschaft und zu Mitarbeitenden der Sozialarbeit.
Weiter nahmen sie Einsitz in einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Schulareal Schwanden. Wiederholt traten sie als Berater in Schulen auf und wagten sich an Vorträge zu Themen wie Mobbing, Cybermobbing, Drogen und zum Umgang mit Sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram). In Medienauftritten beantworteten sie Fragen zu ihrer Person und ihrer vielfältigen Tätigkeit.
Die Jugendkontaktpolizei bildet ein wichtiges Element bei der Kantonspolizei und ist nicht mehr wegzudenken. Wiederholt durfte zur Kenntnis genommen werden, dass ihre Arbeit an der Basis geschätzt wird.

DAS SICHERHEITSFUNKNETZ POLYCOM WIRD AUF VORDERMANN GEBRACHT

Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist seit 2015 in allen Kantonen der Schweiz in Betrieb. Die verschiedenen Nutzer auf Bundes- und Kantonsebene können von der gesamthaften Vernetzung in der Schweiz profitieren. Dabei ist ein wichtiger Faktor die ständige Verfügbarkeit der einzelnen Teil- und Regionalnetze.

Im Kanton Glarus ist das Sicherheitsfunknetz Polycom seit 2004 in Betrieb. Es hat sich gezeigt, dass Polycom sehr zuverlässig und stabil läuft. Die verschiedenen kantonalen Nutzer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Sanität und Unterhaltsdienst) sowie die nationalen Nutzer (z. B. Armee) können nach und nach von den Erneuerungen und Vernetzungen auf nationaler Ebene profitieren. Die verschiedenen Regional- und Teilnetze wurden auf zwei Ebenen zusammengeführt und vernetzt, sodass seit 2015 alle Kantone mit Polycom ausgerüstet und kompatibel verbunden sind. Nun kann ein Polycom-Gerätebesitzer im Kanton Glarus mit einem solchen im Kanton Genf über Polycom kommunizieren.

Die Schweizer Sirenen werden mit Polycom angesteuert und ausgelöst

Einerseits wurden alle Hauptrechner über das Einsatznetz der Armee zusammengeführt. Parallel sind alle Kantone mittels Vernetzung über die Nebenrechner verbunden. Nebst dem verschlüsselten Sprachteil wird derzeit die Datenvernetzung vorangetrieben und mit Polyalert werden inzwischen alle Sirenen der Schweiz via Funknetz Polycom angesteuert und ausgelöst.

Anpassungen und Erneuerungen

Seit der Inbetriebnahme im Kanton Glarus haben einige wichtige Komponenten wie der Multiplexer oder die Notstromversorgungen ihr Lebensende erreicht, wobei bereits keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Aufgrund der Vorgaben des Bundes bezüglich Verfügbarkeit der Netze ist es unerlässlich, mit der neuen Technik Schritt zu halten. 2015 wurden deshalb die erforderlichen Erneuerungen vorgenommen. Mit dem vorgesehenen Ersatz der Stromversorgungen im Berichtsjahr sowie 2016 wird man im Bereich des Polycomfunknetzes wieder bereit für die kommenden Jahre sein.

Ab 2016 sollen alle Polycom-Standorte redundant erreichbar sein

Neubau Basisstation in Rüti

Im Berichtsjahr wurde ausserdem die Basisstation in Rüti an einen neuen Standort verlegt. Nötig war dies infolge des Rückbaus der Hochspannungsleitung, in deren Mastfuss die Anlage platziert war. Dank tadellosen Arbeiten und Vorbereitungen aller beteiligten Partner konnte der Umzug der Basisstation an den neuen Standort sehr schnell realisiert werden. Gleichzeitig mit diesem Neubau wurde eine Redundanz über ein Relais in Luchsingen zur Basisstation in Sool geschaffen.

Es ist geplant, dass ab 2016 alle Standorte redundant, also von zwei Seiten oder mittels zwei Systemen (Lichtwellenleiter oder Richtfunk) erreichbar sind. Die Vorplanung hat bereits 2015 begonnen. Das Projekt sollte bis 2017 abgeschlossen sein.

Neue Polycom-Funkgeräte notwendig

Bei verschiedenen Nutzern sind teilweise noch Endgeräte der veralteten Generation im Einsatz. Für diese Geräte gibt es keinen Wartungs- oder Ersatzteilservice mehr und ein Ersatz drängt sich auf. Einige Organisationen haben bereits 2015 mit dem Wechsel auf die neuen Geräte begonnen. Bis Ende 2016 werden nach heutiger Planung alle Organisationen den Wechsel vorgenommen haben.

NOTFALLVORSORGE GLARUS: DEFIZITANALYSE, HANDLUNGSBEDARF UND MASSNAHMENLISTE

Mit einem Regierungsratsbeschluss wurde das Departement Sicherheit und Justiz mit der Ausarbeitung einer Defizitanalyse beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine interdepartementale Projektgruppe unter der Leitung des Stabschefs der Kantonalen Führungsorganisation eingesetzt.

Zuständig für den Bevölkerungsschutz sind die Kantone. Mit der Notfallvorsorge werden die Voraussetzungen geschaffen, um Katastrophen und Notlagen möglichst rasch und effizient bewältigen zu können. Eine gut organisierte Notfallvorsorge ermöglicht im Ereignisfall, Schäden zu begrenzen und Auswirkungen zu reduzieren. Voraussetzung für deren Erarbeitung ist die Durchführung einer Gefährdungsanalyse. Eine solche liegt seit 2014 für den Kanton Glarus vor.

Drei verschiedene Handlungsfelder

Für die Notfallvorsorge gilt es, in einem weiteren Schritt die Aufgaben bzw. Leistungen zu klären, die zur Bewältigung von Ereignissen zu erbringen sind und mit der Ist-Situation zu vergleichen. Dies wird als Defizitanalyse bezeichnet. In ihr werden anhand der in der Gefährdungsanalyse festgestellten neun Szenarien die Herausforderungen in der Ereignisbewältigung in Form von Defiziten konkret aufgezeigt. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf des Kantons, welcher mittels geeigneter Massnahmen behoben werden kann. Der Fokus der Defizitanalyse liegt auf den drei für den Bevölkerungsschutz wesentlichen Handlungsfeldern Lage, Kommunikation und Ressourcen.

Im Kanton Glarus sind bereits gute Grundlagen vorhanden

Der Schlussbericht zur durchgeführten Defizitanalyse zeigt auf, dass im Kanton Glarus durchaus Optimierungspotenzial besteht. Gleichzeitig lässt sich aber auch sagen, dass gute Grundlagen vorhanden sind. Die in der Defizitanalyse gewonnenen Erkenntnisse erlauben es, die Fähigkeiten des Kantons in der Ereignisbewältigung weiter zu verbessern und so das Restrisiko weiter zu senken.
In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet. In erster Linie fehlt es derzeit an wesentlichen konzeptionellen Grundlagen, die eine systematische Vernetzung des Bestehenden und zusätzlicher erforderlicher Einzelmassnahmen und damit eine folgerichtige Planung der Notfallvorsorge ermöglichen.

Konzeptuelle Arbeiten notwendig

Vor einem Entscheid darüber, welche der verschiedenen einzelnen identifizierten und in einer Liste zusammengestellten Massnahmen umzusetzen sind, gilt es deshalb, zuerst diese fehlenden Konzepte zu schaffen. Erst wenn diese vorliegen, lässt sich ein kohärenter Massnahmenmix zur Behebung der festgestellten Defizite im Bevölkerungsschutz definieren.

Zu erarbeitende Konzepte dienen als Basis für weitere Umsetzung der kantonalen Notfallvorsorge

Das Departement Sicherheit und Justiz wird entsprechend bis Mitte 2017 fünf Konzepte ausarbeiten:
- Business Continuity Management (BCM, Betriebliches Kontinuitätsmanagement) inklusive Verzichtsplanung;
- Analyse und Optimierung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz;
- Lageverbund (Prozesse, Systeme);
- Kommunikation in bevölkerungsschutzrelevanten Lagen;
- Ressourcenmanagement des Kantons.

Sie werden nach ihrer Erstellung dem Regierungsrat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt und dienen dann als Basis für die weitere Umsetzung der kantonalen Notfallvorsorge.

DAS PASSBÜRO STÖSST AN SEINE KAPAZITÄTSGRENZEN

Die stete Nachfrage nach Ausweispapieren für Schweizer Staatsangehörige und ausländische Personen fordert die Flexibilität der Mitarbeitenden des Passbüros stark und führt zu grosser Arbeitsbelastung.

Es ist noch nicht lange her, seit die Glarner Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung im Mai 2009 mit nur gerade fünf Stimmen Unterschied die Einführung des biometrischen Schweizer Passes ablehnten, während die Schweiz insgesamt der Einführung des neuen biometrischen Schweizerpasses schliesslich mit einem Stimmenanteil von knappen 50,1 Prozent zugestimmt hat. Damit erfüllte die Schweiz als assoziiertes Mitglied des Schengener Abkommens die sogenannte EG-Ausweisverordnung für die Ausstellung von elektronischen Pässen. Die neuen Pässe erlauben es den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern insbesondere, weiterhin ohne Visum in die USA zu reisen. Mit dem biometrischen Schweizerpass wird man in die Lage versetzt, aktuell in 172 Länder visumsfrei einzureisen: Damit steht die Schweiz weltweit auf dem sechsten Rang. Deutsche Bürger können aktuell visumsfrei in 177 Länder reisen und liegen damit vor Schweden auf Rang eins.

Das Passbüro stellte 2015 über 2600 Pässe aus

Passbüro stets voll ausgebucht

Seit der Einführung des neuen Passes am 1. März 2010 erfreut sich dieser einer ungebremsten Beliebtheit. Wurden im Jahre 2011 noch rund 1578 Pässe ausgestellt, waren es im Jahr 2015 schon über 2600. Das Passbüro Glarus verarbeitet aber auch noch rund 2000 Identitätskartenanträge pro Jahr, die – mittlerweile elektronisch – von den drei Gemeinden zur Finalisierung nach Glarus an die Antrag stellende Behörde übersteuert werden. Zudem werden pro Jahr von rund 600 Drittstaatsangehörigen die biometrischen Daten für Ausländer- und Reiseausweise verarbeitet. Nur mit einem stetig weiter optimierten und ausgereizten Ablaufsystem ist diese Arbeitslast überhaupt noch zu bewältigen. Rechnerisch übertrifft das Passbüro Glarus die Soll-Kapazitäten um durchschnittlich 36 Prozent, bei Spitzenwerten im Frühling und Sommer gar über 50 Prozent. Aber selbst in den saisonal eher nachfrageschwachen Monaten Oktober, November und Dezember ist das Passbüro inzwischen voll ausgebucht.
Rund 10 Minuten verbringt ein Kunde für seinen neuen Pass im Passbüro, wenn er an seinem gebuchten Termin rechtzeitig erscheint und alle nötigen Unterlagen mitbringt. Nach einer Identitätskontrolle des Kunden wird der gestellte Antrag kontrolliert, die Gebühren für die Ausweise bar eingezogen und die biometrischen Daten mittels technischer Infrastruktur abgenommen. In der Regel unmittelbar nach der Verabschiedung des Kunden steht dann auch bereits schon der nächste Kunde am Schalter. Nachdem die Kundschaft wieder weg ist, werden die aufgenommenen Daten fertig verarbeitet und die Ausweise zur Produktion freigegeben. Aufgrund der starken Auslastung ist telefonische Erreichbarkeit des Passbüros häufig nicht umfassend zu bewerkstelligen.

Glarner nutzen den Online-Passantrag nur zurückhaltend

Mehr Personal wird benötigt

Zwar könnte jedermann relativ einfach den Passantrag via Internet stellen, und dies 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr. Nach wie vor bevorzugt aber die Mehrheit der Glarner Bevölkerung die Antragstellung per Telefon. Alternativ erfolgt die Anfrage via E-Mail, oder man kommt persönlich im Passbüro vorbei. Beide Varianten vermindern die Effizienz und verursachen beim Kunden mehr Zeitaufwand. Damit rächt sich letztlich die immer weiter gesteigerte Effizienz bei der Abwicklung des Frontgeschäfts zulasten insbesondere der telefonischen Erreichbarkeit. Ebenfalls ist eine Zunahme der Wartezeiten festzustellen, was über einen längeren Zeitraum mit Blick auf einen guten Service public schwer zu rechtfertigen ist. Nachdem die Nachfrage nach Ausweisen für ausländische Staatsangehörige in den kommenden Jahren zunehmen wird, dürfte kein Weg mehr an einer Erhöhung der personellen Ressourcen vorbeiführen.

Fusion der Schlichtungsbehörden bleibt auf der Agenda

In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons wurde die Zusammenlegung der heutigen fünf Schlichtungsbehörden (Vermittlerämter der Gemeinden, Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse, Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz) zu einer einzigen Schlichtungsbehörde auf kantonaler Stufe geprüft. Es wurde dabei zwar festgestellt, dass sich mit einer Kantonalisierung wohl gewisse Optimierungen erzielen liessen. Die zu erwartenden Verbesserungen dürften aber kein Ausmass haben, die eine Realisierung zwingend aufdrängen. Das derzeitige System funktioniert zudem. Das Geschäft wurde deshalb nicht weiterverfolgt und vom Departement Sicherheit und Justiz von der Agenda genommen. Im Landrat wurde in der Folge im September 2015 eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der eine einzige, kantonal organisierte Schlichtungsbehörde vorsieht. Dem Departement Sicherheit und Justiz wurde die Motion zur Stellungnahme überwiesen. Deren Beantwortung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Verhältnis Polizei – private Sicherheitsfirmen: Entscheid vertagt

Da private Sicherheitsunternehmen heute häufig interkantonal tätig sind, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur einheitlichen Regelung ein Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen erlassen. Für die Westschweiz besteht ein ähnliches Konkordat. Den beiden Konkordaten sind bisher insgesamt 18 Kantone beigetreten. Es wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Es war vorgesehen, im Berichtsjahr darüber zu befinden, ob der Landsgemeinde ein Konkordatsbeitritt beantragt oder eine selbstständige Regelung getroffen werden soll. Da diverse Kantone – darunter Zürich und Bern – noch in oder vor der parlamentarischen Entscheidfindung standen, wurde das Geschäft nochmals verschoben. Im 2016 dürfte der endgültige Entscheid zum weiteren Vorgehen in dieser Frage getroffen werden.

Neues Lagesystem ermöglicht umfassende Übersicht

Die Lage ist eines der zentralen Elemente im ereignisbezogenen Führungsprozess, da sie die Grundlage für alle Planungen und Entscheidungen bildet. Für den Kanton Glarus ergab sich 2015 die Möglichkeit der Beteiligung an der Software LAFIS. Diese ist in mehreren Kantonen als taugliches Lage-, Führungs- und Informationssystem anerkannt. 2015 hat die Kantonspolizei Glarus die Möglichkeiten dieser Software im Alltag und im Grossereignis geprüft sowie sich die Anwendung im Ernstfall zeigen lassen. Inzwischen wird das LAFIS in der Ostschweiz flächendeckend eingeführt, was die Einsatztauglichkeit zusätzlich steigert. Dieses Tool ermöglicht den angeschlossenen Einsatzorganisationen ein vernetztes und einheitliches Informationsmanagement bei Grossereignissen im Sinne eines kantonalen und überregionalen Lageverbundes. LAFIS erlaubt eine konsolidierte Lageübersicht von verschiedenen Einsatzkräften und ist damit die Grundlage für eine professionelle Einsatzplanung im Verbund mit mehreren Einsatzorganisationen. Im Ereignisfall ist ein Zusammenschalten bzw. die Übernahme von regionalen Lagen in eine Gesamtlage möglich. Im Kanton Glarus wird LAFIS 2016 eingeführt und von der Kantonspolizei sowie der Kantonalen Führungsorganisation betrieben. Das System kann aber auch von weiteren Organisationen wie z.B. der Gemeindeführung, Feuerwehr, Zivilschutz oder Sanität genutzt werden. Künftig soll LAFIS innerkantonal nicht nur im Grossereignis, sondern auch im Alltag in den Einsatz kommen. Zusätzlich werden überregionale polizeiliche Lagen mit LAFIS koordiniert und geführt.

Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements

Mit der Aufnahme in die Legislaturplanung 2014–2018 beauftragte der Regierungsrat die Kantonspolizei mit der Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM). Im Juni 2015 nahm die Projektgruppe ihre Arbeit auf. Eine wichtige Komponente bei einem KBM ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb der Amtsstellen. Deshalb wurde bereits das Projektteam bereichsübergreifend zusammengesetzt und es wirkten Vertreter von Staatsanwaltschaft, Justiz, KESB, Schulen, Soziales, Datenschutz, Psychiatrische Dienste und Kantonspolizei mit. Die Rechtsgrundlagen wurden auf die Bedürfnisse eines KBM überprüft und wo nötig zur Anpassung beantragt. Weiter wurde die Fachstelle KBM der Kantonspolizei zugewiesen. Als nächster Schritt ist für 2016 die praktische Umsetzung des KBM geplant (d. h. die notwendigen Strukturen werden erarbeitet sowie die Ansprechpersonen rekrutiert und ausgebildet). Die Fachstelle des KBM wird aufgezogen. Die Mitglieder Fachgruppe zur Einschätzung von Bedrohungsrisiken werden bestimmt und instruiert.

Neue Vorgangsbearbeitung und neues Rapportierungssystem

Die Kantonspolizei verwendet für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung (Journalführung, Registratur, Waffenkontrolle) seit 1997 die Software ABI. Da die bisherige Version vom Systemlieferanten in absehbarer Zeit nicht mehr unterstützt wird, musste eine Nachfolgelösung getroffen werden. Geprüft wurden Produkte verschiedener Anbieter. Ein Update der bestehenden Software erwies sich schliesslich als weitaus am günstigsten und zudem geeignet, um einen aufwendigen, risikobehafteten und mit höheren Kosten verbundenen Systemwechsel zu vermeiden. Mit der geplanten Erneuerung auf das Produkt myABI soll ein Rapportsystem eingeführt werden, welches zu den anderen Tools der Vorgangsbearbeitung durchlässig ist. Damit wird die heutige, unzeitgemässe Arbeitsweise, welche immer noch auf Wordvorlagen basiert, einer modernen und effizienten Lösung zugeführt. Die neue Software myABI ermöglicht der Polizei nebst der arbeitsplatzgebundenen Anwendung auch einen mobilen Einsatz (Datenerfassung/-abfragen mit iPhone und iPad), welcher als weiterer Schritt umgesetzt werden soll. Die eigentliche Einführung des Software-Updates ABI beginnt 2016 und zieht sich mit den verschiedenen Upgrades und Einführung der mobilen Rapportierung hin bis 2018.

Effizienzanalyse zu Militär und Zivilschutz liegt Ende 2016 vor

Im Rahmen der in der kantonalen Verwaltung durchgeführten Effektivitäts- und Effizienzanalyse wurden auch Empfehlungen für Einsparungen und strukturelle Änderungen in der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz abgegeben. In der Folge haben Landrat und Regierungsrat auf Antrag des Departements Sicherheit und Justiz beschlossen, die vorgeschlagenen Massnahmen auf ihre Machbarkeit vertiefter zu prüfen. Der Bericht über die Prüfung und die Umsetzung der Massnahmen ist auf Ende 2016 vorgesehen. Im Rahmen der durchgeführten Defizitanalyse wurden erste Erkenntnisse gewonnen. Vertiefte Analyse und Ausarbeitung des Berichts ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Neues Konzept zur Steuerung des Schutzraumbaus wird erarbeitet

Im Rahmen der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes wurden die Schutzraumbaupflicht wie auch die Unterhaltspflicht der Schutzräume beibehalten. Die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz regeln die einheitliche Steuerung des Schutzraumbaus und die Planung der Zuweisung der Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1000 Franken)	**– 27 990**	**– 29 236**	**– 29 167**
Personalaufwand	– 15 651	– 15 914	– 16 013
Sachaufwand	– 4 344	– 4 425	– 4 390
übriger Aufwand	– 7 995	– 8 897	– 8 764
Ertrag (in 1000 Franken)	**26 692**	**27 193**	**27 640**
Personal			
Vollzeitäquivalente	126,6	130,16	131,00
Personen	141	144	145
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten			
eingegangen	7	8	10
erledigt	9	9	8
hängig per 31. Dezember	3	2	4
überjährige Pendenzen	n. a.	n. a.	1

für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug. Durch die Steuerungsmassnahmen soll eine ausgewogene Bilanz zwischen Schutzplatzbedarf und Schutzraumangebot erreicht werden. Die Kantone handeln im Auftrag des Bundes. Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt. Deshalb steht heute die Werterhaltung im Vordergrund. Das Ziel der Werterhaltung ist die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Dazu müssen die Schutzräume periodisch kontrolliert werden. Die für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Steuerung des Schutzraumbaus und für die periodische Schutzraumkontrolle benötigten Daten sind bekannt. Das Konzept soll bis Ende September 2016 vorliegen. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2017.

Das Glarner Zeughaus erhält sehr gute Noten

Die Eidgenössische Steuerverwaltung überprüft alle drei Jahre die Veranlagung der rund 1000 Glarner Wehrpflichtersatzpflichtigen durch das Kreiskommando sowie den Bezug der Abgabe. Die dreitägige Inspektion ergab die erfreuliche Beurteilung «sehr gut». Die Logistikbasis der Armee, welche schweizweit für die Zeughäuser zuständig ist, führte 2015 eine Überprüfung des Zeughauses Glarus durch. Beurteilt wurden verschiedene Fachgebiete wie das Waffenwesen, Ausrüstungen, Bedienung am Schalter usw. Dieses Fachaudit ergab ein sehr gutes Resultat, weil alle Prüfpositionen erfüllt wurden. Diese beiden sehr positiven Inspektionen zeigen auf, dass das Zeughaus Glarus die verschiedensten Aufgaben fachgerecht erledigt; dies bestätigen auch die vielen spontanen Rückmeldungen der Armee- und Zivilschutzangehörigen wie auch der Kommandanten, mit welchen ein sehr gutes Einvernehmen gepflegt wird.

Zahl der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr nimmt zu

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1240 Massnahmen verfügt, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 5 Prozent bedeutet. Es wurden zwar weniger Verwarnungen (– 6 %) ausgesprochen. Hingegen wurden insgesamt 544 Führerausweisentzüge verfügt, was einem Plus von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Wegen Fahrens im angetrunkenen Zustand wurde der Führerausweis in 80 Fällen entzogen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion von 30 Prozent. Mit 158 Entzügen wegen Geschwindigkeitsüberschreitung musste eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Gut 36 Prozent zugenommen haben indessen die Entzüge wegen Fahrens unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Ein Entzug musste hier in 52 Fällen verfügt werden. In 25 Fällen (gegenüber 22 Fällen im Vorjahr) musste der Führerausweis wegen Drogensucht abgegeben werden. Die Verfahren können heute innerhalb angemessenen Fristen abgeschlossen werden. Dennoch erfolgt die Prüfung möglicher Effizienzmassnahmen. Im Berichtsjahr wurde diese planmässig an Hand genommen und sollte im Jahr 2016 abgeschlossen werden können.

Der Mikrokosmos Gefängnis befindet sich im Wandel

Unter der neuen Leiterin der Fachstelle Justizvollzug und Gefängnis wurde eine angemessene Auslastung im Kantonsgefängnis von durchschnittlich neun Insassen pro Tag bei insgesamt dreizehn verfügbaren Zellen anvisiert. Zu beachten war dabei, dass noch Kapazitäten für spontane Verhaftungen seitens der Polizei oder der Migrationsbehörde frei zu halten waren, die einer Vollauslastung entgegenstehen. Soweit möglich wurden zudem auch Strafvollzüge für andere Kantone übernommen, um über das von diesen zu leistende Kostgeld einen Ertrag aus dem Betrieb des Gefängnisses zu erwirtschaften. Gegen Jahresende zeichneten sich markante Schwankungen bei den ausländischen Ausschaffungshäftlingen ab: Nachdem in den Sommermonaten Zellen leer standen, mussten im Herbst mitunter Doppelbelegungen in Kauf genommen werden, was auch das Gefängnispersonal stark forderte. Für das Jahr 2015 resultierte eine durchschnittliche Belegung von zehn Häftlingen pro Tag. Dies übertraf die gesteckte Zielsetzung. Der Sicherheitsstandard im Gefängnis konnte 2015 mit einem neuen Schliesssystem und der Anpassung der Videoüberwachung erhöht werden. Das Departement thematisierte die Problematik rund um das bestehende alte Untersuchungsgefängnis Glarus im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat und vermochte zumindest einen Teil der Regierungsvertreter für das glarnerische Projekt der Planung einer grösseren Konkordatsanstalt zu sensibilisieren. An der Frühjahrsversammlung der Konkordatskommission im Jahr 2016 soll über die mögliche Einsetzung einer interkantonalen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Bedarfsanalyse befunden werden.

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz wird einer Totalrevision unterzogen

Im Sommer 2015 konnte das totalrevidierte neue kantonale Bürgerrechtsgesetz in die Vernehmlassung gegeben werden. Diese ergab über alles gesehen eine positive Resonanz. Das Gesetzgebungsprojekt stellte noch eine Pendenz aus der «Verwesentlichung und Flexibilisierung der glarnerischen Rechtsetzung» dar, mit dem die betreffende Materie zudem in eine zeitgemässe Form und eine verbesserte Systematik gebracht werden sollte. Inhaltlich war das glarnerische Recht an das neue Bundesrecht anzupassen. Nach Durchführung und Auswertung der Vernehmlassungen sowie Berücksichtigung verschiedener Änderungsvorschläge konnte der Entwurf des Gesetzes im Herbst 2015 vom Regierungsrat dem Landrat zur Beratung überwiesen werden. Dieser empfahl der Landsgemeinde, die Vorlage mit wenigen, geringfügigen Änderungen anzunehmen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Totalrevision der Gesetzgebung zum Lotteriewesen	✓					●	●
Beitritt zum angepassten Hooligankonkordat	x	✓				●	●
Sicherheitsstützpunkt Zeughaus	✓					●	●
Klärung Verhältnis Polizei – private Sicherheitsunternehmen	x	x	x	x	x	●	●
Prüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei	✓					●	●
Einführung einer Jugendkontaktpolizei	x	x	x			●	●
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements		x	x			●	●
Erstellung Katastrophenplanung	x	x	x	x	x	●	●
Reorganisation Informationsführung, Hotline und psychologische Betreuung in Katastrophen und Notlagen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Handelspolizeiwesen	✓					●	●
Überführung Personendaten in Infostar	✓					●	●
Evaluierung Sanierung/Anschlusslösung Kantonsgefängnis		x	x	x	x	●	●
Reorganisation Einsatzkonzept bei Grossereignissen	x	✓				●	●
Einführung neues Rapportierungssystem und Lagesystem bei Kantonspolizei bzw. im Bevölkerungsschutz		x	x	x	x	●	●
Prüfung von Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in der Strafuntersuchung (inkl. Administrativmassnahmen)		x	x			●	●
Totalrevision zum Einführungsgesetz zum Bürgerrechtsgesetz des Bundes	x	x	x			●	●
Prüfung Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden		x	x			●	●
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Militär und Zivilschutz		x	x			●	●
Reorganisation Schutzraumwesen	x	x	x	x		●	●
Ausgliederung Führerwesen im Bereich der Schifffahrt an das StVA St. Gallen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen			x	x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes				x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht des Bundes			x	x		●	●
Teilrevision der Einführungsgesetze zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung				x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

GERICHTE

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Tag der offenen Tür

Am 31. Oktober 2015 fand aus Anlass der abgeschlossenen Renovation des Gerichtshauses unter der Federführung einer Arbeitsgruppe mit Kantonsgerichtspräsident Andreas Hefti als Vorsitzenden ein Tag der offenen Tür statt. Er stiess bei der Glarner Bevölkerung auf reges Interesse. Rund 550 Personen besichtigten das renovierte Gerichtshaus. Die Mitglieder der drei Gerichte (Ober-, Verwaltungs- und Kantonsgericht) präsentierten Fälle aus dem Gerichtsalltag. Der geführte Rundgang bot Einblicke in die Geschichte des Gerichtshauses. Eine Tonbildschau beleuchtete die Glarner Rechtspflege im Laufe der Zeit. Die Präsidenten der drei Gerichte standen Rede und Antwort und erläuterten die Funktionen der einzelnen Gerichte.

Wechsel bei den Gerichtsschreibern

Anstelle der beim Ober- und beim Verwaltungsgericht zurückgetretenen lic. iur. Nadja Dobler, Haag, auf Ende März 2015, und Mathias Lanz, Trimmis, auf Ende November 2014, wählte die Verwaltungskommission der Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 lic. iur. oec. Markus Rhyner, Glarus, als neuen Obergerichtsschreiber und lic. iur. Michael Zimmermann, Glarus, als neuen Verwaltungsgerichtsschreiber.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss Artikel 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes ist über Nebenbeschäftigungen der Gerichtspräsidenten Bericht zu erstatten:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus-Riedern; Mitglied Synode und Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Mitglied der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz (GSGL).

Entscheiddatenbank
www.gl.ch/entscheiddatenbank

Die Gerichte in Zahlen

	2013	2014	2015
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 3 244**	**– 3 107**	**– 3 315**
Personalaufwand	– 2 693	– 2 622	– 2 770
Sachaufwand	– 504	– 438	– 498
übriger Aufwand	– 47	– 47	– 47
Ertrag (in 1 000 Franken)	**908**	**812**	**694**
Personal			
Vollzeitäquivalente	12,36	11,14	11,32
Personen	16	14	15

STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2015 auf 40 021 Personen. Das sind 804 Personen mehr als noch 2011 und 227 Personen mehr als 2014. Der Trend auf Ebene Gemeinde hält dabei an: Wachstum in Glarus Nord und Glarus, Rückgang in Glarus Süd.

Quelle: Bundesamt für Statistik

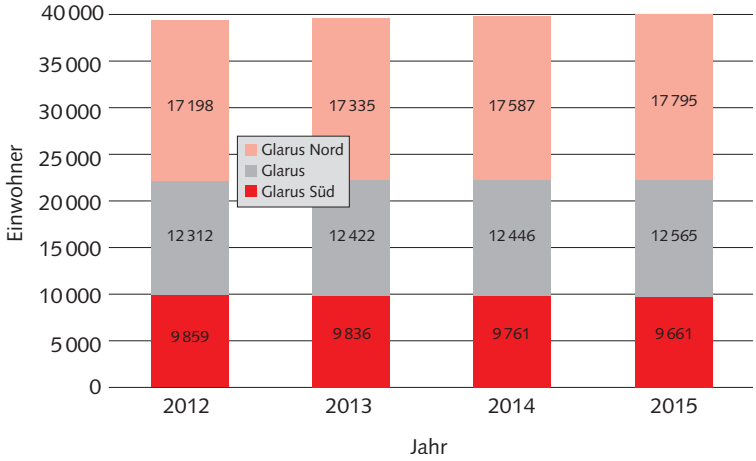

Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung wächst gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik auch im Berichtsjahr 2015. Er beträgt per Ende 2015 23,3 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel. Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Datenquelle.

Quelle: Bundesamt für Statistik

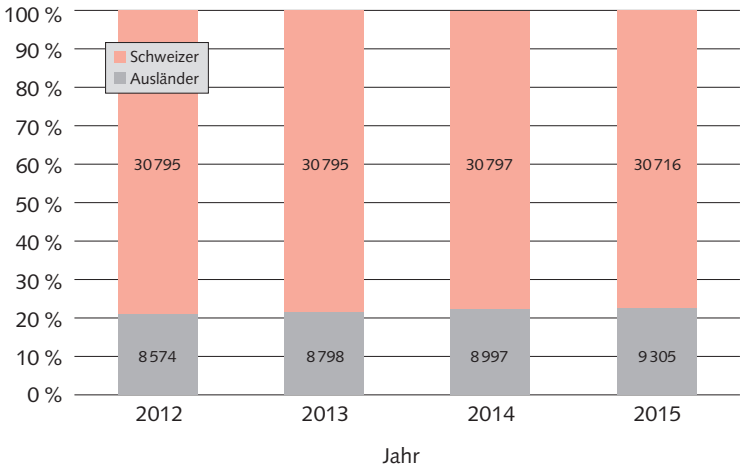

Bevölkerungsbewegung

	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften
2012	366	368	– 2	189	81	1
2013	392	342	50	172	69	2
2014	378	372	6	190	70	4
2015	407	354	53	183	n. a.	0

Die provisorischen Ergebnisse für 2015 weisen einen Geburtenüberschuss von rund 50 Personen aus. Somit ist die Bevölkerungszunahme im Vergleich zu 2014 weniger von Zuzügen abhängig. Die Scheidungsstatistik für 2015 ist noch nicht publiziert.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:
– Bilanz per 31. Dezember 2015
– Erfolgsrechnung 2015
– Investitionsrechnung 2015
– Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2015

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:
– zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
– an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
– zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
– an den Stiftungsrat der Anna-Göldi-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
– zum Kanton Glarus gemäss DBG Art. 140a und der Richtlinie der ESTV
– über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
– zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
– zur Jahresrechnung der Pflegeschule Glarus
– zu den Studiendarlehen
– zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
– zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
– über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
– zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:
– Hochschule Rapperswil (HSR)
– Rehabilitationszentrum Lutzenberg
– Linthwerk Lachen

Datenschutzstelle

	2014	2015
Beantwortete Anfragen	9	20
von Privaten	3	8
von Behörden	6	12
Durchgeführte Kontrollen	2	3
Empfehlungen	1	1

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2015

	Einwohner 2014	Steueraufkommen 63 % einfache Steuer in Fr.	Steueraufkommen 100 % einfache Steuer in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen-index in %
Glarus Nord	17 461	41 531 931	65 923 699	3 775	94
Glarus	12 434	34 914 812	55 420 337	4 457	111
Glarus Süd	9 799	23 716 538	37 645 299	3 842	96
Total bzw. Durchschnitt	**39 694**	**100 163 281**	**158 989 335**	**4 005**	**100**

Ressourcenindex 2012–2015

	2012	2013	2014	2015
Glarus Nord	95 %	98 %	97 %	94 %
Glarus	106 %	107 %	109 %	111 %
Glarus Süd	101 %	95 %	93 %	96 %
Kanton	**100 %**	**100 %**	**100 %**	**100 %**

Lastenausgleich 2015

	Alpen		Wald		Bevölkerung						Ausgleichs-betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km²	Einw./ km²	Index %	reziproker Wert	Betrag in Fr.	
Glarus Nord	894	45 741	5 361	57 838	17 461	147	119	204	49	83 269	186 847
Glarus	517	26 452	3 232	34 869	12 434	104	120	206	49	82 438	143 758
Glarus Süd	2 498	127 808	9 945	107 293	9 799	430	23	39	256	434 294	669 395
Total bzw. Durchschnitt	**3 909**	**200 000**	**18 538**	**200 000**	**39 694**	**681**	**58**	**100**	**354**	**600 000**	**1 000 000**

Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2012–2015

	2012	2013	2014	2015
Glarus Nord	189 554	188 657	187 597	186 847
Glarus	145 320	145 308	144 745	143 758
Glarus Süd	665 126	666 035	667 658	669 395
Kanton	**1 000 000**	**1 000 000**	**1 000 000**	**1 000 000**

Steuerbezug

	2012	2013	2014	2015
Kantonssteuern				
Mahnungen	9853	9195	9794	9703
Betreibungsbegehren	1297	1369	1675	1582
Fortsetzungsbegehren	961	1110	1557	1344
Zahlungsabkommen	3204	3427	3374	3546
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	196469	328214	160308	20297
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	2120542	1078277	625767	664812
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	105507	101607	218922	240866
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	199346	240791	187372	103500
Direkte Bundessteuer				
Mahnungen	5040	4295	4888	4858
Betreibungsbegehren	639	618	675	648
Fortsetzungsbegehren	501	497	661	597
Zahlungsabkommen	370	296	267	410
Abschreibung ohne Verlustschein (Fr.)	42090	104738	78437	34792
Abschreibung mit Verlustschein (Fr.)	158086	72377	71240	130391
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	2936	4862	21616	3271
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	8004	14077	5432	12193

Individuelle Prämienverbilligung

	2013	2014	2015
Richtprämie Erwachsene (Fr.)	4044	3662	3795
Richtprämie Junge Erwachsene (Fr.)	3612	3295	3448
Richtprämie Kinder (Fr.)	912	972	1008
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Fr.)	15799062	13954188	15393226
Übernommene Verlustscheine (Fr.)	889529	1178373	1373823
IPV-Bezüger	9109	7830	8116
davon EL-Bezüger	1227	1673	1749
davon SH-Bezüger	947	908	1003
Subventionierte Haushalte	n.a.	4539	4708
mit 1 Erwachsenen	n.a.	2911	2993
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	n.a.	174	215
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	n.a.	99	121
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	n.a.	33	38
mit 2 Erwachsenen	n.a.	678	694
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	n.a.	205	221
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	n.a.	268	249
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	n.a.	171	177

Personalbestand und Stellenplan per Ende Jahr

	2013	2014	2015
Personal			
Personalbestand in Köpfen	405	408	419
Vollzeitäquivalente	349,79	356,34	362,22
Bewilligte Stellen	363,00	365,70	367,25
Personal Schulen			
Personalbestand in Köpfen	148	144	149
Vollzeitäquivalente	95,84	96,24	95,85
Vollzeitäquivalente (Stellenplan)			
Gerichte	12,36 (12,70)	11,14 (12,70)	11,32 (12,70)
Staatskanzlei / Finanzkontrolle	8,30 (8,80)	7,70 (8,80)	8,30 (8,80)
Finanzen und Gesundheit	47,48 (47,60)	49,28 (48,70)	50,82 (49,70)
Bildung und Kultur	30,50 (29,65)	31,25 (31,15)	27,90 (29,15)
Bau und Umwelt	44,97 (45,25)	45,33 (45,25)	46,53 (45,25)
Volkswirtschaft und Inneres	79,58 (82,60)	81,48 (83,90)	86,35 (86,45)
Sicherheit und Justiz	126,60 (136,40)	130,16 (135,20)	131,00 (135,20)

Die Erhöhung um 1,55 Stellen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich wie folgt:

Finanzen und Gesundheit:

– 100 % NEST für Hauptabteilung Steuern (LRB § 61, 3.12.2014)

Bildung und Kultur:

– 30 % für Familienfragen und 10 % für Familienfragen von DVI (RRB § 622, 25.11.14; RRB § 366, 2.7.2015)

– Wegfall 100 % Kunstdenkmäler (RRB § 117, 10.3.2009)

– Streichung von 140 % Freulerpalast (Die bisher im Stellenplan aufgeführten 140 Stellenprozente sind eine Restanz aus der Verwaltungsorganisation 2006 und bezogen sich nur auf bestimmte Funktionen. Das Museumspersonal wird weiterhin von der Stiftung Freulerpalast bzw. von der Museumskommission der Stiftung im Rahmen des vom Landrat bewilligten Budgets angestellt.)

Volkswirtschaft und Inneres:

– 45 % für Landwirtschaft (LRB § 61, 3.12.2014),

– 10 % an DBK für Familienfragen (RRB § 622, 25.11.14, RRB § 366, 2.7.2015),

– 120 % befristet für Ausbau KIF (RRB § 235, 21.4.2015; total 180 %, 60 % davon bereits befristet durch RRB § 323, 28.5.2013)

– 100 % für KESB (LRB § 61, 3.12.2014)

Die Differenzen zwischen Personalbestand und Stellenplan sind auf zeitlich begrenzte Überlappungen oder Lücken bei Personalwechsel zurückzuführen.

Personalkennzahlen

	2013	2014	2015
Durchschnittsalter	45,5	44,9	44,9
Durchschnittliches Dienstalter	11,0	10,5	10,2
Frauenanteil	44,7 %	44,4 %	43,0 %
Frauenanteil im Kader	17,4 %	20,9 %	19,7 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (92–100 %)	60,5 %	61,3 %	60,1 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–91 %)	27,2 %	27,9 %	27,4 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,3 %	10,8 %	12,4 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	80,9 %	79,1 %	83,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–91 %)	19,1 %	20,9 %	16,7 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton GL	84,2 %	83,6 %	84,0 %

	2013	2014	2015
Eintritte	40	45	44
Austritte	24	26	30
Pensionierungen	13	17	10
Fluktuationsrate	5,93 %	6,37 %	7,16 %
Ø Anzahl Bewerbungen pro Stelle	21,6	29,6	26,2

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes, der kantonalen Schulen, der Sozialversicherungen Glarus und der Glarnersach.
Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2015

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	**747**	**377**	**234**	**136**	**0**
davon in Basisstufe	32	32	0	0	
davon in Kindergarten	715	345	234	136	
Primarstufe	**2 248**	**1 064**	**722**	**462**	**0**
davon in Basisstufe	37	37	0	0	
davon in Primarschule	2 104	980	687	437	
davon in Einführungs- und Kleinklassen	83	42	28	13	
davon in Deutschintensiv*	24	5	7	12	
Sekundarstufe I	**1 174**	**526**	**429**	**219**	**11**
davon in Oberschule (Glarus Nord 1.–2. Jahr; Glarus und Glarus Süd 1.–3. Jahr)**	75	33	22	20	
davon in Oberschule (Glarus Nord 3. Jahr)**	16	16	0	0	
davon in Realschule	422	186	158	78	
davon in Sekundarschule	447	188	164	95	
davon in Deutschintensiv*	10	2	5	3	
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	172	80	75	17	1
davon in Sportschule	32	21	5	6	10

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	**113**	**60**	**36**	**17**	**36**
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	23	10	7	6	21
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	41	21	14	6	1
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	37	22	11	4	
Privatschulen (im Kanton Glarus)	12	7	4	1	14
Total	**4 282**	**2 027**	**1 421**	**834**	**47**

* Angebot wird von Gemeinden geführt mit Standort in Glarus Süd (Rüti); auf Primar- und Sekstufe total 34 Lernende (7 Glarus Nord, 12 Glarus, 15 Glarus Süd)

** Für die Gemeinde Glarus Nord führt der Kanton (Glarner Brückenangebote) das dritte Oberschuljahr. Lernende der Oberschule aus Glarus und Glarus Süd werden über alle drei Jahre in ihrer Gemeinde beschult.

– Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2015).
– Die insgesamt 52 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2015

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Schule Glarus Nord	**1 843**	**377**	**1 059**	**407**	
Bilten	205	73	132		
Obstalden	96	21	75		
Niederurnen	521	71	257	193	
Oberurnen	191	45	146		
Näfels (inkl. Berg)	443	81	148	214	
Mollis	387	86	301		
Schule Glarus	**1 293**	**234**	**715**	**344**	
Glarus-Riedern	838	120	374	344	
Netstal	236	50	186		
Ennenda	219	64	155		
Schule Glarus Süd	**779**	**136**	**450**	**193**	
Mitlödi	105	35	70		
Schwanden	251	31	113	107	
Schwändi	26		26		
Sernftal	115	20	67	28	
Haslen	60	13	47		
Luchsingen-Hätzingen	49	15	34		
Linthal	156	22	76	58	
Braunwald	17		17		

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	**367**		**24**	**230**	**113**
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	172			172	
Netstal, Sportschule	32			32	
Mühlehorn, Glarner Brückenangebote (3. Oberschuljahr der Gemeinde Glarus Nord)	16			16	
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	23				23
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	41				41
Rüti, Deutschintensiv	34		24	10	
Ausserkantonal, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	37				37
Privatschulen	12				12
Total	**4 282**	**747**	**2 248**	**1 174**	**113**

– Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2015).
– Die insgesamt 52 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Total	**4 387**	**4 322**	**4 295**	**4 282**
Kindergartenstufe	773	746	748	747
Primarstufe	2 259	2 253	2 252	2 248
Sekundarstufe I	1 249	1214	1 178	1 174
Sonder- und Privatschulen	106	109	117	113
Glarus Nord	**1 969**	**1 983**	**2 010**	**2 027**
Kindergartenstufe	382	395	383	377
Primarstufe	1014	1 018	1 066	1 064
Sekundarstufe I	523	523	504	526
Sonder- und Privatschulen	50	47	57	60
Glarus	**1 441**	**1 418**	**1425**	**1 421**
Kindergartenstufe	239	223	229	234
Primarstufe	764	762	741	722
Sekundarstufe I	401	395	419	429
Sonder- und Privatschulen	37	38	36	36
Glarus Süd	**977**	**921**	**860**	**834**
Kindergartenstufe	152	128	136	136
Primarstufe	481	473	445	462
Sekundarstufe I	325	296	255	219
Sonder- und Privatschulen	19	24	24	17

Während die Schülerzahlen in Glarus Nord steigen, sinken sie im südlichen Kantonsteil. In Glarus verbleiben die Zahlen auf dem gleichen Niveau. Die Entwicklung der Schülerzahlen verläuft somit ähnlich wie jene der Bevölkerungszahlen insgesamt.

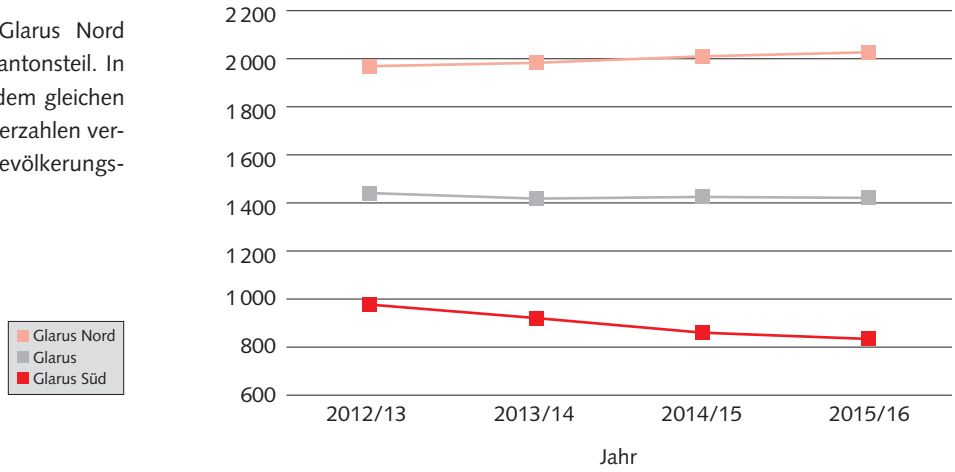

Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

Im 2015 ist die Zahl der Kurse und Lager leicht angestiegen. Die Hauptsportarten hierbei sind: Fussball, Volleyball, Turnen, Tennis, Karate, Schwimmen, Judo, Schnee- und Bergsport sowie die Aktivitäten der Jugendverbände.

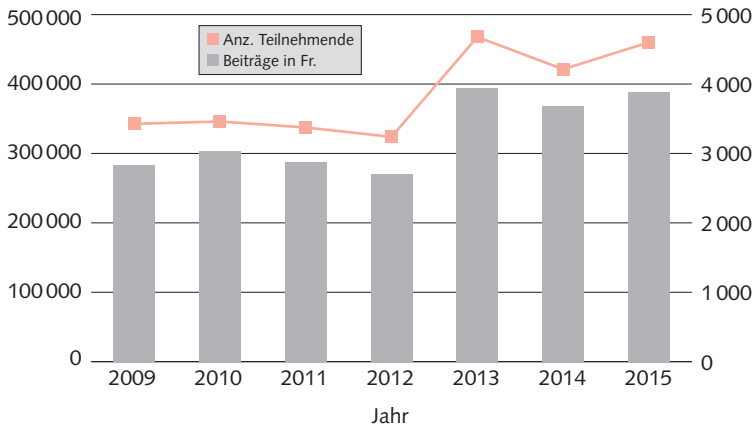

Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2012	2013	2014	2015
Sportanlässe	70 309	34 116	62 325	111 541
Sportanlagen und Geräte	167 502	120 840	145 520	60 080
Beiträge an Sportverbände und Vereine	219 500	244 600	249 800	259 100
Glarner Sportbusse	0	0	46 500	4 327
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	22 814	19 062	30 590	33 815
Total	**480 125**	**418 618**	**534 735**	**468 863**

Bei den Beiträgen an Sportvereine und Verbände ging der Hauptanteil der Fondsentnahmen 2015 an die Sportarten Fussball 23 %, Turnen 20 %, Volleyball 14 % und die restlichen 23 % verteilen sich auf 33 Vereine und Verbände. Ein Eckpfeiler der Glarner Sportförderung sind die beiden Sportbusse, welche im 2015 an rund 337 Tagen für die Glarner Sportvereine im Einsatz waren und den Sportvereinen somit die Ausgaben wesentlich reduzierten.

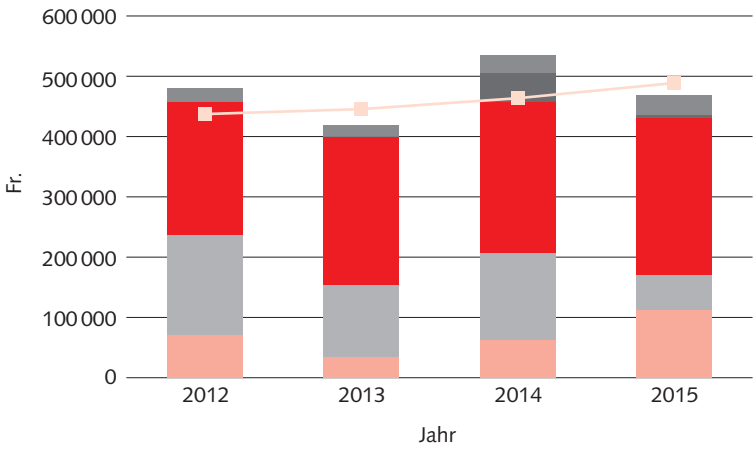

Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2012	2013	2014	2015
Musik/Konzerte	314 226	318 775	320 432	378 206
Kulturveranstalter	114 400	181 670	157 000	216 566
Kunsthaus Glarus	245 000	245 000	257 000	264 000
Freulerpalast	213 456	304 794	155 000	184 250
Landesplattenberg	7 240	0	250 000	72 000
Diverses (Wissenschaft, Bildende Kunst, Theater usw.)	337 043	486 599	426 357	522 056
Total Zahlungen	**1 231 365**	**1 536 838**	**1 565 789**	**1 637 079**

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügten Beiträgen ab, wenn die Zusprache und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.

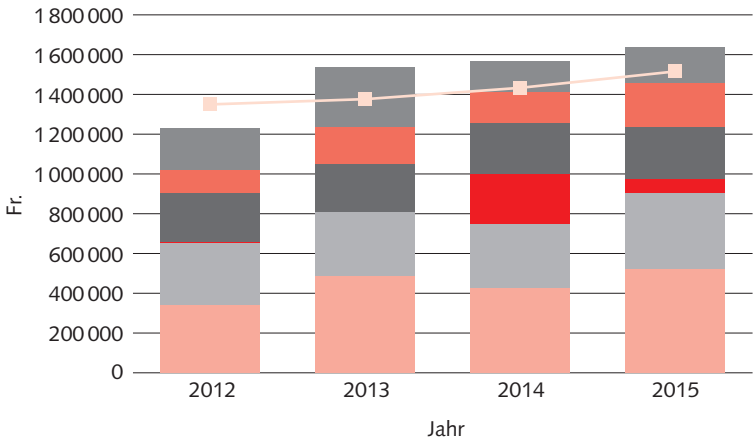

Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Glarner Lernende am QV	430	440	469	461	443	429
QV nicht bestanden	22	19	33	30	30	37
QV bestanden (total)	408	421	436	431	413	392
davon Note ≥ 5.3	48	41	27	36	38	62

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren teilnehmen.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 408	1 400	1 333	1 302	1 255	1204

Nach dem Peak 2010 hat die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger).

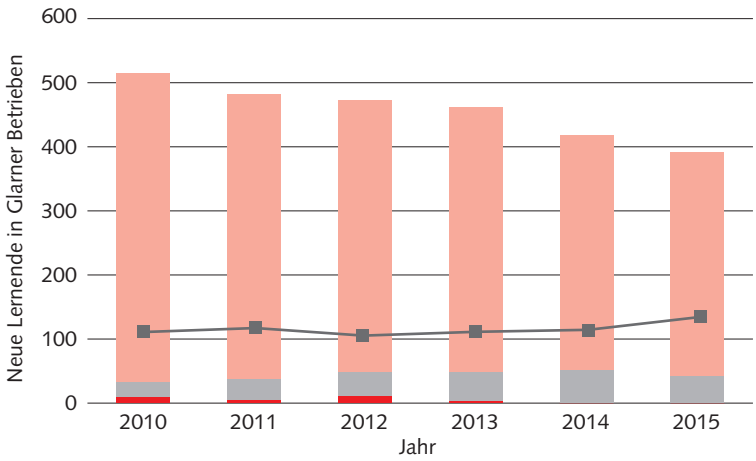

Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

Die Abnahme der Schülerzahlen im Gymnasium korreliert mit der demografischen Entwicklung der letzten Jahre (weniger Schüler in der Volksschule).

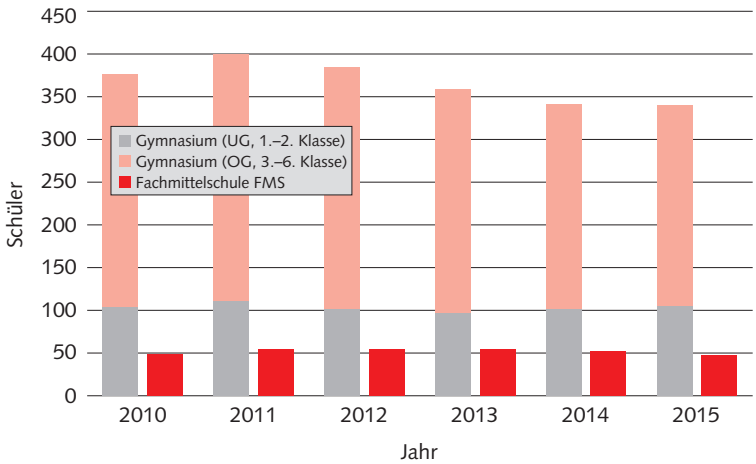

Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Automobilberufe	119	115	109	99	112	107
Elektroberufe/Automation	152	138	123	123	113	109
Coiffeur	41	34	34	25	34	36
Kochberufe	163	144	145	117	140	127
Maschinenbau	167	155	141	134	128	130
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	192	197	206	193	193	183
Total Lernende	**834**	**783**	**758**	**691**	**720**	**684**

Die Anzahl der Lernenden in der Berufsfachschule Ziegelbrücke ist stark abhängig von der Anzahl der Lernenden, die aus anderen Kantonen zugewiesen werden. Zudem wirkt sich natürlich der Rückgang an Jugendlichen in der Region in den letzten Jahren aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA) für schulisch schwächere Lernende tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die Möglichkeit der eignungsgerechten Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den Klassen, die ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben. Der Anteil der BM Lernenden ist im gewerblich-industriellen Bereich leider noch immer sehr tief.

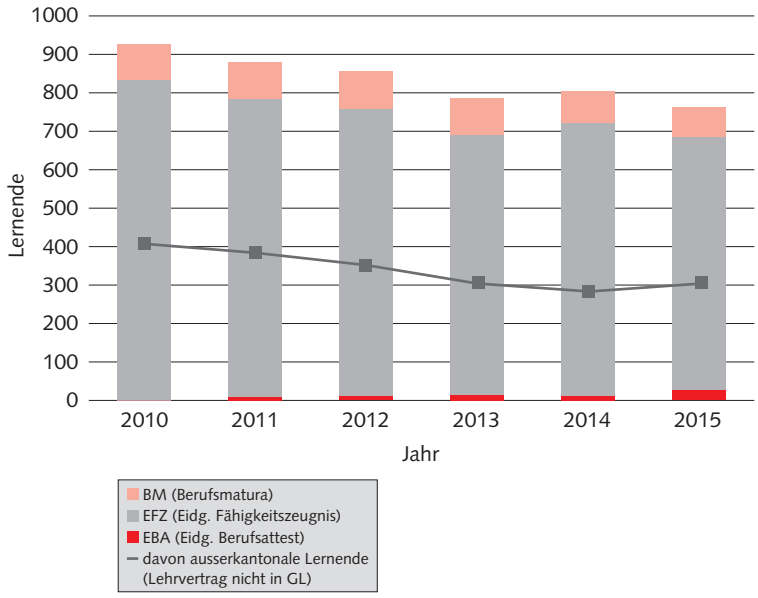

Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kaufmännische Berufe	217	216	221	218	216	211
Detailhandel	113	119	120	109	94	88
Total Lernende	**330**	**353**	**355**	**341**	**323**	**313**

Der einjährige kaufmännische Berufsmaturitätslehrgang nach der Lehre (BM2) wurde 2011 erstmalig angeboten.

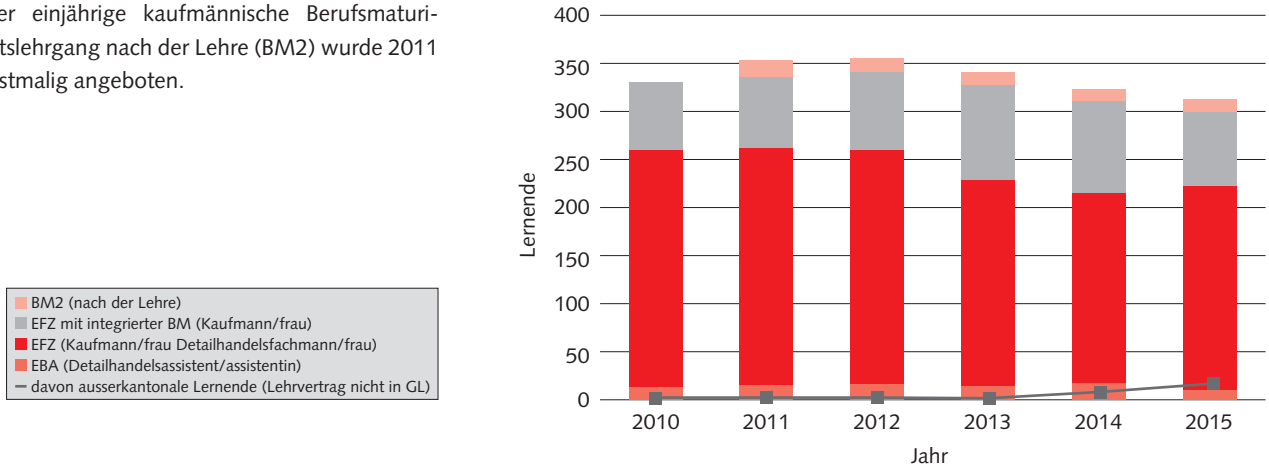

Pflegeschule Glarus

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EFZ Fachfrau/-mann Betreuung	56	58	62	68	65	63
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	0	0	0	12	24	23
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	20	18	23	24	23	44
Total Lernende	**76**	**76**	**85**	**104**	**112**	**130**

Die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest EBA startete erstmals 2013. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, sind ab 2014 die Lernendenzahlen in diesem Beruf nochmals gestiegen. Ab 2014 startete der zweijährige HF-Lehrgang zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann jährlich (2015 erstmals zwei Jahrgänge gleichzeitig), was nochmals zu einem Anstieg der Lernendenzahlen führte.

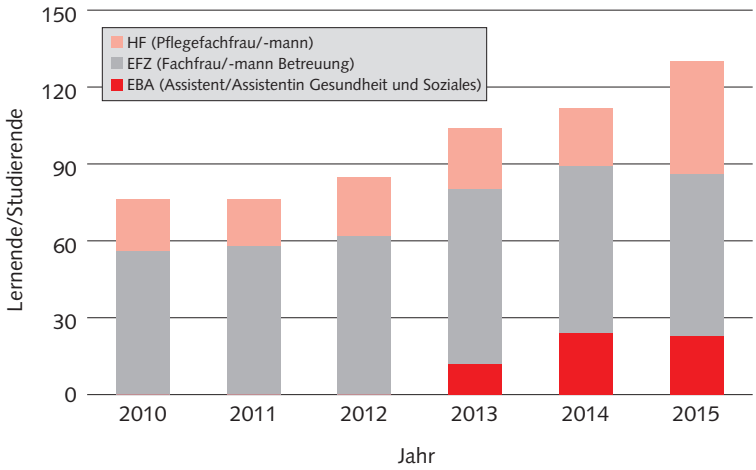

Glarner Brückenangebote GBA

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
bis 2010 (3. Oberschuljahr nicht obligatorisch)						
NineNow und Werkjahr	38					
TenTop und BeVo	35					
Integrationsprogramm	2					
ab 2011 (3. Oberschuljahr obligatorisch)						
Brückenjahr schulisch		41	34	29	32	27
Brückenjahr «Vorlehre»		0	4	6	17	9
Integrationsprogramm		8	10	11	20	27
11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord		35	22	27	21	16
Total	**75**	**84**	**70**	**73**	**90**	**79**

Bis 2010 war das 3. Oberschuljahr (9. Schuljahr nach alter Zählweise – die zwei Kindergartenjahre wurden nicht mitgezählt) noch nicht obligatorisch. Viele Lernende aus dem ganzen Kanton besuchten aber das freiwillige 9. Schuljahr am damaligen SZA in Glarus (NineNow und Werkjahr). Als das 3. Oberschuljahr obligatorisch wurde (neu als 11. Schuljahr bezeichnet), führte das SZA (heute GBA) dieses Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord zuerst in Glarus, dann am neuen Standort in Mühlehorn weiter im Sinne einer Übergangsphase. Ab Sommer 2016 werden alle Gemeinden das 3. Oberschuljahr selber führen.

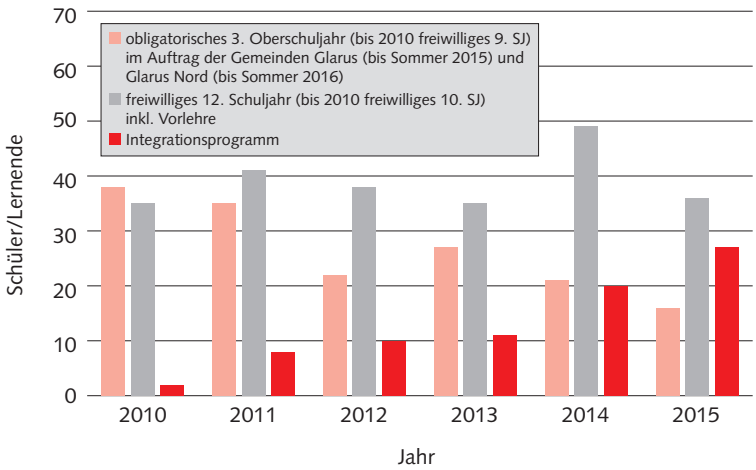

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

	2012	2013	2014	2015
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	275	223	197	266
Meldeverfahren	5	1	2	1
Bauermittlung	4	7	12	6
Glarus				
Ordentliches Verfahren	123	126	144	168
Meldeverfahren	3	1	5	6
Bauermittlung	0	2	5	8
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	237	220	255	235
Meldeverfahren	18	29	15	25
Bauermittlung	4	0	5	2
Total				
Ordentliches Verfahren	635	569	596	669
Meldeverfahren	26	31	22	32
Bauermittlung	8	9	22	16

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Glarus Nord	85	80	69	93	37	31	35	43
Glarus	63	60	51	64	31	27	30	31
Glarus Süd	62	55	60	68	33	25	25	34
Total	**70**	**65**	**60**	**75**	**34**	**28**	**30**	**36**

Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

Mit der Waldpflege wird die nachhaltige Funktionserfüllung gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um den Schutzwald zu stärken, sind grosse Anstrengungen notwendig: Die gepflegte Schutzwaldfläche umfasste im 2015 erstmals mehr als 400 Hektaren. Ab 2016 werden weiterhin mindestens 400 Hektaren pro Jahr gepflegt. Die gesteigerte Schutzwaldpflege führt langfristig zu einer besseren Schutzwirkung, zu mehr Sicherheit und zu weniger Ausgaben für den Forstschutz.

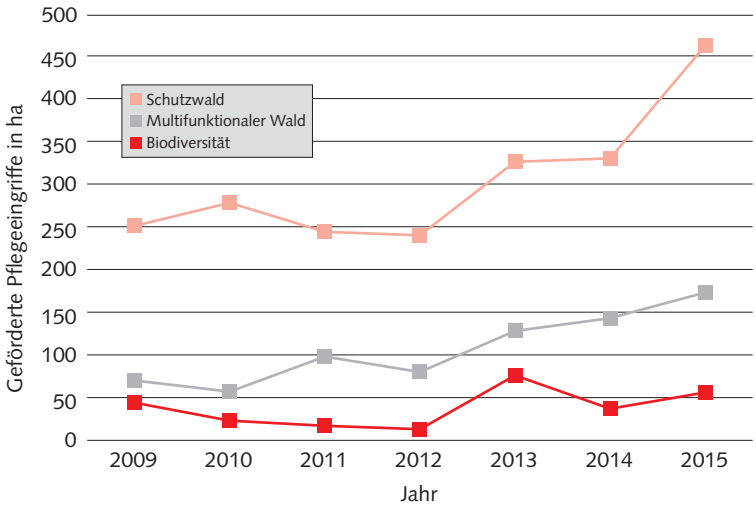

Waldschäden

Waldschäden durch Borkenkäfer, Sturm und Schneedruck treten vermehrt in fichtenreichen, überalterten und grossflächig gleichförmig aufgebauten Wäldern auf. Im Glarner Wald kommen diese heute noch zu häufig vor. Daher fördert der Kanton die Pflege des Waldes hin zu ungleichaltrigen und möglichst baumartenreichen Beständen. Das Jahr 2012 brachte Windwurfereignisse mit erhöhter Gefahr von Borkenkäferbefall an Fichten. Fast 12 000 Kubikmeter Fichtenholz, davon der grösste Teil in Glarus Süd, wurden deshalb aufgerüstet. Ende 2013 verursachten Föhnstürme Schäden im Sernftal, welche im Folgejahr mit fast 7 000 Kubikmetern Fichtenholz zu Buche schlugen. Das Jahr 2015 verlief ruhig. Durch die flächige Waldpflege können die Forstschutzaufwendungen langfristig reduziert werden.

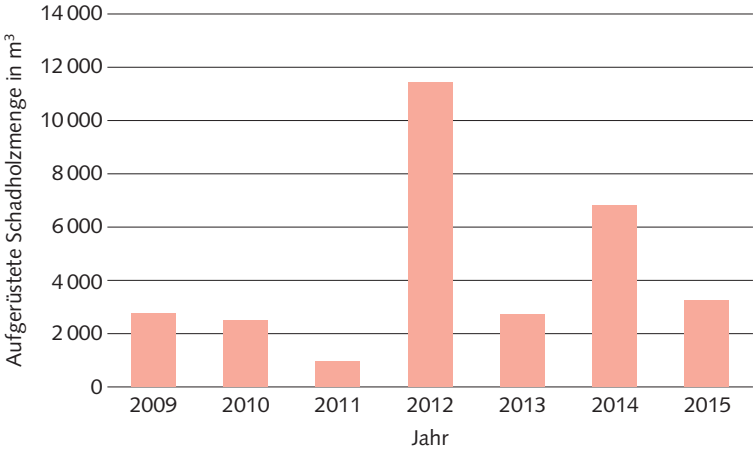

Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2011	2012	2013	2014	2015
Produktion Grosswasserkraft über 10 MW Leistung	614	753	898	607	603
Produktion andere Wasserkraftwerke	146	174	173	176	160
Produktion KVA	82	83	79	82	80
Produktion Sonne, Biogas usw.	3	3	4	5	7
Totale Produktion	**845**	**1 013**	**1 154**	**870**	**850**
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	5 397 777	6 509 916	7 685 222	5 505 302	5 855 642

Energiefonds

Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Fonds lag im Bereich des Vorjahres. Der Bundesbeitrag ist wesentlich tiefer ausgefallen, die Speisung durch den Kanton hat sich verdoppelt.

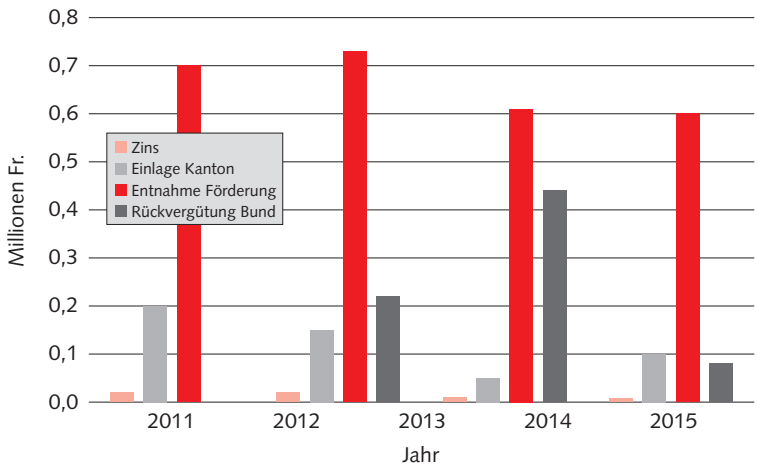

Entwicklung Fondsvermögen

Das Fondsvermögen hat sich etwas stärker als im Vorjahr verringert. Es beläuft sich per Ende 2015 auf 6,53 Millionen Franken.

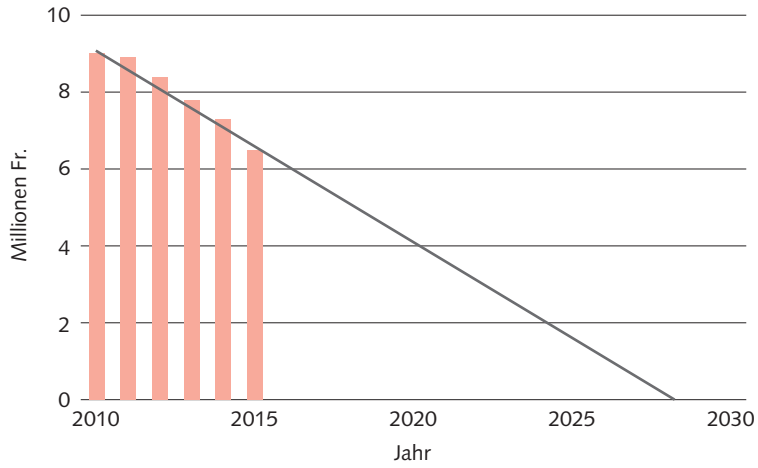

Anzahl Gesuche

Von 272 Gesuchen wurden 267 positiv beantwortet. In diesen Fällen wurde eine Beitrags-Zusage abgegeben. Fünf Gesuche mussten abschlägig beantwortet werden. Für 151 Projekte konnten Beiträge ausbezahlt werden. Damit sind per Ende 2015 116 Zusagen hängig.

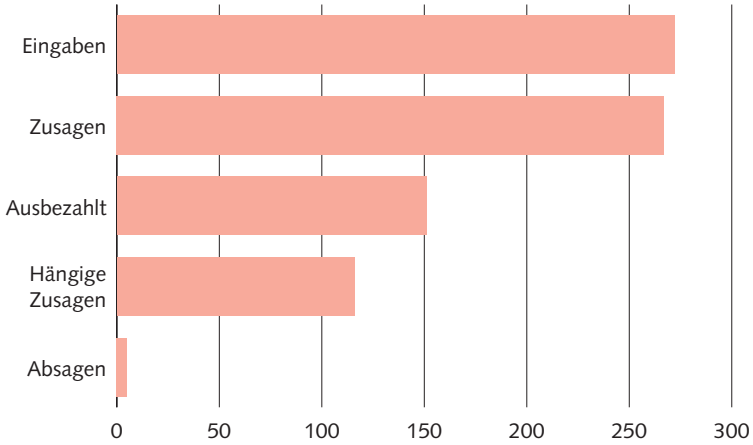

Förderbereiche

31 % der Fördersumme wurden für die Nutzung erneuerbarer Energie (Sonne, Holz) verwendet, 69 % für die Gebäudesanierung. Diese Aufteilung entspricht etwa jener in den Vorjahren und erfüllt die Ziele des Energiefonds.

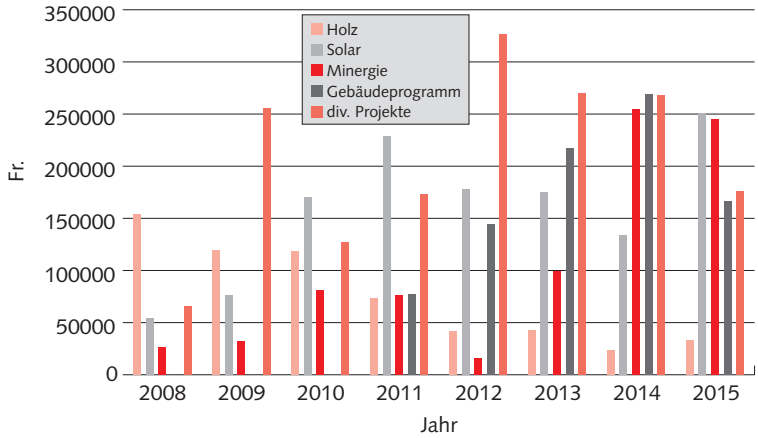

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Warenexporte nach Ländern und Warengruppen

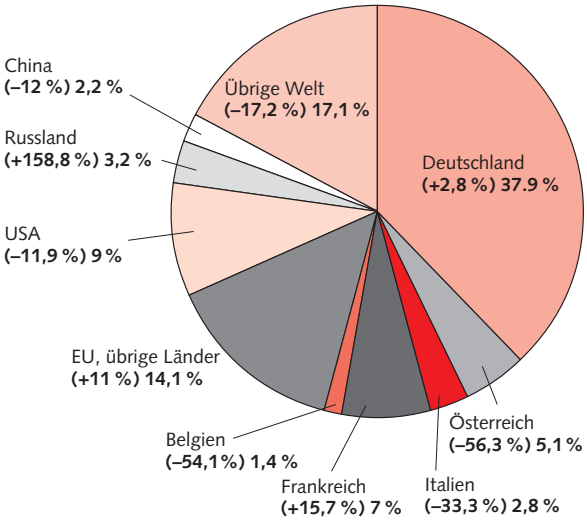

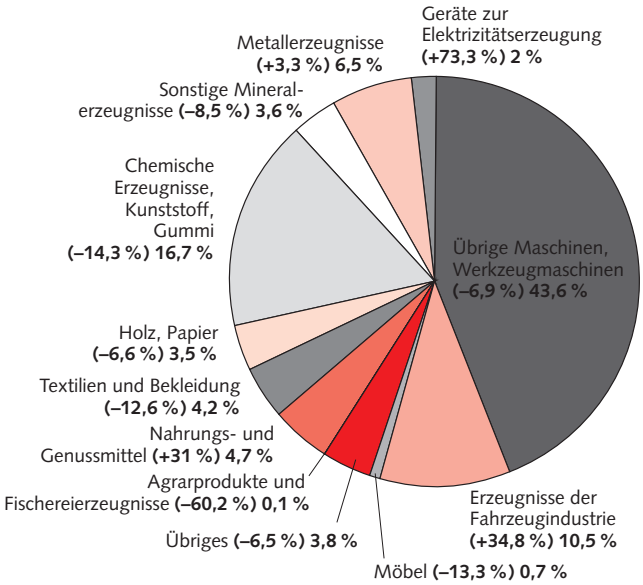

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2012	2013	2014	2015
Firmen-Neuzugänge Handelsregister (AG/GmbH)	114	123	120	115
davon Neugründungen Inland	81	85	96	87
davon Sitzverlegungen Inland	29	35	24	27
davon Neugründungen Ausland	4	3	0	1
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	9	7	4	7
dadurch neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	172	38	32	27
dadurch potenzielle Arbeitsplätze insgesamt (5 Jahre)	350	100	130	105
Aktivitäten				
Anzahl Messen / Anlässe	2	5	4	3
Investorenseminare mit S-GE/GZA	2	3	1	1
Kundenkontakte	287	280	238	250
Qualifiz. Anfragen (auch bestehende Firmen)	53	32	33	38
Projekte von neuen Firmen	21	17	15	21
Projekte von bestehenden Firmen	6	9	14	5
Besuche Wifö Bestandespflege	9	9	12	13

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2014	2015
Arbeitslosenentschädigung		
Bezüger	1 179	1 171
Kontrolltage	102 973	95 945
Auszahlungen (Fr.)	15 707 122	14 991 297
Insolvenzentschädigung		
Betriebe	4	4
Arbeitnehmeranträge	11	6
Auszahlungen (Fr.)	112 685	57 562
Kurzarbeitsentschädigung		
Betriebe total	45	44
ausgefallene Stunden	17 913	45 615
Auszahlungen (Fr.)	358 893	1 006 151
Schlechtwetterentschädigung		
Betriebe total	2	22
ausgefallene Stunden	176	19 737
Auszahlungen (Fr.)	3 693	477 739
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme		
Bezüger total	476	483
Auszahlungen (Fr.)	1 788 804	1 999 034

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2012	per Ende 2013	per Ende 2014	per Ende 2015
Arbeitslosenquote CH	3,30 %	3,50 %	3,40 %	3,70 %
Arbeitslosenquote GL	2,80 %	2,70 %	2,40 %	2,60 %
Arbeitslose GL	613	598	530	567
Stellensuchende GL	947	918	853	891

Soziale Dienste

	2013			2014			2015		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	110	555	448	101	549	464	214	678	477
Intake Alimentenhilfe	43	45	6	48	54	6	54	60	2
Total Alimentenhilfe	153	600	454	149	603	470	268	738	479
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	42	116	48	124	172	36	220	256	43
Sozialhilfe inkl. Intake	410	864	435	430	865	434	504	938	451
Total Sozialhilfe / -beratung	452	980	483	554	1 037	470	724	1 194	494
Nothilfe							18	18	10
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	24	151	110	20	130	90	22	112	89
Beistandschaften Kinder	29	266	188	43	231	176	41	217	154
Total Berufsbeistandschaften	53	417	298	63	361	266	63	329	243
Bewährungshilfe	18	33	11	14	25	12	3	15	4
Jugendstrafrecht	15	68	55	11	66	47	9	56	37
Opferberatung									
Opferberatung	47	103	52	61	113	88	51	139	51
Intake Opferberatung	70	91	18	60	78	16	41	57	0
Total Opferberatung	117	194	70	121	191	104	92	196	51
Notunterkunft	17	21	3	9	12	2	12	14	4
Sozialhilfe Inkasso	85	210	95	112	207	115	53	168	70
Elternbeiträge	18	65	59	31	90	60	18	78	61
SPF/BBT/KK*	51	128	116	53	169	119	34	153	123
Pflegefamilien	14	40	36	2	38	23	1	24	24
Pflegekinder	17	38	31	2	33	22	3	25	23

	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Schulsozialarbeit		
Unterstützung Schüler	380	465
Elternberatung	60	61

*) SPF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / BBT = Begleitete Besuchstage / KK = Kinderkrippen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2013	2014	2015
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich			
Fallaufnahmen	16	100	158
geführte Fälle	117	207	261
Fallabschlüsse	11	101	100
Stand per Ende Jahr	107	113	171
Dossiers Koordinationsstelle Integration			
Fallaufnahmen	n. a.	89	94
geführte Fälle	n. a.	89	183
Fallabschlüsse	n. a.	0	35
Stand per Ende Jahr	n. a.	89	148
Asylgesuche Schweiz	21 465	23 765	39 523
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Dez.)	164	227	303
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Dez.)	175	203	283

	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit 2015				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	37	10	2	3
Asylbereich (N und VA 7-)	48	4	0	6

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2015
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	0	15	0	15
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	4	13	5	12
Erziehungsbeistandschaften	204	7	34	177
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	5	12	1	16
Prozessvertretungen	0	2	0	2
Vormundschaften	8	3	2	9
Total Kindesschutzmassnahmen	**221**	**52**	**42**	**231**
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Altrechtliche Vormundschaften und Wiederunterstellungen unter die elterliche Sorge	38	0	38	0
Altrechtliche Beistandschaften	11	0	11	0
Altrechtliche Beiratschaften	122	0	122	0
Begleit-, Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaften	251	180	41	390
Kombinierte Beistandschaften	140	34	25	149
Umfassende Beistandschaften	12	1	1	12
Total Erwachsenenschutzmassnahmen	**574**	**215**	**238**	**551**
Fürsorgerische Unterbringungen				4
Validierung von Vorsorgeaufträgen				2

Direktzahlungen (in Fr.)

	2014	2015
Kulturlandschaftsbeiträge	5 807 704	6 010 885
Versorgungssicherheitsbeiträge	7 310 571	7 313 918
Biodiversitätsbeiträge	2 341 654	2 612 647
Produktionssystembeiträge	3 164 975	3 244 314
Sömmerungsbeiträge	4 232 272	4 289 111

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2014	2015
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)		
Sitzungen der KSV	6	5
Projekte genehmigt	14	25
Projekte abgelehnt	1	2
Projekte hängig	36	52
Strukturverbesserungsbeiträge		
Projekte zugesichert	12	18
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	897 830	982 492
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	970 198	1 066 695
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	2 600 000	800 000
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 089 478	1 465 731
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet) (Fr.)	2 406 700	2 009 600
Verpflichtungsstände Bund (gerundet) (Fr.)	2 713 500	2 263 300
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen		
Darlehen für Bauvorhaben	8	11
zinslose Starthilfedarlehen	2	6
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total) (Fr.)	1 557 300	2 554 000
Investitionshilfen		
Auszahlungssumme (Fr.)	1 492 000	1 337 600
Tilgungsleistungen (Fr.)	1 815 508	1 911 795
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	17 128 324	16 554 129
Anzahl offene Darlehen	181	180
Betriebshilfedarlehen		
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	81 900	87 900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	967 300	879 400
Anzahl offene Darlehen	12	12

Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse

	2013	2014	2015
Mietschlichtung			
eingegangen	132	114	87
Einigungen	44	61	34
Erledigung ohne Klagebewilligung	43	46	15
Klagebewilligungen	36	17	13
erledigt	123	124	62
hängig per Ende Jahr	19	5	30

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2014	2015
Deliktsgruppe		
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	137	97
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	907	747
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	30	32
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	287	224
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	49	22
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	6	8
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	9	15
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	6	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	3	0
Urkundenfälschung	13	16
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	3	1
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	36	42
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	10	10
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	2	4
Total Straftaten gemäss StGB	**1 498**	**1 219**
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	**332**	**282**
Bundesnebengesetze inkl. Ausländergesetz	**274**	**274**

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Die Zählweise erfasst die Straftaten. Das bedeutet: Wurden in einem Fall mehrere Straftaten begangen, werden diese auch alle gezählt.
In der Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen gemäss Schweizerischem Strafgesetz.

Verkehrsunfallstatistik

	2014	2015
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	330	326
Getötete Personen	1	5
Verletzte Personen	107	124
Anzahl Verkehrsunfälle mit nur Sachschaden	240	221
Unfallorte		
Innerorts	198	195
Ausserorts (ohne Autobahn)	93	95
Autobahn A3 Kanton Glarus	39	36
davon im Kerenzerbergtunnel	1	1
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	7	8
Unfalltypen		
Schleuder- oder Selbstunfall	113	118
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	11	12
Auffahrunfall	46	38
Abbiegeunfall	12	15
Einbiegeunfall	20	13
Überqueren der Fahrbahn	11	19
Frontalkollision	13	5
Parkierunfall	57	57
Fussgängerunfall	7	10
Tierunfall	31	33
Andere	9	6

Betreibungs- und Konkursamt

	2012	2013	2014	2015
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	10 805	10 741	11 171	11 756
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	8 091	7 786	7 698	7 834
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	309	223	201	223
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	8 957	8 351	7 371	7 718
Verwertungen	6 926	7 332	7 033	7 518
Verlustscheine VS 115	1 686	2 035	2 136	2 083
Verlustscheine VS 149	2 374	2 145	2 667	2 757
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	68	60	46	46

Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem
2012	2 635	2 281	354	168	7,20	15,68
2013	2 528	1 580	948	190	6,92	13,30
2014	3 424	2 273	1 151	145	9,38	23,61
2015	3 671	3 134	537	159	10,05	23,08

Ordentliche Einbürgerungen

Ordentlich eingebürgerte Personen nach Nation

Portugal	2
Spanien	2
China, Tibet	1
Ukraine	1
Serbien	6
Kroatien	1
Kosovo	8
Italien	9
Vereinigtes Königreich	1
Deutschland	8
Bosnien und Herzegowina	4
Total	**43**

Eingereichte Gesuche

Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Elternpaar und miteinbezogene minderjährige Kinder). Die rückläufige Zahl der Gesuche ist einerseits auf das Inkrafttreten des Schengen-Dublin-Abkommens, andererseits auf die Anhebung der Voraussetzungen seitens des Kantons zurückzuführen. Nach der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom Februar 2014 konnte unvermittelt ein Ansteigen der eingehenden Gesuche festgestellt werden.

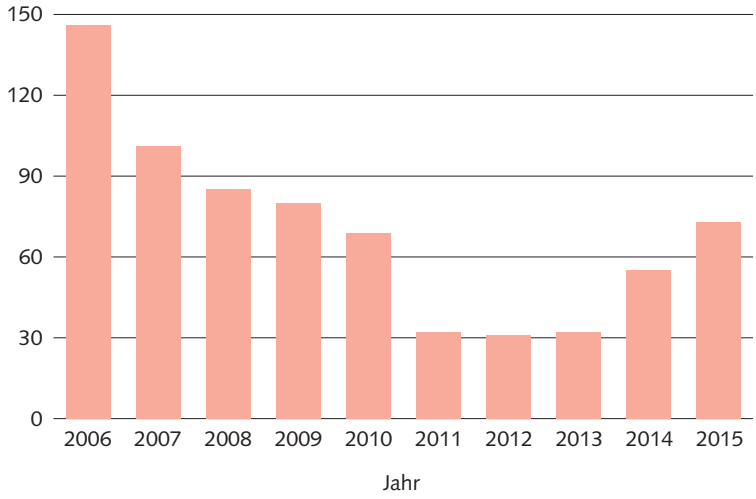

Ausländerbestand

	Niedergelassene	Aufenthalter	Kurzaufenthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Länder							
Italien	1 516	258	32	1 806	1 785	21	1,2
Deutschland	735	543	58	1 336	1 304	32	2,5
Portugal	526	688	86	1 300	1 234	66	5,3
Kosovo	710	123	0	833	764	69	9
Serbien	485	63	2	550	591	– 41	– 6,9
Mazedonien	454	67	0	521	504	17	3,4
Türkei	472	48	0	520	540	– 20	– 3,7
Österreich	148	96	40	284	263	21	8
Sri Lanka	104	173	0	277	263	14	5,3
Spanien	164	53	12	229	219	10	4,6
Bosnien-Herzegowina	192	16	1	209	235	– 26	– 11,1
Kroatien	147	8	0	155	150	5	3,3
Eritrea	34	75	0	109	90	19	21,1
Slowakei	2	58	43	103	82	21	25,6
Polen	5	55	10	70	55	15	27,3
Ungarn	3	56	7	66	41	25	61
Dom. Republik	24	24	1	49	54	– 5	– 9,3
Tschechien	10	29	1	40	42	– 2	– 4,8
Brasilien	19	19	0	38	39	– 1	– 2,6
Irak	4	31	0	35	30	5	16,7
Slowenien	10	13	8	31	41	– 10	– 24,4
Thailand	10	18	0	28	27	1	3,7
Rumänien	5	20	3	28	19	9	47,4
Bulgarien	1	17	6	24	17	7	41,2
Ukraine	6	11	0	17	14	3	21,4
Russland	3	5	0	8	12	– 4	– 33,3
Somalia	0	4	0	4	4	0	0
Übrige Nationen	223	201	30	454	353	101	28,6
Total	**6 012**	**2 772**	**340**	**9 124**	**8 816**	**308**	**3,5**

	2013	2014	2015	
Flüchtlinge				
Personen im Asylprozess	279	258	240	– 7 %
davon Personen im Verfahrensprozess	171	162	218	35 %
Zuweisung Asylbewerber	105	119	224	88 %
neu vorläufig Aufgenommene	10	29	28	– 3 %
Total vorläufig Aufgenommene	107	136	164	21 %
neu anerkannte Flüchtlinge	13	46	32	– 30 %
Ausschaffungen	43	34	65	91 %

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	22 871	69 %
Motorräder	2 625	8 %
Übrige Fahrzeugarten <3.5t	5 716	17 %
Übrige Fahrzeugarten >3.5t	1 907	6 %
Total Fahrzeuge	**33 119**	**100 %**

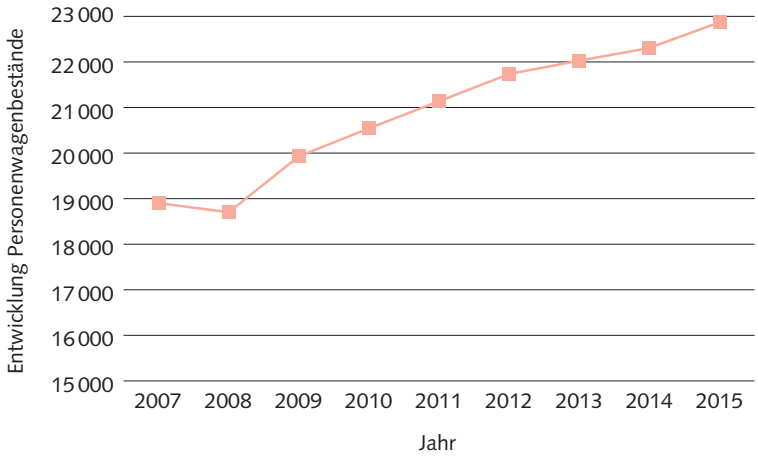

Fahrzeugprüfungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 115	7 056	7 519	7 397	7 647
Importfahrzeuge 50 min.	450	278	267	394	355
Importfahrzeuge 25 min.	0	314	347	440	438
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 808	1 764	1 645	1 655	1 153
Total alle Kategorien	**9 373**	**9 412**	**9 778**	**9 886**	**9 593**
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	5 046	5 703	4 991	5 107	5 648

Militärwesen

Rekrutierung	
Beurteilte Glarner	211
Militärdiensttauglich	146
Schutzdiensttauglich	36
Dienstuntauglich	29

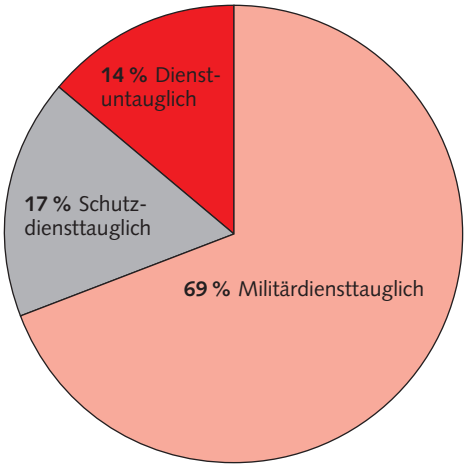

	2014	2015
Dienstverschiebungen		
Anzahl Aufgebotene	1 127	1 121
Eingereichte Gesuche	236	232
bewilligt	84 %	88 %

	2014	2015
Militärstrafwesen		
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	9	6
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	2	3
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	40	39
Bussen (Fr.)	11 886	10 400

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2015				
Wiederholungskurse	177	505	325	2 941
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	9	48	18	246
Einsätze Care	13	17	13	221

	2013	2014	2015
Strafwesen			
Festgestellte Vergehen	55	41	49
Erledigte Vergehen	48	51	40
davon Verwarnungen	27	23	17
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	19	20	16
davon eingestellt	2	8	7

Staats- und Jugendanwaltschaft

Geschäftslast per Ende Jahr: Verbrechen und Vergehen (SA)/Übertretungen (UB)

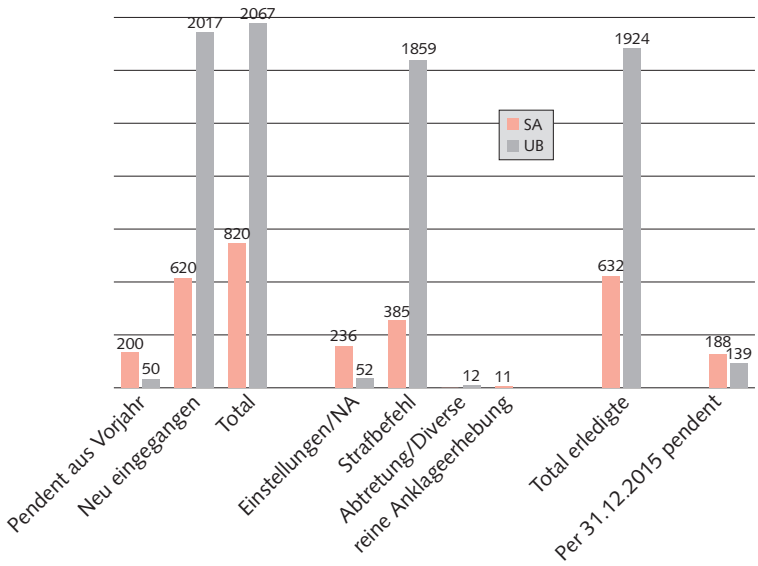

Geschäftslast per Ende Jahr: Jugendstrafrecht

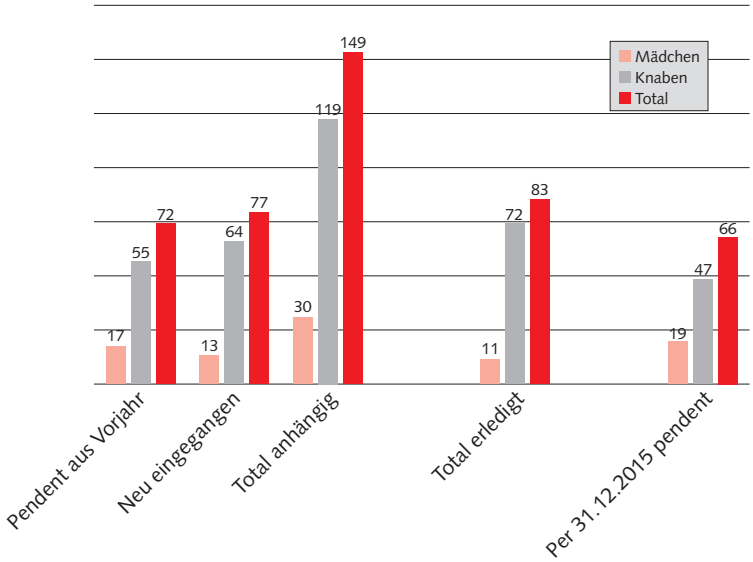

Erledigungsquotient

Zahl der Eingänge im Verhältnis zur Zahl der Erledigungen bei Zunahme der Eingänge von 53 % zwischen 2011 und 2015 und Zunahme der Erledigungen von 63 %.

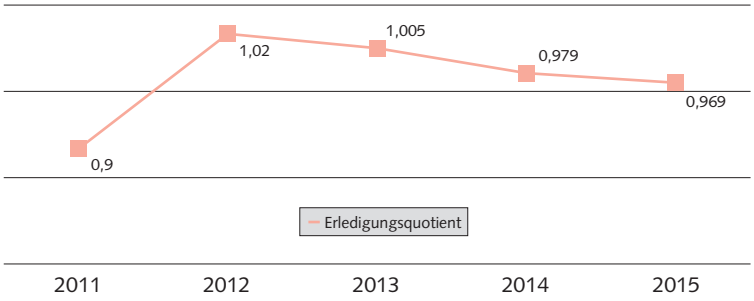

GERICHTE

Kantonsgericht

Zivilkammern, ordentliches Verfahren

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	85
Im Berichtsjahr gingen ein	75
Insgesamt waren anhängig	160
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	71
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	89
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	41

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	VG	AE
Erbrecht	2	0	0
Miete und Pacht	0	0	1
Sachenrecht	0	0	1
Arbeitsrecht	2	0	0
Vertragsrecht Diverses	0	5	6
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	34	0	7
Abänderung Ehescheidung	4	4	0
Obligationenrecht Diverses	2	1	0
Diverses	0	1	1
Total	**44**	**11**	**16**

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	18
Im Berichtsjahr gingen ein	62
Insgesamt waren anhängig	80
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	54
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	26
davon war per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	54	0
Total	**54**	**0**

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	79
Im Berichtsjahr gingen ein	61
Insgesamt waren anhängig	140
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	93
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	47
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	23

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	VG	AE
Kinderbelange Art. 295 ZPO	4	1	0
Familienrecht Diverses	1	0	0
Erbrecht	0	0	1
Sachenrecht	2	1	1
Miete und Pacht	5	5	4
Arbeitsvertrag	11	6	5
Vertragsrecht Diverses	12	9	21
Obligationenrecht Diverses	1	0	1
Diverses	1	0	1
Total	**37**	**22**	**34**

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	155
Im Berichtsjahr gingen ein	746
Insgesamt waren anhängig	901
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	732
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	169
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	21

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**VG**	**AE**
SchKG-Beschwerde	6	0	2
Konkurseröffnung	20	0	42
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	51	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	4	0	0
Rechtsöffnung	164	3	29
Einvernehmliche Schuldbereinigung	6	0	0
Arrest	7	0	2
Einsprache Arrest	2	1	1
Aufhebung Betreibung	2	0	2
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	15	0	11
Unentgeltliche Rechtspflege	87	0	6
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	26	0	7
Gerichtliches Verbot	15	0	1
Vorsorgliche Massnahmen	8	0	4
Schutzschrift	1	0	0
Eheschutz	21	0	10
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	4	3	4
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	8	0	1
Vollstreckung Entscheid	1	0	2
Personenrecht	2	0	0
Erbrecht	2	0	0
Sachenrecht	22	0	4
Allgemeiner Teil OR	3	8	1
Gesellschaftsrecht	6	0	1
Wertpapierrecht	3	0	0
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	99	0	0
Diverses summarisches Verfahren	1	0	1
Total	**586**	**15**	**131**

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	12
Im Berichtsjahr gingen ein	58
Insgesamt waren anhängig	70
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	65
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Die 65 erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt:	
Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	3
Rechtshilfeweise Zustellung	60
Wangenschleimhautabstrich	1
Beweisaufnahme	1

Strafkammer

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	2
Im Berichtsjahr gingen ein	14
Insgesamt waren anhängig	16
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	8	1

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafgerichtskommission

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	5
Im Berichtsjahr gingen ein	23
Insgesamt waren anhängig	28
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	22
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	2	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	11	7
Abgekürztes Verfahren	2	0
Total	**15**	**7**

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Strafsachen

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	7
Im Berichtsjahr gingen ein	37
Insgesamt waren anhängig	44
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	18
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	21	5

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

Am 1. Januar 2015 waren anhängig	2
Im Berichtsjahr gingen ein	41
Insgesamt waren anhängig	43
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42
Am 31. Dezember 2015 blieben insgesamt anhängig	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**AE**
Anordnung Untersuchungshaft	11	1
Anordnung Sicherheitshaft	0	1
Haftentlassung	0	0
Haftverlängerung	6	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	4	0
Häusliche Gewalt	14	0
Anordnung Untersuchungshaft Jugendliche	0	0
Diverses	5	0
Total	**40**	**2**

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2014	**2015**
Anfang Jahr waren anhängig	25	26
Im Berichtsjahr gingen ein	28	28
Insgesamt waren anhängig	53	54
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	27	24
Erledigung durch Urteil	22	18
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	5	6
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	26	30
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	13	7

Beschwerden in Zivilsachen

	2014	**2015**
Anfang Jahr waren anhängig	7	8
Im Berichtsjahr gingen ein	26	19
Insgesamt waren anhängig	33	27
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	25
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	8	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	0

Berufungen in Strafsachen

	2014	2015
Anfang Jahr waren anhängig	11	7
Im Berichtsjahr gingen ein	3	14
Insgesamt waren anhängig	14	21
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	7	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	12
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	1

Beschwerden in Strafsachen

	2014	2015
Anfang Jahr waren anhängig	2	4
Im Berichtsjahr gingen ein	16	9
Insgesamt waren anhängig	18	13
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	14	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2014	2015
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen	8	9
Gutheissung	0	0
Teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	2	1
Nichteintreten oder Abschreibung	6	7
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	0	3
Gutheissung	0	2
Teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	0	1
Nichteintreten oder Abschreibung	0	0

Verwaltungsgericht

	2014	2015
Anfang Jahr waren anhängig	43	42
Im Berichtsjahr gingen ein	137	153
Insgesamt waren anhängig	180	195
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	138	141
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	42	54
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	3
Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet		
Steuern und Abgaben	3	11
Personalrecht	2	1
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	2	1
Strafvollzug	2	0
Administrativmassnahmen SVG	8	14

	2014	2015
Fremdenpolizei	8	10
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	13	14
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	3	3
Erziehungswesen	1	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	1	1
Fürsorge/Vormundschaft	15	11
Landwirtschaft/Forstwesen	0	0
Sachversicherung	0	2
Sozialversicherung	74	81
AHV/IV	20	47
Ergänzungsleistungen	7	10
Erwerbsersatzordnung	0	1
Arbeitslosenversicherung	31	11
Kranken-/Unfallversicherung	13	11
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	1	1
Kinderzulagen	2	0
Wahlen und Abstimmungen	3	0
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	2	4
Total	**137**	**153**
Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart		
Sachentscheid	121	120
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	17	21
Beschwerden vor dem Bundesgericht		
Anfang Jahr waren anhängig	12	21
Im Berichtsjahr wurden erhoben	26	19
Insgesamt waren anhängig	38	40
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	17	27
Gutheissung	1	3
Teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	6	10
Nichteintreten oder Abschreibung	9	14
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	21	13

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2014	2015
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	**2014**	**2015**
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission		
Anfang Jahr waren anhängig	3	5
Im Berichtsjahr gingen ein	22	15
Insgesamt waren anhängig	25	20
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	20	16
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	4

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet		
Einkommenssteuer natürlicher Personen	11	8
Eigenmietwert/Vermögenssteuerwert	4	2
Vermögensnachbesteuerung	0	0
Ermessensveranlagung	0	0
Juristische Personen	6	3
Revisionsbegehren	0	0
Erbschaftssteuer	1	2
Nachsteuer	0	0

Anwaltskommission

Am 1. Januar 2015 waren anhängig		4
Im Berichtsjahr gingen ein		21
Insgesamt waren anhängig		25
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt		23
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig		2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)		1

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet		
Disziplinarverfahren		1
Registereintragung und -löschung		7
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis		2
Anwaltsprüfung		7
schriftliche	7	
mündliche	4	
Erteilung Anwaltspatent	4	
Notariatsprüfungen		1
schriftliche	1	
mündliche	0	
Diverses		5
Total		**23**

JAHRESRECHNUNG

ERNEUT ERFREULICHER JAHRESABSCHLUSS 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von 349,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 351,5 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,4 Millionen Franken ab (Vorjahr 14,6 Mio. Fr.). Darin enthalten sind zusätzliche Abschreibungen von 8,6 Millionen Franken. Verzichtet wurde auf die Entnahme von 6 Millionen Franken aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 83 Prozent bei gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Nettoinvestitionen. Gegenüber dem (negativen) Budget resultiert eine Verbesserung von 7,3 Millionen Franken.

Der Kanton kann zum elften Mal in Folge einen positiven Jahresabschluss melden. Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von 349,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 351,5 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,4 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen machen 22,9 Millionen Franken aus. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 19,1 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 3,8 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 83 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 381,1 Millionen Franken, der Kanton weist ein Nettovermögen von 185,5 Millionen Franken bzw. von 4674 Franken pro Kopf der Bevölkerung auf.

Ergebnis im Detail

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 11 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 9,6 und dem Ergebnis aus Finanzierung von 1,4 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -8,6 Millionen Franken, was zusammen das Gesamtergebnis von 2,4 Millionen Franken ergibt.

Das Budget sah ein Defizit von 4,9 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 5,3 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12,7 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 30 Prozent und Nettoinvestitionen von 18 Millionen Franken vor.

- Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. beim Nettoertrag der Kantonssteuern (+8,7 Mio. Fr.), bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB) aufgrund einer Marktwertanpassung (+3,9 Mio. Fr.), beim Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank SNB (+3,3 Mio. Fr.), beim Anteil an der direkten Bundessteuer (+2,1 Mio. Fr.) sowie bei der beruflichen Grundbildung (Beiträge an auswärtige Berufsschulen (+1,1 Mio. Fr.).
- Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund des freiwilligen Verzichts auf die Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL (-6 Mio. Fr.), bei den Wasserwerksteuern (-1,2 Mio. Fr.) und bei den Beiträgen an innerkantonale Hospitalisationen (-1 Mio. Fr.).

Sonderfaktoren

Die Jahresrechnung 2015 profitiert von Sondererträgen in der Höhe von 11,2 Millionen Franken. Darunter fallen die Entnahme der ersten Tranche aus dem Fonds Börsengang GLKB (+4 Mio. Fr.), die Kursentwicklung der Aktie der GLKB auf dem Anteil im Finanzvermögen (+3,9 Mio. Fr.) sowie die doppelte Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2014 (+3,3 Mio. Fr.). U. a. dank diesen Sondererträgen konnten zusätzliche Abschreibungen von 8,6 Millionen Franken vorgenommen werden.

Dank Sondererträgen sind zusätzliche Abschreibungen möglich

Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Millionen Franken auf 561,2 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 15,7 Millionen Franken auf 365,7 Millionen Franken ab. Das Verwaltungsvermögen bleibt bei einer leichten Zunahme um 0,4 Millionen Franken mit 195,5 Millionen Franken nahezu unverändert. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 15,1 Millionen Franken auf 180,2 Millionen Franken zu, das Eigenkapital reduziert sich um 30,4 Millionen Franken auf 381,1 Millionen Franken. Hauptgrund für die Reduktion des Eigenkapitals ist eine Wertberichtigung von 24,5 Millionen Franken bei den Aktien der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), die über die Neubewertungsreserve erfolgt und diese entsprechend reduziert. Der Tilgungsbestand erhöht sich um 2 auf 71,4 Millionen Franken.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.14	31.12.15
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11 069	18 723
Forderungen	75 339	70 443
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 086	4 816
Finanzanlagen	272 844	255 309
Sachanlagen Finanzvermögen	19 026	16 395
Finanzvermögen	**381 363**	**365 686**
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	20 265	25 102
Immaterielle Anlagen	122	234
Darlehen	26 156	25 190
Beteiligungen, Grundkapitalien	99 560	98 938
Investitionsbeiträge	69 689	75 360
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	– 20 652	– 29 284
Verwaltungsvermögen	**195 139**	**195 540**
Total Aktiven	**576 503**	**561 226**
Laufende Verbindlichkeiten	75 725	76 680
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	30 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 009	8 962
Kurzfristige Rückstellungen	1 547	1 577
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	61 402	41 214
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21 337	21 718
Fremdkapital	**165 020**	**180 150**
Fonds im Eigenkapital	133 553	128 250
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	137 536	113 616
Übriges Eigenkapital	37 992	34 422
Bilanzüberschuss	67 830	70 215
Eigenkapital	**411 483**	**381 076**
Total Passiven	**576 503**	**561 226**

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015
Personalaufwand	– 69 747	– 73 666	– 70 379
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 29 982	– 29 732	– 28 226
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 5 805	– 5 433	– 5 224
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 21 665	– 3 617	– 3 803
Transferaufwand	– 180 876	– 177 297	– 180 372
Durchlaufende Beiträge	– 26 582	– 29 325	– 28 098
Interne Verrechnungen	– 10 770	– 10 560	– 11 104
Betrieblicher Aufwand	**– 345 426**	**– 329 631**	**– 327 206**

	R 2014	B 2015	R 2015
Fiskalertrag	105 252	96 248	105 835
Regalien und Konzessionen	8 296	13 069	15 323
Entgelte	39 458	39 319	38 011
Verschiedene Erträge	346	319	360
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5 604	7 060	9 531
Transferertrag	128 410	126 520	128 523
Durchlaufende Beiträge	26 582	29 325	28 098
Interne Verrechnungen	10 770	10 560	11 104
Betrieblicher Ertrag	**324 718**	**322 420**	**336 785**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**– 20 708**	**– 7 210**	**9 579**
Finanzaufwand	– 25 495	– 17 619	– 13 238
Finanzertrag	66 369	19 898	14 623
Ergebnis aus Finanzierung	**40 875**	**2 279**	**1 385**
Operatives Ergebnis	**20 167**	**– 4 931**	**10 963**
Ausserordentlicher Aufwand	– 5 899	0	– 8 648
Ausserordentlicher Ertrag	320	69	70
Ausserordentliches Ergebnis	**– 5 579**	**69**	**– 8 578**
Gesamtergebnis	**14 587**	**– 4 863**	**2 386**

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2014	B 2015	R 2015
Sachanlagen	– 12 923	– 11 118	– 15 569
Immaterielle Anlagen	– 651	– 563	– 650
Darlehen	– 1 650	– 75	– 1 356
Beteiligungen und Grundkapitalien	– 8 450	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	– 11 734	– 17 079	– 15 538
Durchlaufende Investitionsbeiträge	– 1 961	– 2 475	– 3 318
Investitionsausgaben	**– 37 369**	**– 31 309**	**– 36 430**
Rückerstattungen	58	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	9 176	10 430	7 668
Rückzahlung von Darlehen	3 641	410	2 321
Übertragung von Beteiligungen	1 004	0	34
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	178
Durchlaufende Investitionsbeiträge	1 961	2 475	3 318
Investitionseinnahmen	**15 839**	**13 315**	**13 518**
Nettoinvestitionen	**– 21 530**	**– 17 994**	**– 22 912**

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2014	R 2015
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	**6 838**	**11 068**
Gesamtergebnis	14 587	2 386
Abschreibungen	19 203	21 922
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	– 21 740	
Wertberichtigungen	– 15 636	– 3 276
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	– 5 054	3 719
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	6 597	– 1 741
Laufende Verpflichtungen	– 10 064	1 259
Kurzfristige Rückstellungen	– 17	30
Laufende Passive Rechnungsabgrenzung	– 444	4 225
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	– 281	381
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**– 12 849**	**28 906**
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	– 8 100	– 20 504
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	1 990	965
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	– 7 560	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**– 13 670**	**– 19 539**
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0	500
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	100	– 559
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / – Kauf)	35 270	0
Kontokorrente mit Dritten	7 691	3 837
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	– 40 000	20 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	19 938	– 20 188
Fonds im Eigenkapital	7 750	– 5 302
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**30 749**	**– 1 713**
Total Geldfluss	**4 230**	**7 654**
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	**11 069**	**18 723**

Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	706	1 187	14 587	2 386
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	13 637	12 613	21 530	22 912
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	20 315	22 427	50 169	19 099
Finanzierung (1000 Fr.)	6 678	9 814	28 639	– 3 813
1. Priorität				
Nettoverschuldungsquotient (%)	– 188	– 185	– 206	– 175
Selbstfinanzierungsgrad (%)	149	178	233	83
Zinsbelastungsanteil (%)	– 2	– 2	– 2	0

	2012	2013	2014	2015
2. Priorität				
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	4612	4635	5480	4674
Selbstfinanzierungsanteil (%)	7	7	14	6
Kapitaldienstanteil (%)	3	3	2	5
Bruttoverschuldungsanteil (%)	56	53	39	47
Investitionsanteil (%)	9	8	11	10

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 1995–2015

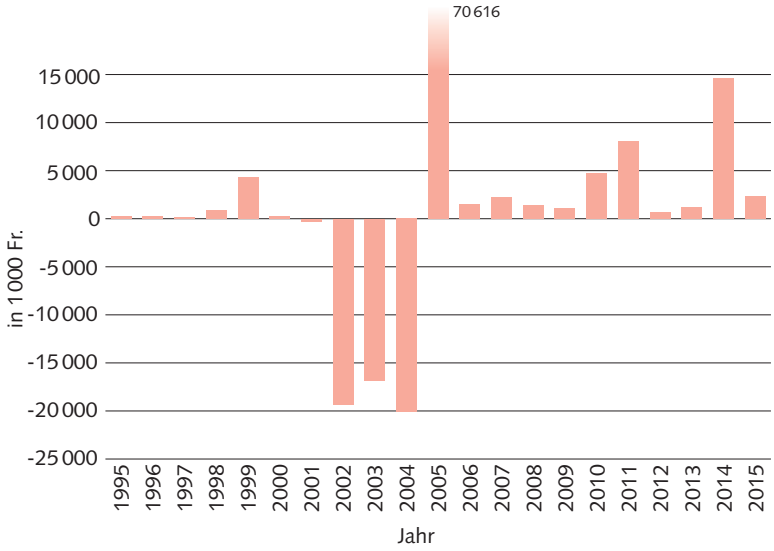

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production, Glarus

Bilder: Kantonsmarketing Glarus, Samuel Trümpy Photography (S. 1, 5, 13, 53, 63); Olivier Scheurer, Mollis (S. 19, 29, 75); Tanja Schrepfer, Typowerkstatt GmbH, Glarus (S. 41)

Druck: Somedia Production, Glarus und Chur